



## Protokoll

### 15. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 2. Juni 2016

10:00-12:05 / 13:30-16:30 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Graf Markus, Hänggi Christoph, Keller Felix, Wenger Paul,  
Würth Mirjam

**Index****Abwesend Nachmittag:**

Graf Markus, Hänggi Christoph, Häuptli Matthias, Keller  
Felix, Rüegg Martin, Würth Mirjam

**Kanzlei**

Klee Alex

**Protokoll:**

Bucher Miriam, Zingg Peter, Schmidt Georg, Bürgi Sté-  
phanie, Kocher Markus

**Traktanden**

- 1 2016/123  
Bericht der Landeskantlei vom 2. Mai 2016: Nachrücken in den Landrat; Anlobung  
*Urs Schneider angelobt* 657
- 2  
Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des zurückgetretenen Urs Hess  
*Reto Tschudin gewählt* 658
- 3  
Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Jürg Degen  
*Lucia Mikeler Knaack gewählt* 658
- 4 2015/430  
Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2015 und der Personalkommission vom 11. Mai 2016 sowie Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 15. Februar 2016: Änderung des Personaldekrets betr. Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 (Fortsetzung der Beratung) *beschlossen* 658
- 5 2016/128  
Bericht des Regierungsrates vom 3. Mai 2016: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «Ja zum Bruderholzspital» *beschlossen* 660
- 6 2016/029  
Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. Mai 2016: Revision des EG ZGB in Sachen Zulässigkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft im Gemeinderat und im Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; 1. Lesung *1. Lesung abgeschlossen* 660
- 7 2016/039  
Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 23. Mai 2016: Formuliert Gesetzesinitiative «zur Verkehrs-Kapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal (Rheinstrasse Pratteln/Liestal-Initiative)»; Ablehnung und Gegenvorschlag; 1. Lesung *1. Lesung abgeschlossen* 662
- 14 2016/165  
Fragestunde vom 2. Juni 2016  
*alle Fragen (2) beantwortet* 671
- 8 2016/057  
Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Mai 2016: Aesch, Ausbau Knoten Angenstein/Entlastung Ortsdurchfahrt, Projektierungskredit *beschlossen* 672
- 9 2015/409  
Berichte des Regierungsrates vom 24. November 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Mai 2016: Halbzeit Baselbieter Energiepaket: Bericht zur Wirkung des energiepolitischen Förderprogramms in den Jahren 2010 bis 2014  
*Kenntnis genommen* 673
- 10 2015/288  
Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. Mai 2016: Totalrevision Energiegesetz Basel-Landschaft; 1. Lesung *1. Lesung abgeschlossen* 674
- 11 2015/289  
Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. Mai 2016 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 11. Mai 2016: Einführung einer Energieabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich; Änderung des Energiegesetzes Basel-Landschaft; 1. Lesung *1. Lesung abgeschlossen* 685
- 12 2016/113  
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2016 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2016: Jahresabschluss 2015 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) *genehmigt* 688
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 13 2016/119  
Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2016 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2016: Geschäftsbericht 2015 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft
- 15 2015/366  
Interpellation von Miriam Locher vom 24. September 2015: Vereinfachung bei der Besetzung von Stellvertretungen. Schriftliche Antwort vom 17. Mai 2016
- 16 2015/439  
Interpellation von Andreas Bammatter vom 16. Dezember 2015: Brücke zu den Brückenangeboten nicht abreißen lassen. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2016
- 17 2016/023  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Tiefbauamt: Überprüfung der Aufgaben des Tiefbauamts Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2016
- 18 2016/053  
Interpellation von Thomas Bühler vom 25. Februar 2016: Lärmschutz entlang der Hauptverkehrsachsen – Stand der Schutzmassnahmen. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2016
- 19 2016/054  
Interpellation von Andreas Dürr vom 25. Februar 2016: Spitalbaurechte. Schriftliche Antwort vom 17. Mai 2016

20 2016/100

Motion von Oskar Kämpfer vom 14. April 2016: Mehr Lebensqualität in Therwil, Langmattstrasse – dringend

21 2016/101

Motion von Martin Rüegg vom 14. April 2016: Der Regierungsrat erteilt das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige

22 2016/105

Postulat von Regula Meschberger vom 14. April 2016: Unterstützung der Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

23 2016/104

Postulat von Regina Werthmüller vom 14. April 2016: Verwerflicher Einschätzungsfragebogen

Nr. 695

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst alle Anwesenden, sowie speziell eine Delegation der Gemeinde Grellingen unter der Leitung von Gemeindepräsident Hans-Peter Hänni und die Klasse 5h der Primarschule Reinach mit ihren Lehrpersonen Christine Koch und Ute Babbe.

– *FC Landrat*

Am 20. Mai hat der FC Landrat wieder einmal gegen den FC Roche Direktion gespielt. Zum ersten Mal seit vielen Jahren ist er dabei mit einem 2:1 als Sieger aus der Partie hervorgegangen. *[Applaus]* Heute in 2 Wochen spielt der FC Landrat gegen den Donschtig-Club Arlesheim mit Alt-nationalspieler Benjamin Huggel. Spieler und Spielerinnen, sowie Fans können sich heute noch anmelden.

– *Parlamentarische Gruppe Sport*

Am 21. Mai fand die Frühjahrs-Wanderung der Parlamentarischen Gruppe Sport statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stiegen von der Salhöhe zur Geisfluh auf, den höchsten Punkt des Kantons Aargau, und verewigten sich dort im Gipfelbuch. Nach dem Abstieg nach Oltingen wurde im «Ochsen» noch Wirtschaftsförderung betrieben. Der Organisatorin, Regina Werthmüller, sei an dieser Stelle gedankt. Fotos der Wanderung und des Fussballspiels sind auf der CUG abrufbar.

– *Taggeldabrechnung*

Die Landrätinnen und Landräte werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Unterlagen für die Taggeldabrechnung von 1. Dezember 2015 bis 30. Juni 2016 der Landeskanzlei bis spätestens am 30. Juni einzureichen sind.

– *Kulturpreisverleihung*

Letzte Woche sind in Gelterkinden die Kulturpreise 2016 des Kantons Basel-Landschaft verliehen worden. Den Spartenpreis Tanz verdiente sich Tabea Martin, während der Spartenpreis Musik an Lisette Spinnler ging. Den Förderpreis Musik erhielt Abélia Nordmann. Filmporträts der Preisträgerinnen sind auf der Facebook-Seite des Kantons verfügbar.

– *Rücktritt aus dem Landrat*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert über folgendes Rücktrittsschreiben, das vom 29. Mai datiert ist:

*«Sehr geehrter Herr Landratspräsident, Lieber Franz  
Ich erkläre mit diesem Schreiben den Rücktritt aus dem Landrat per Ende Juni.*

*Ich möchte mich bei euch allen für die vielen spannenden – und manchmal auch mühsamen und unwichtigen – Debatten und Auseinandersetzungen bedanken, insbesondere denjenigen, mit denen ich in der Kommission enger zusammenarbeiten durfte, und allen, die gezeigt haben, dass Respekt und gute Zusammenarbeit auch über Parteigrenzen hinweg möglich ist.*

*Freundliche Grüsse  
Christine Koch»*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Christoph Hänggi, Felix Keller; Markus Graf, Mirjam Würth, Regierungsrätin Sabine Pegoraro  
Vormittag Paul Wenger  
Nachmittag Martin Rüegg, Mathias Häuptli, Regierungsrat Thomas Weber (Jahrestagung Gesundheitsdirektorenkonferenz)

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 696

**Zur Traktandenliste**

**Martin Rüegg** (SP) bittet um Absetzung von Traktandum 21, da er nachmittags abwesend sei.

://: Der Absetzung von Traktandum 21 wird stilschweigend zugestimmt.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 697

**1 2016/123****Bericht der Landeskanzlei vom 2. Mai 2016: Nachrückten in den Landrat; Anlobung**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bittet alle Anwesenden, auch auf den Medienplätzen und der Zuschauertribüne, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Urs Schneider, der für Urs Hess in den Landrat nachrückt, gelobt, die Verfassung und die Gesetze des Kantons Baselland zu beachten und die Pflichten seines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Urs Schneider ist als Mitglied des Landrates angelobt.

Nachdem Urs Schneider sein Amtsgelöbnis abgelegt hat, gratuliert ihm der **Landratspräsident** und wünscht ihm alles Gute und viel Befriedigung in seinem neuen Amt.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 698

## 2 Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des zurückgetretenen Urs Hess

**Dominik Straumann** (SVP) schlägt im Namen der SVP-Fraktion Reto Tschudin vor.

://: Der Landrat wählt Reto Tschudin in stiller Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019.

Für das Protokoll:  
Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 699

## 3 Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Jürg Degen

://: Der Landrat wählt auf Vorschlag der SP-Fraktion Lucia Mikeler Knaack in stiller Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019.

Für das Protokoll:  
Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 700

## 4 2015/430 Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2015 und der Personalkommission vom 11. Mai 2016 sowie Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 15. Februar 2016: Änderung des Personaldekrets betr. Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 (Fortsetzung der Beratung)

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass gemäss Beschluss des Landrates die Beratung dieses Geschäfts vor 14 Tagen unterbrochen worden sei. Sie wird nun an der genau gleichen Stelle wieder aufgenommen, nämlich nach der Detailberatung des Personaldekrets gemäss Fassung der Personalkommission, also der federführenden Kommission. In der Detailberatung ist bisher ein Antrag gestellt und in der Abstimmung angenommen worden. Der Text des bisher beschlossenen Dekrets liegt allen vor. Vor der Schlussabstimmung wird der Rat angefragt, ob jemand einen Rückkommensantrag zur Detailberatung des Personaldekrets stellt.

– *Rückkommen*

**Dominik Straumann** (SVP) stellt im Namen der SVP-Fraktion einen Rückkommensantrag gemäss §80 Absatz 1 Buchstabe e der Geschäftsordnung und verlangt

somit ein Rückkommen auf die Detailberatung des bereits beschlossenen § 5 Absatz 1<sup>bis</sup>.

**Roman Brunner** (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion lehne den Rückkommensantrag ab, denn dabei handle es sich um eine reine Machtdemonstration. Wie Dominik Straumann anlässlich der letzten Sitzung sagte: «Es gab Leute, die falsch gedrückt haben und es sind gewisse Absenzen zu beklagen». Was bedeutet falsch gedrückt? Nicht nach der Parteilinie abgestimmt? Dabei wäre durchaus möglich, dass jemand wirklich eine andere Meinung vertritt und dementsprechend abgestimmt hat. Ein Rückkommen muss inhaltliche Gründe haben, welche hier definitiv nicht gegeben sind.

Wenn bedacht wird, was eine Minute Ratsbetrieb kostet, wird das vermeintlich falsche Drücken bei diesem Geschäft doch relativ teuer. Es sind deshalb alle aufgefordert, bei der nächsten Abstimmung gut zu überlegen, welchen Knopf sie drücken wollen. Die finanzielle Situation des Kantons lässt solche Extraschlaufen, wie sie gerade eben gedreht werden, nicht zu.

://: Mit 44:41 Stimmen stimmt der Landrat dem Rückkommensantrag zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet 10.14]

– *Erneute Detailberatung des Personaldekrets*

**Dominik Straumann** (SVP) beantragt folgende Fassung von § 5 Absätze 1, 1<sup>bis</sup>, 1<sup>ter</sup> und 2 des Personaldekrets:

1 Die nachstehend bezeichneten Lektionen bilden einen Teil der Gesamtarbeitszeit gemäss § 4 Absatz 1. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen beträgt unter Vorbehalt anderer gesetzlicher Bestimmungen für:

- c. Sekundarstufe I: 27 Lektionen
- d. Gymnasium: 22/26 Lektionen
- e. Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule: 22/26 Lektionen
- f. Kaufmännische Vorbereitungsschule, Schulisches Brückenangebot plus modular und Berufsvorbereitende Schule 2: 22/23/26 Lektionen
- g. Berufsfachschule: 22/23/24/26 Lektionen
- h. Vorlehre: 24/26 Lektionen

Die zeitliche Differenz zwischen wöchentlicher Unterrichtsverpflichtung und Jahresarbeitszeit verwenden die Lehrpersonen für die Erfüllung der weiteren ihnen übertragenen Aufgaben.  
1<sup>bis</sup> Aufgehoben.

1<sup>ter</sup> Die Übernahme der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Vollzeitschulen bzw. den dualen Berufsfachschulen gemäss Absatz 1 Buchstaben c bis h wird mit einer bzw. mit einer halben Lektion pro Klasse angerechnet.

2 Die Übernahme weiterer Spezialfunktionen innerhalb des Schulbetriebes durch eine Lehrperson kann mit Lektionen angerechnet werden. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

Es soll heute abschliessend über die Pensenerhöhung beschlossen und die Diskussion nicht in drei Jahren nochmals geführt werden. Darüber hinaus ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass der ursprüngliche Vorschlag der Regierung und auch der BKSK der richtige Weg ist. Darum soll auf diese Version zurückgekommen werden.

**Roman Brunner** (SP) entgegnet, er sei nicht überrascht ob des Änderungsantrags. Wie bereits in der letzten Sitzung erwähnt, werden die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen sukzessive verschlechtert. Das ist bedauerndwert, jedoch in der heutigen Situation auch ein Stück weit nachvollziehbar. Ein grundsätzliches Problem in diesem Rat ist die geringe Wertschätzung gegenüber der Arbeit von Lehrpersonen. Erinnert sei dazu an die beiden Voten der Landräte Paul Hofer und Hanspeter Weibel aus der

letzten Sitzung. Ersterer sagte, die Lektionenzahl könne problemlos auch noch weiter erhöht werden, während der zweitgenannte meinte, eine Arbeitsstunde von Lehrpersonen daure sowieso nur 50 Minuten. Solche Voten zeugen von Unkenntnis oder Arroganz gegenüber dem Berufsauftrag der Lehrpersonen und fördern das Vertrauen in die Politik bei den Angestellten, denen unsere Kinder anvertraut werden, nicht unbedingt.

**Paul R. Hofer** (FDP) entgegnet, er sei als Angesprochener bezüglich des Votums seines Vorredners, aber auch als auch als Fraktionssprecher der Meinung, eine definitive Festsetzung der Pensenerhöhung sei vonnöten, denn wenn immer noch eine Türe offen gelassen werde, zeuge dies auch nicht von Wertschätzung. Die Angestellten möchten wissen, woran sie sind und nicht hoffen, in drei Jahren werde die Erhöhung vielleicht doch wieder verworfen.

In den Kantonen Aargau, Bern und Zürich beträgt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung 28 Lektionen, in Solothurn gar 29. Insofern ist der Kanton Baselland mit seinen 27 Wochenstunden noch weit weg vom absoluten Maximum. Darum sollte hier nun ein Schlussstrich gezogen und dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) fühlt sich ebenfalls vom Votum angesprochen und sagt, er fände es schön, dass man sich daran erinnern könne, was er an der letzten Landratssitzung gesagt und ihn dabei auch umgehend korrigiert habe. Eine Unterrichtsstunde dauert nämlich offenbar nicht 50, sondern 45 Minuten. Insofern ist ein Mangel an Wertschätzung nicht nachvollziehbar, wurde doch sogar von einer längeren Arbeitszeit ausgegangen, als sie Realität ist.

Es muss nun aber ein klares Verhältnis geschaffen werden, ohne dass erneut eine Probezeit eingeführt, welche in drei Jahren wieder überprüft wird.

Zudem sind im Landrat genügend Lehrpersonen vertreten, welche sich immer wieder für ihre Interessen stark machen können. Sie müssen aber auch akzeptieren, dass sich Nichtlehrpersonen zu solchen Fragen äussern.

**Pascal Ryf** (CVP) möchte auf die inhaltliche Ebene zurückkommen. Es sei ihm klar, dass der Antrag der Personalkommission nun nicht durchkommen werde.

Nun wird jedoch ein Widerspruch zur Verordnung über den Berufsauftrag geschaffen. Ohne Überarbeitung gibt es einen doppelten Abzug und eine völlig unklare Situation. Drum ist unbegreiflich, dass nun etwas festgelegt werden soll, das nicht abgeschlossen ist, ohne dass der Druck auf die Verwaltung und die Regierung erhöht wird, um den Berufsauftrag in einer vernünftigen Zeit zu überarbeiten.

Regierungsrätin Monica Gschwind sagte zwar, die zuständigen Stellen bräuchten keinen Druck, von dem kann ausgegangen werden. Nur wurde die Überarbeitung des Berufsauftrages bereits vor drei Jahren versprochen, ohne dass etwas geschah. Der Leiter Stab Bildung stellte nun in Aussicht, dass man sich wohl bis zum Jahr 2020 gedulden müsse, bis die Überarbeitung abgeschlossen sein werde. Sie wird also immer weiter hinausgeschoben. Dies kostet unnötig Geld und es kann doch nicht sein, dass so viel Zeit benötigt wird, um eine Verordnung zu überarbeiten.

Aus diesen Gründen sollte trotzdem zunächst der

Berufsauftrag überarbeitet werden, bevor die definitive Erhöhung der Pflichtstundenzahl folgt.

Es hat, Paul Hofer, nichts mit Wertschätzung zu tun, wenn nun die Pflichtstundenzahl erhöht und festgesetzt wird, ohne den Berufsauftrag zu überarbeiten.

**Oskar Kämpfer** (SVP) wendet ein, es gehe hier um ein Dekret. Darauf basierend wird die Verordnung angepasst. Um jedoch Rechtssicherheit zu erlangen, muss dieses Dekret heute verabschiedet werden. Es kann nicht sein, dass gerade Lehrpersonen und Leute, welche im Umfeld der Schule arbeiten, diese Rechtssicherheit nicht wollen. Deshalb hat die Argumentation seines Vorredners nicht bloss Löcher, sondern sieht die Sache auch von der falschen Seite. Es muss zuerst das Dekret gemacht sein, der Rest kann angepasst werden.

**Andrea Heger** (EVP) gibt bekannt, dass die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion ablehne und fast geschlossen hinter der Variante der Personalkommission stehe. Jemand ist sogar gegen diese Version, weil er findet, dass das damalige Versprechen auf Befristung nicht eingehalten wurde. Die Gründe für die Unterstützung der Personalkommission haben sich seit letzter Woche nicht verändert.

Die zeitliche Begrenzung soll als Zeichen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschlossen werden, damit diese sehen, dass ihre Anliegen aufgenommen und bearbeitet werden. Es ist allen Lehrkräften klar, dass nach Ablauf der drei Jahre die Pensenerhöhung nicht mehr rückgängig gemacht wird, dennoch fordern sie gewisse Zeichen für eine gerechte Lösung seitens des Kantons, auch im Hinblick auf alle anderen Sachen, welche am Laufen sind. Dies fördert auch die Mitarbeit der Betroffenen, für die es sich hierbei zum Teil sicherlich um eine emotionale Angelegenheit handelt. Umso wichtiger ist auch, dass es sich nicht auf ihre Arbeit der auswirkt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, sie wolle nicht wieder Hoffnungen schüren, in drei Jahren auf die ursprünglichen Lektionenzahlen zurückzukommen. Das führt nur zu neuen Unsicherheiten seitens der Lehrpersonen. Deshalb sollten heute Nägel mit Köpfen gemacht und die Verstetigung der zusätzlichen Pflichtlektion beschlossen werden.

Die Direktion ist bereits daran, den Berufsauftrag zu überarbeiten. Es geht momentan darum, die Sozialpartner einzubeziehen. Darum ist dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion auf Anpassung des § 5 mit 43:41 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet 10.24]

II. *keine Wortmeldungen*

III. *keine Wortmeldungen*

IV. *keine Wortmeldungen*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Personaldekret*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Personaldekrets mit 43:39 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet 10.25]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1 *keine Wortmeldungen*

Ziffer 2

**Roman Brunner (SP)** stellt folgenden Änderungsantrag:

Es sei ein neuer Absatz 2 einzufügen mit dem Wortlaut  
2. Er nimmt Kenntnis davon, dass aus der Weiterführung der Pensenerhöhung und der Spezialfunktion als Klassenlehrpersonen an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 weiterhin eine jährlich wiederkehrende Kostenreduktion von CHF 3.5 Mio resultiert.

Zudem soll der ursprüngliche Absatz 2 als Absatz 3 ebenfalls wieder ins Dekret aufgenommen werden.

Als Begründung fügt er an, dass die wiederkehrenden Entlastungen im Entwurf des Regierungsrates enthalten gewesen seien. Diese Entlastungen sollten darum speziell im Landratsbeschluss erwähnt und verankert sein, damit auch in Zukunft sichtbar ist, was die Pensenerhöhung für einen Spar- und Entlastungseffekt hatte.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag mit 45:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet 10.27]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die Änderung des Personaldekrets betreffend Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 mit 47:38 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet 10.28]

**Landratsbeschluss  
über die Änderung des Personaldekretes betreffend  
Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen  
sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an  
den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17**

vom 2. Juni 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) wird beschlossen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Berufsauftrag bis zum Schuljahr 2017/2018 zu überarbeiten oder aufzuheben.

Dekretstext siehe Beilage

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 701

**5 2016/128**

**Bericht des Regierungsrates vom 3. Mai 2016: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «Ja zum Bruderholzspital»**

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat erklärt die Initiative stillschweigend für rechtsgültig.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 702

**6 2016/029**

**Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. Mai 2016: Revision des EG ZGB in Sachen Zulässigkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft im Gemeinderat und im Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erläutert, dass die Vorlage in der Kommission unbestritten gewesen und mit 12:0 Stimmen angenommen worden sei. Es handelt sich um eine sehr technische Vorlage, was aber zeigt, dass in der Kommission auch kleine, technisch juristische Arbeit geleistet werden kann.

Im Wesentlichen geht es darum, dass im Kanton Baselland bis anhin nicht vorgesehen war, dass Gemeindeangestellte auch in den Spruchkörper der KESB delegiert werden konnten. Das ist insbesondere in den Gemeinden unbefriedigend, welche nach dem Tessiner Modell organisiert sind. Dieses Modell sieht vor, in einem Fall, in dem es um eine Person aus der Gemeinde geht, immer einen Gemeindevertreter im Spruchkörper zu haben. Das war nach der bisherigen Regelung jedoch ausgeschlossen und man behalf sich mit Ausnahmegewilligungen des Regierungsrates. Dieses Provisorium soll nun mit der Gesetzesänderung aufgehoben werden.

Die regierungsrätliche Vorlage wurde von der Kommission noch ergänzt und mit praktischen Hinweisen aufgefüllt. Beim einen handelt es sich dabei darum, dass bei den genannten Fällen nicht nur jemand in den Spruchkörper beigezogen wird, der in der Gemeinde wohnt, sondern es ausreicht, wenn er einen engen Bezug zur Gemeinde hat. Somit wird die enge Wohnsitzpflicht dahingehend aufgehoben, dass möglich wird, zum Beispiel den Dorfarzt aus der Nachbargemeinde, welcher den Klienten kennt, beizuziehen.

Die zweite Ergänzung stammt aus der Praxis, denn es war stets unklar, wo Vorsorgeaufträge im Kanton hinterlegt werden sollen, was zu einem Wildwuchs führte. Einzelne hinterlegten die Vorsorgeaufträge bei der KESB, andere zu Hause, während die einen KESB's die Aufbewahrung annahmen, andere wiederum nicht. Um diesem

Wildwuchs Einhalt zu gebieten, hat die Kommission festgehalten, dass Vorsorgeaufträge künftig beim Erbschaftsamt hinterlegt werden können. Dies stellt einerseits eine wichtige Ergänzung zum ZGB dar, andererseits eine Bekämpfung des Wildwuchses.

– *Eintretensdebatte*

**Jacqueline Wunderer** (SVP) bedankt sich beim Kommissionspräsidenten für die verständliche und klare Berichterstattung.

Sie gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion die Einführung der Gesetzesänderung grundsätzlich unterstütze, jedoch hoffe, dass mit der Hinterlegungsmöglichkeit bei einer kantonalen Stelle nicht wieder eine neuer, überdimensionaler Verwaltungsapparat aufgebauscht werde, welcher hohe Kosten generiere. Im Grundsatz wäre dies nämlich eine kommunale Aufgabe. Da aber einerseits nicht bei allen Gemeinden die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist und andererseits bei Domizilwechseln Dokumente auch vergessen oder verloren gehen können, wird dieser Gesetzesänderung zugestimmt.

Die zweite entscheidende Gesetzesänderung, bei welcher unter anderem auch Gemeinderäte Einsitz in den Spruchkörper der KESB nehmen können, ist von der SVP-Fraktion ebenfalls unbestritten und wird als äusserst wichtig erachtet.

Persönlich ist es der Votantin ein Anliegen, dass mit dem Begriff «Sachverständiger» nicht die Ausbildung massgebend ist. Die Liste im Gesetz sei diesbezüglich auch nicht abschliessend. Denn Professionalisierung hat ihre Grenzen, denn Lebenserfahrung, Einfühlungsvermögen, gesunder Menschenverstand, sowie ein beruflicher Hintergrund in einem anderen sensiblen Bereich, sollten für diese Tätigkeit ebenso ausreichend sein. Ein Gegenüber, welches selber schon einiges erlebt hat, wird vermutlich eher akzeptiert, sodass die Kommunikation auf ganz anderer Ebene stattfinden kann.

**Bianca Maag-Streit** (SP) resümiert, dass seit dem 1. Januar 2013 das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft sei. Das neue Gesetz stellt die Selbstbestimmung des Einzelnen und die Solidarität in der Familie ins Zentrum, indem es den Vorsorgeauftrag, die Patientenverfügung, sowie die gesetzliche Vertretung durch die Familienangehörigen regelt. Zudem sollen urteilsunfähige Personen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen besser geschützt werden.

Um den Anforderungen der revidierten Bundesvorschriften zu genügen, musste die Behördenorganisation völlig neu gestaltet werden. Seit dem 1. Januar 2013 sind für die Bereitstellung der Berufsbeistandschaften im Kanton ausschliesslich die Einwohnergemeinden zuständig.

Das ganze KESB-Wesen ist also noch relativ jung und somit ist es auch verständlich, dass Anpassungen und Verbesserungen nötig sind, damit die Behörden konstruktiv und effizient arbeiten können. Die KESB im Kanton Baselland arbeiten sehr gut und das soll auch so bleiben.

Mit der Vorlage wird nun auch die gleichzeitige Mitgliedschaft im Gemeinderat und im Spruchkörper der KESB geregelt, so wie der sachverständige Vertreter der Gemeinde im Spruchkörper das im sogenannten Tessiner Modell tut. Die SP-Fraktion begrüsst die Revision, schafft diese doch Klarheit. Wichtig ist jedoch, dass die Vertretung im Spruchkörper nicht einfach die Gemeindeglieder vertritt, sondern es sich hierbei auch um Fachpersonen

handelt. Fachpersonen auch im Sinne der Definition von Jacqueline Wunderer, denn die KESB's sind interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden. Es geht bei all diesen KESB-Geschichten um tiefgreifende Einschnitte in die Privatsphäre und gerade beim Thema Kindeswohl muss das Wohl des Kindes über dem der Finanzen stehen.

Was die Vorsorgeaufträge angeht, unterstützt die SP-Fraktion die Lösung mit der Hinterlegung beim Erbschaftsamt, weil diese sinnvoll ist.

Die SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich diese Vorlage.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, er könne sich dem anschliessen, was seine Vorredner gesagt hätten. Die FDP-Fraktion unterstützt die Änderung geschlossen und stimmt ihr zu.

Es ist eine gute Sache, dass die Unvereinbarkeitsregelung nun fällt, sodass künftig Vertreter der Gemeinde auch in den Spruchkörper der KESB delegiert werden können, unabhängig des gewählten Modells, also nicht nur im Falle des Tessiner Modells und mit einer Bewilligung des Regierungsrates.

Die Gemeinden sind heute eigentlich im ganzen KESB-Prozess zwar betroffen, wissen oft aber nur sehr wenig über die Fälle. Es ist wichtig, dass die Perspektiven der Gemeinden in diese Entscheiden einfließen können.

Auch die zweite Änderung ist sinnvoll, nämlich dass Vorsorgeaufträge, welche heute immer häufiger genutzt werden, deponiert werden können. Mit der zentralen Aufbewahrung beim kantonalen Erbschaftsamt wurde eine gute Lösung gefunden, verhindert diese doch auch die Entstehung zusätzlicher Kosten, wie es der Fall wäre, wenn jede KESB eine sichere Aufbewahrung gewährleisten müsste.

**Pascal Ryf** (CVP) erklärt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Vorlage unterstütze. Bei einem so klaren Kommissionsentscheid ist er davon ausgegangen, dass gar nicht gross etwas dazu erzählt wird. Da der Regierungsrat auch heute bereits Ausnahmewilligungen gewährt, macht es sicherlich Sinn, nun die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Mitglieder des Gemeinderates in den Spruchkörper der KESB Einsitz nehmen können.

**Hannes Schweizer** (SP) bedankt sich beim zuständigen Regierungsrat Isaac Reber, sowie der zuständigen Kommission dafür, dass sie den Auftrag der dringlichen Motion so pragmatisch in einer Gesetzesanpassung umgesetzt hätten, welche sehr unterstützenswert sei.

**Daniel Altermatt** (glp) weist darauf hin, dass ein Punkt in der Fraktion zu Diskussionen geführt habe, nämlich die permanente Einsitznahme. Aufgrund der Gesetzesänderung kann nun jemand gleichzeitig Gemeinderat sein und im Spruchkörper der KESB sitzen. Da stellt sich die Frage, wie sinnvoll das ist. Gegen eine temporäre Einsitznahme, wie sie in Absatz 3 formuliert ist, spricht nichts. Jedoch weiten Absatz 3<sup>bis</sup> und 3<sup>ter</sup> diese Einsitznahme auf eine permanente Einsitznahme aus, was nicht unbedingt im Sinne der Sache ist. Möglich wäre eine Ausschlussklausel, für welche noch ein Antrag formuliert wird.

**Hanspeter Weibel** (SVP) fügt zwei Punkte an: einerseits fände er es richtig, dass die Gemeinderäte nun im Spruchkörper der KESB Einsitz nehmen könnten. Bisher waren

nämlich die Gemeinden immer aussen vor und erhielten einfach die Rechnung, ohne etwas über die Fälle zu wissen.

Was die Hinterlegung des Vorsorgeauftrags betrifft, besteht noch ein gewisses Informationsdefizit. Es ist richtig, dass diese an einer Stelle deponiert werden können, wo auch Ehe-, Erbverträge und Testamente hinterlegt werden können. Es wäre jedoch sehr wünschenswert, wenn diese Behörden ein Merkblatt abgeben und nachfragen würden, ob ihre Kunden allfällige andere Fragen auch bereits geklärt haben und sie über ihre Möglichkeiten informieren.

Der Votant bemerkt, dass der zuständige Regierungsrat schaute kurz gen Himmel schaute, was dieser so deutet, dass er sich das überlegt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) repliziert auf Hannes Schweizer und sagt, es sei werde eine provisorische Lösung noch ein pragmatischer Weg gesucht worden. Das Anliegen wurde verstanden und somit liegt jetzt, auch dank der konstruktiven Arbeit der Kommission, ein guter Vorschlag vor, damit Gemeindevertreter im Spruchkörper der KESB einsitzen können.

Der zweite Teil des Geschäfts, in dem es um Vorsorgeaufträge geht, ist tatsächlich eine Thematik, welche zunehmend an Aktualität gewinnt. Immer mehr Leute verfassen einen solchen Vorsorgeauftrag. Natürlich liegen die Vorteile einer zentralen Lösung auf der Hand, es muss aber betont werden, dass der Kanton diese Aufgabe nicht an sich gerissen hat. Es ist eher umgekehrt und der Kanton bietet diese Dienstleistung aus praktischen Gründen an. Das heisst aber auch, dass es ein Mehraufwand und ein Leistungsaufbau ist.

Die Gemeindevertreter werden in den KESB dafür sorgen, dass die Anliegen der Gemeinden tatsächlich auch im Verfahren eingebunden sind. In dem Sinn handelt es sich um eine gute Regelung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung EG ZGB*

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

I. *keine Wortmeldungen*

§63 Absatz 3

§63 Absatz 3<sup>bis</sup>

**Matthias Häuptli** (glp) sagt, es sei nicht zielführend, wenn Sachverständige zwar im Gemeinderat, gleichzeitig aber noch einer Versammlung der Gemeindedelegierten gemäss den Verträgen zur Bestellung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angehören würden. Somit könnte jemand «drei Hüte gleichzeitig» anhaben, nämlich im Spruchkörper sitzen, dem Gemeinderat angehören und zugleich noch in der Versammlung der Gemeindedelegierten der KESB sein, welche quasi das Führungsgremium ist. Wer dem Spruchkörper angehört, darf nicht gleichzeitig auch dem Aufsichtsgremium angehören.

Darum soll §63 Absatz 3<sup>bis</sup> entsprechend gekürzt werden und neu wie folgt lauten:

*3<sup>bis</sup> Sachverständige im Sinne von Absatz 2 Buchstabe b und Absatz 3 dürfen gleichzeitig einem Gemeinderat sowie einer Versammlung der Gemeindedelegierten gemäss den Verträgen zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angehören.*

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag mit 71:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet 10.46]

§63<sup>ter</sup>

**Matthias Häuptli** (glp) zieht einen Antrag zu § 63 Absatz 3<sup>ter</sup> zurück.

Neues Kapitel nach § 93

§ 93 a Titel *keine Wortmeldungen*

§ 93 neu *keine Wortmeldungen*

II.-IV. *keine Wortmeldungen*

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Bucher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 703

## 7 2016/039

**Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 23. Mai 2016: Formuliert Gesetzesinitiative «zur Verkehrs-Kapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal (Rheinstrasse Pratteln/Liestal-Initiative)»; Ablehnung und Gegenvorschlag; 1. Lesung**

BPK-Präsident **Hannes Schweizer** (SP) verweist auf die Beilage des Kommissionsberichts, in welcher vier Projekte einander gegenübergestellt werden. Hierzu gilt es folgendes zu ergänzen: Es war nicht möglich, die Modelle grösser zu drucken. Entsprechend schwierig ist es, die Zahlen darin zu entziffern.

Als erstes wird in der Beilage ein rechtsgültiges Projekt aufgeführt. Das Projekt hat 2002 die Rechtsgültigkeit erlangt, weil vorgängig eine Planaufgabe erfolgt ist. In der Volksabstimmung von 1995 hat das Volk entschieden, dass die Rheinstrasse zurückgebaut werden soll. Der Rückbau auf zwei Spuren war Bestandteil der Abstimmung über die H22. Zum Zeitpunkt der Abstimmung lag jedoch noch kein Projekt vor. Es gab lediglich eine Projekt-Idee, woraus das rechtsgültige Projekt entstanden ist.

Offensichtlich waren die Gemeinden, das Gewerbe und verschiedene Interessenverbände nicht glücklich mit diesem rechtsgültigen Projekt. Es hat sich gezeigt, dass dieses Schwachpunkte hat. Zwei Fahrspuren mit einer Sicherheitslinie verhindern einerseits das Linksabbiegen und andererseits wird der ÖV bezüglich Fahrplansicherheit eingeschränkt, insbesondere wenn es Stau gibt, welcher nicht überholt werden kann. Zudem ist es für den Langsamverkehr nicht angenehm, wenn er von Lastwagen überholt wird, ohne dass diese ausweichen können.

Aufgrund des Mitwirkungsverfahrens hat der Regierungsrat das ertüchtigte Projekt erstellt. Das ertüchtigte Projekt hat keine Rechtsgültigkeit. Es handelt sich jedoch um ein Bauprojekt, welches mit einer Genauigkeit von +/- 15 % im Raum steht. Das ertüchtigte Projekt kann dem

Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Im Vergleich zum Gegenvorschlag bringt das ertüchtigte Projekt nur minimale Änderungen. Es ist ein Mehrzweckstreifen in der Mitte geplant, womit das Linksabbiegen – im Gegensatz zum rechtsgültigen Projekt – möglich ist. Das ist wichtig, handelt es sich doch um ein Gewerbegebiet. Die Fahrzeugflotte hat sich verändert in den letzten 20 Jahren, weshalb es einen Kreislauf mit mehr als sieben Meter Durchmesser braucht, um zu wenden, oder stattdessen die Möglichkeit des Linksabbiegens.

Beim ertüchtigten Projekt sind die Massnahmen im Mehrzweckstreifen (Fussgängerinseln etc.) betoniert. Wenn sie entfernt werden sollten, würde dies ca. zehn Tage dauern. Der Gegenvorschlag ist die Antwort des Regierungsrates auf die eingereichte Initiative. Darin ist vorgesehen, den Mehrzweckstreifen so auszugestalten, dass er im Falle eines Unfalles im Tunnel oder einer Sanierung umgehend bzw. in weniger als 30 Minuten freigegeben werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung des Gegenvorschlags ca. CHF 20 Mio. teurer ist als die des ertüchtigten Projekts.

Der Regierungsrat hat sich für einen Gegenvorschlag entschieden. Mit dem Gegenvorschlag soll die Rheinstrasse auf zwei Fahrspuren reduziert werden. Zusätzlich soll ein Mehrzweckstreifen geschaffen werden, welcher in der Situation einer längeren Tunnelsperrung zur Verflüssigung des Verkehrs genutzt werden kann.

Grundsätzlich geht es heute darum zu entscheiden, ob der Mehrzweckstreifen innert Kürze oder in drei bis vier Tagen freigegeben werden kann. Darüber wird abgestimmt. Schlussendlich handelt es sich um Projektideen, welche aufgezeigt werden. Es kann noch Anpassungen geben.

Im Kommissionsbericht wird ausführlich darüber berichtet, wie die Kommission zu den einzelnen Positionen Stellung nimmt. Um nicht zu lange zu werden, möchte sich der Kommissionspräsident auf Fragen konzentrieren, welche im Kommissionsbericht zu wenig zum Ausdruck kommen, in der Kommission aber ausführlich diskutiert wurden.

Es wurde die Frage gestellt, weshalb die Strasse nicht so belassen werden kann, wie sie ist. Das wäre wahrscheinlich die günstigste Variante. Es ist jedoch so, dass die Werkleitungen, der Untergrund bzw. die Kofferung in einem derart desolaten Zustand sind, dass eine Sanierung ohnehin notwendig ist. Die Sanierung würde ebenfalls zwischen CHF 30 Mio. bis CHF 40 Mio. kosten. Entsprechend würde es keine Rolle spielen, wo schlussendlich die Randsteine gesetzt würden.

Zu den Kosten: Der Kostenvergleich bezieht sich immer auf das ertüchtigte Projekt. Die Kosten sind mit der Abstimmung von 1995 bereits bewilligt. Selbstverständlich müssen sie durch den Landrat im Zusammenhang mit der Investitionsplanung für das nächste Jahr freigegeben werden.

Was passiert, wenn beide Varianten abgelehnt werden? Damit würde ein rechtsgültiges Projekt bestehen. Laut Regierungsrat und Verwaltung ist niemand glücklich damit. Zudem sind Beschwerden häufig beim Kantonsgericht. Gemäss Auskunft von Regierungsrat und Verwaltung wäre die Wahrscheinlichkeit gross, dass bei einer Ablehnung beider Varianten entschieden würde, der Volkswille sei höher zu gewichten und deshalb das rechtsgültige Projekt umgesetzt würde. Es kann also durchaus sein, dass schlussendlich das Projekt umgesetzt wird, über welches offensichtlich niemand glücklich ist.

Die Kommission beantragt dem Landrat grossmehrheitlich, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

*Für das Protokoll:*

*Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

– *Eintretensdebatte*

**Markus Meier** (SVP) schickt voraus, dass der Kommissionspräsident eine saubere Auslegeordnung über die vier Varianten, welche zurzeit auf dem Tisch liegen, gemacht habe.

Man muss jedoch sehen, dass im jetzigen Geschäft über zwei dieser vier Varianten gesprochen wird - einerseits über die Initiative und andererseits über den Gegenvorschlag. Das sogenannte rechtsgültige Projekt stammt aus dem Jahr 1995. Der Votant stellt folgende Frage in den Raum: Wer baut etwas im Jahr 2016, das im Jahr 1995 – wenn überhaupt – gepasst hat. Das macht niemand. Es braucht so oder so eine Veränderung davon, was damals entschieden wurde. 1995 war neun Jahre vor der Personenfreizügigkeit, bei einer kleineren Bevölkerung und bei geringerem Fahrzeugbestand und vor allem anderen Arten von Fahrzeugen. Folglich sollte sich der Landrat auf die beiden vorliegenden Vorlagen, nämlich Initiative und Gegenvorschlag, konzentrieren.

Dem Votanten ist der Gegenvorschlag wie auch die Initiative lieber, als die anderen Sachen von früher. Wenn er wählen müsste, schlägt sein Herz für die Initiative – und zwar aus folgendem Grund: Der Kommissionspräsident hat gesagt, der Gegenvorschlag geht davon aus, dass innerhalb einer Frist von drei Tagen auf der Rheinstrasse eine alternative Achse geschaffen werden kann, wenn es zu einem Ereignis wie auf der A22 kommt. Ein anderer Gesichtspunkt ist das tragische Ereignis von letzter Woche. Man kommt nicht umhin, diese Situation anzusprechen. Denn man sieht, zu was es führt, wenn ein Unfall passiert und man eben nicht drei Tage Zeit hat, um zu reagieren. Man muss in kürzester Frist reagieren können, um zu verhindern, dass aufgrund eines Crash um 06.50 Uhr, bis 14.00 Uhr eine Blechlawine den halben Kanton verstopft. Wenn man heute eine zukunftssträchtige Lösung finden möchte, muss diese in Richtung der Initiative gehen. Diese ermöglicht es, künftig kurzfristig reagieren zu können.

Auch das Thema «Ausnahmetransportroute 1» wäre viel flexibler handhabbar als mit dem Gegenvorschlag, welcher je nachdem grosse Rückbauten beinhalten wird. Unten diesen Gesichtspunkten ist es klar. Die beiden Varianten liegen auf dem Tisch. Die SVP-Fraktion kann sich vorstellen – ohne einen entsprechenden Antrag zu stellen –, im Grundsatz für beide dieser Variante zu votieren und dann die bessere, die Initiative zu wählen. Es ist bereits heute sicher, dass sich die SVP-Fraktion ganz klar für die Initiative aussprechen wird.

**Martin Rüegg** (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion beide Vorhaben ablehne – sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag. Darum möchte sie auch nicht auf dieses Geschäft eintreten. Klar ist, dass man gegen die Initiative nichts machen kann, diese kommt zur Abstimmung. Hier nützt der Nicht-Eintretens-Antrag nichts - beim Gegenvorschlag jedoch schon. Der Nicht-Eintretens-Antrag richtet

sich also in erster Linie gegen den Gegenvorschlag. Warum? Beide Vorschläge sind viel zu teuer. Bei einer Genauigkeit von +/- 40% belaufen sich die Kosten bei der Initiative auf CHF 59 bis 82 Mio. Beim Gegenvorschlag bewegen sich die Kosten zwischen CHF 43 bis 60 Mio. Im Vergleich zum rechtskräftigen Projekt, welches +/- 15% veranschlagt, liegen die Kosten bei CHF 36 bis 42 Mio. Also bis zur Hälfte weniger.

Markus Meier hat das rechtskräftige Projekt in das letzte Jahrhundert versetzt. Die Volksabstimmung hat 1995 stattgefunden. Rechtskräftig wurde es jedoch erst in diesem Jahrtausend, im Jahr 2002. Der Inhalt war, dass das Projekt bis spätestens zwei Jahre nach Eröffnung der A 22 umgesetzt werden soll. Die Bauzeit für die A22 betrug 10 bis 12 Jahre. Der Vorwurf, dass das vorliegende Projekt nicht früher vorliegt, ist daher nicht standhaft. So hohe Investitionen in eine Strasse, auf welcher heute im Normalfall 8000 Fahrzeuge verkehren und für ein Ereignis, welches vielleicht einmal in 5 bis 10 Jahren vorkommt, ist aus Sicht der SP-Fraktion «Verhältnisblödsinn».

Zudem kann die Fraktion der Argumentation des Regierungsrates überhaupt nicht folgen - dass man Investitionen vorziehen möchte, die in 20 bis 30 Jahren anfallen sollen - wenn dann eine Tunnelsanierung stattfinden soll. Das macht keinen Sinn. Vielleicht gibt es in 20-30 Jahren viel klügere Ideen. Ein wichtiges Argument ist auch, dass im Ereignisfall die Rheinstrasse nicht zur Verfügung stehen wird, weil die Rettungskräfte diese brauchen. Helikopter, Rettungsfahrzeuge etc. müssen irgendwo parken, beziehungsweise abgestellt werden. Hier wird den Leuten Sand in die Augen gestreut. Es ist gar nicht möglich, auf der Rheinstrasse einen dreispurigen Verkehrsbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Investitionen sind also auch aus diesem Grund unsinnig.

Markus Meier hat es angetönt. Der Unfall auf Höhe Kantonsspital letzte Woche zeigt genau, dass diese Investition überhaupt nichts bringt. Zum Unfall kam es nicht im Tunnel, sondern erst an einer Stelle danach. Auch bei acht Spuren gäbe es ein Nadelöhr, den Stau gäbe genau wie heute. Mit anderen Worten: Nicht alles, was wünschbar ist, ist machbar. Der Kanton spart an allen Ecken und Enden. Gleichzeitig soll jetzt Geld für eine Luxusertüchtigung ausgegeben werden – nachdem bereits eine halbe Milliarde Franken für die Umfahrung Pratteln-Liestal ausgegeben worden ist. Hier macht die SP-Fraktion nicht mit.

Mit der A2 und weiteren Strassen im Grossraum Liestal sind genügend Alternativrouten im Ereignisfall vorhanden. Beide Vorschläge sind erst als Projektideen vorhanden und weit weg von einer Rechtskraft. Wenn der Landrat möchte, dass dort etwas geht, muss er zwei Mal Nein sagen. Denn es wird noch Jahre, noch Jahrzehnte dauern, bis der Gegenvorschlag oder die Initiative wirklich umgesetzt werden können. Beide Vorschläge, auch der Gegenvorschlag, mit neun, beziehungsweise fast 9.5 Meter Breite sind eine zusätzliche Barriere neben der A22, welche in diesem geschundenen Tal verbaut werden. Beide tragen nichts zu dieser mal vorgesehen, versprochenen und vom Volk abgesehenen Aufwertung dieser Region bei. Mit ein paar Bäumen und Rabätchen kann man dem nicht gerecht werden. Beide Vorschläge widersprechen also dem Gesamtprojekt der A22, welches einen effektiven Rückbau der Rheinstrasse innerhalb von zwei Jahren nach Eröffnung der A22 vorgesehen hat. Beide Ideen verstossen damit gegen Treu und Glauben, indem die Umweltauflagen aus dieser Zeit ohne Konsequenzen im Nachhinein umgangen werden sollen.

Aus diesen Gründen möchte die SP-Fraktion nicht eintreten. Die SP-Fraktion möchte nicht den Weg ebnen für eine Realisierung von Strassenprojekten, die sehr viel Geld kosten – welches der Kanton zurzeit nicht hat. Daher bittet der Votant den Landrat, nicht auf dieses Geschäft einzutreten

**Thomas Eugster** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei ganz klar für Eintreten. Die Ausgangslage ist, dass ein rechtskräftiges Projekt vorliegt, welches nicht funktioniert und niemand möchte. An der Rheinstrasse gibt es einen Gewerbebetrieb nach dem anderen. Diese können mit ihren Fahrzeugen – gemäss dem heute noch rechtskräftigen Projekt – aufgrund der Sicherheitslinie nicht einmal auf die andere Strassenseite fahren. Das Projekt, so wie es jetzt rechtskräftig ist, funktioniert für die heutige Situation schlicht und ergreifend nicht. Der Landrat muss also dieses rechtskräftige Projekt mit einem Projekt ersetzen, welches in der heutigen Situation Sinn macht. Darum ist die FDP-Fraktion auch froh, dass es diese Vorlage gibt. Der Landrat befindet sich jetzt in einer ersten Lesung. Es kann bereits so viel gesagt werden, dass die vorgeschlagene Abänderung von Artikel 43 von der FDP-Fraktion ganz klar unterstützt wird. Man kann auch sagen, dass es in den Reihen der FDP-Fraktion durchaus Landrätinnen und Landräte gibt, welche mit dem Gegenvorschlag und der Initiative leben könnten.

**Lotti Stokar** (Grüne) führt aus, dass man immer wieder höre, dass es Umfahrungsstrassen brauche, um die Dorfkerne zu entlasten und die Strassen wieder den Menschen, welche durch den Durchgangsverkehr belastet waren, zurückzugeben. Genau eine solche Umfahrungsstrasse wurde hier gebaut. 1995 hat man dem Volk versprochen, dass die entlastete Strasse rückgebaut wird - und zwar auf eine zweispurige Strasse, welche so ihrer künftigen Funktion gerecht wird. Was ist nun passiert? Die Votantin versteht es überhaupt nicht. Kaum ging 2013 der Tunnel in Betrieb und wurde 2014 eine Unterschriften-sammlung für eine Initiative gestartet. Diese fordert, die Rheinstrasse nicht rückzubauen, sondern sie umgehend als mögliche Umfahrung der Umfahrung auszubauen. In der Landratsvorlage steht auf der ersten Seite: «Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es in der Schweiz keine vergleichbaren Anlagen mit ähnlichen Randbedingungen. (...) Es ist absolut unüblich, dass für Nationalstrassenabschnitte auf dem untergeordneten Strassennetz eine vollausgestützte Alternativstrecke vorgehalten wird.» Und nun soll ausgerechnet im Kanton Basel-Landschaft, welcher offenbar nicht im Geld schwimmt, eine solche Lösung her müssen – damit man sofort eine dreispurige Umfahrung hat. Immer kurz vor den Nachrichten am Radio erfährt man die Staumeldungen auf Schweizer Strassen. Häufig ist ein Unfall Ursache eines Staus. Dort wo der Unfall passiert, gibt es Stau. Zu meinen, dass jeder Stau gleich sofort auf eine andere Strasse umgeleitet werden kann, ist einfach eine Augenwischerei.

Selbstverständlich ist auch die Grüne-EVP-Fraktion der Meinung, dass Mobilität wichtig ist. Wenn es nicht läuft, dann kostet es. Jedoch muss die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben. Mit dieser Initiative ist die Verhältnismässigkeit mitnichten gewahrt. Abgesehen davon, dass man damit dem Volksentscheid von 1995 nicht gerecht wird und das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik strapaziert.

Zum Gegenvorschlag: Aufgrund der Angst vor einer

so teuren Initiative könnte man zum Schluss kommen, dass es einen Gegenvorschlag braucht. Die Votantin hat in der Kommissionsberatung gefragt, wie oft es einen 3-Spurbetrieb gebraucht hätte, hätte man die Rheinstrasse gemäss dem Gegenvorschlag ausgebaut. Die Antwort war: Kein einziges Mal seit 2013. Vor diesem Hintergrund muss man sich schon fragen, ob der Kanton im Moment Geld für solche Lösungen hat. Der Kanton muss Prioritäten setzen. Warum jetzt auf Vorrat neun anstatt sieben Spuren gebaut werden sollen für den Fall das es einmal nötig wird – ist schlicht irrwitzig.

Zum Argument der Tunnelsanierung muss man sich schon fragen, ob man für jeden Tunnel, den man baut, auch eine Umfahrungsstrasse braucht. Auch hier stellt sich die Frage, wo das alles hinführt. Dieser «Rückversicherungsgeist» der Mobilitätsfanatiker steht quer in der Landschaft. Der Kanton muss Vernunft walten lassen. Es ist vielleicht richtig, dass das rechtskräftige Projekt alt ist und nicht mehr heutigen Normen entspricht. Selbstverständlich wird man dieses Projekt nochmals anschauen müssen. Es ist ja in dem Sinn noch nicht mit einem Baukredit beschlossen. Was auf kein Fall geht, ist die Annahme der Gesetzesänderung. Es heisst in der Initiative wörtlich: «Die Rheinstrasse soll mit drei Fahrstreifen betrieben werden können» – und nicht wie Hannes Schweizer sagt nur im Notfall. Sie soll «betrieben» werden und dies nicht einfach für eine kurze Zeit. Dass man dies nun tut, obwohl man versprochen hat, die Rheinstrasse rückzubauen, wenn die Umfahrung gebaut ist, das kann nicht sein. In diesem Sinn lehnt die Grüne-EVP-Fraktion die Initiative wie auch den Gegenvorschlag einstimmig ab.

**Christine Gorrengourt** (CVP) sagt, sie könne sich all ihren Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Alle haben das gleiche Problem. Alle fragen sich, ob das vorliegende Projekt das richtige ist. Und gleichzeitig möchte der Landrat die Kantonsfinanzen wieder ins Lot bringen.

Der Strassenabschnitt zwischen Pratteln Ost und Liestal Nord ist auf zwei Spuren funktioniert nicht gut. Den Mitgliedern der CVP-Fraktion ist bewusst, dass der Rückbau nur einen provisorischen Charakter aufweist. Ein definitives Projekt muss aber nachhaltig sein – dem ist sich die Fraktion bewusst. Aber was ist ein nachhaltiges Projekt? Wie teuer darf es sein? Das rechtskräftige Projekt aus dem Jahr 2002 ist veraltet. Das Linksabbiegen geht nicht, das Einbiegen auf Nebenstrassen ist nicht möglich. So würde man heute nicht mehr bauen.

Die CVP-Fraktion sieht ein, dass jeder Tunnel auch ein gewisses Mass an Unterhalt braucht – vermutlich in 30 bis 40 Jahren. Totalsanierungen und Unfälle können durch solche Umfahrungen bewältigt werden. Was braucht es dazu wirklich? Dass nun gemäss Initiative die Rheinstrasse so ausgebaut werden soll, dass sie unverzüglich den ganzen Verkehr eines Tunnels aufnehmen kann und es somit zu einem Projekt von CHF 59, bzw. zu Mehrkosten von 20 Mio. kommt, ist für die CVP-Fraktion nicht vertretbar.

Der Gegenvorschlag mit Mehrkosten – gegenüber dem ursprünglichen Projekt – von CHF 4 Mio. ist der Fraktion auch zu teuer. Zwar hat man dann eine funktionsfähige Strasse, aber die Fragen, die sich stellen, sind: Wann brauchen wir diese Strasse in diesem Ausmass? Wie steht es um die Finanzen? Aus Sicht der CVP-Fraktion handelt es sich hier um eine Investition, welche keine Priorität genießt. Es gibt auf der Liste des Kantons andere Investitionen, welche in Angriff genom-

men werden müssen. So lange es um seine Finanzen nicht besser steht, sollte der Kanton solche Investitionen nicht tätigen. Dies insbesondere in einer Zeit, in der bei Investitionen im Bildungsbereich und Sozialvorlagen der laufenden Rechnung gespart wird - heikle und sensible Bereiche im Kanton. Zwei Mal Nein zu sagen bringt es auch nicht, wie bereits gehört. Zwei Mal Ja will die CVP-Fraktion nicht.

Daher beantragt die CVP-Fraktion das einzig richtige, nämlich eine Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, welcher eine Reduktion auf ein Minimum vorsieht. Mit einem einstelligen Millionenbetrag soll lediglich das Nötigste gemacht werden. Im Moment hat der Kanton nicht mehr Geld.

**Matthias Häuptli** (glp) berichtet, dass sich die GLP/GU-Fraktion einig sei, dass diese Initiative abgelehnt werden soll. Es ist absolut unverhältnismässig in der momentanen Finanzlage, in welcher sich der Kanton befindet, innerhalb einer halben Stunde eine Ausweichroute bereitstellen zu wollen, für den Fall, dass etwas im Tunnel passiert. Es wäre eine absolut einmalige Sache, auf diese Art und Weise Ausweichstrecken bereitzustellen. Es ist auch unsinnig im Kontext der ganzen Entstehungsgeschichte der A22. Wenn man die Rheinstrasse auch weiterhin in dieser Form als Reserveroute, auch kurzfristig, nutzen möchte, dann hätte man sich damals lieber überlegt, die ganze A22 dort zu bauen – und sie nicht dem Volk durch das Versprechen eines Rückbaus der Rheinstrasse schmackhaft zu machen. Das macht überhaupt keinen Sinn.

Schwerer machte es sich die GLP/GU-Fraktion mit der Frage des Gegenvorschlags. Eine knappe Mehrheit der Fraktion stuft den Gegenvorschlag als eine Form einer Kapazitätssteigerung ein und möchte stattdessen lieber auf Basis des bestehenden, rechtskräftigen Projekts weitermachen - im Bewusstsein, dass der Regierungsrat das auch nicht will. Eine knappe Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass das bestehende, rechtskräftige Projekt an sich ein gutes Projekt wäre, welches die Rheinstrasse aufwerten würde. Eine Minderheit der Fraktion, wie auch die knappe Mehrheit, möchte den gestellten Nichteintretensantrag unterstützen. Die Minderheit ist der Meinung, dass die CHF 4 Mio. vertretbare Vorinvestitionen sind, für den Fall einer längeren Sanierung des Tunnels.

Zum gerade gestellten Rückweisungsantrag ist GLP/GU-Fraktion der Meinung, dieser sei nicht zielführend. Es muss investiert werden, weil die Werkleitungen in schlechtem Zustand sind und der Unterbau der Strasse sanierungsbedürftig ist. Eine Rückweisung im Sinn, dass man nur das Notdürftigste macht, führt letztlich zu einer Situation, wie man sie bei der Baslerstrasse in Allschwil hat, bei welcher man aufgrund von Notmassnahmen Verlustinvestitionen tätigen musste. Das ist der falsche Weg.

**Urs Kaufmann** (SP) schickt voraus, dass er als Einwohner von Frenkendorf bei der Ausarbeitung des ertüchtigten Projekts mit dem Kanton intensiv beteiligt gewesen sei. Er möchte ein paar Anliegen aus Sicht der Anwohner einbringen. Der Ist-Zustand ist eine trostlose Asphaltwüste. Die Strasse ist defekt, der Untergrund ist kaputt. Hier braucht es relativ bald Sanierungen. Wenn der Kanton noch lange zuwartet, werden Notsanierungen nötig sein. Wie man das schon von anderen Votanten gehört hat, läuft der Kanton dann Gefahr, Geld «zu verlocken».

Speziell im Bereich Liestalertrasse bis Baslerstrasse, im Bereich Frenkendorf-Füllinsdorf, sind diverse Neubauprojekte für Wohnbauten und Gewerbe in Planung oder befinden sich bereits im Bau. Beim Seniorenzentrum in Füllinsdorf wird ein neuer Fussgängersteg gebaut, der direkt auf die Rheinstrasse führen soll und somit als eine neue Fussgänger Verbindung zwischen Frenkendorf und Füllinsdorf fungieren wird. Die beiden Gemeinden werden durch diese Verbindung näher aneinanderrücken und an der Rheinstrasse auch zusammenrücken. Darum ist es den Gemeinden ein Anliegen, dass die Umsetzung der Sanierung und die Umgestaltung der Rheinstrasse möglichst rasch vorangetrieben wird – gerade im Kernbereich Liestalerstrasse und Baslerstrasse. Die Gemeinden und einige Anwohner waren bei der Ertüchtigung des Projekts intensiv beteiligt. Dabei wurde festgestellt, dass das rechtskräftige Projekt nicht mehr überzeugt und es Punkte gibt, die korrigiert werden müssen.

Jetzt noch eine ergänzende, persönliche Meinung in Abweichung zur Fraktionsmehrheit: Der Gegenvorschlag ist eine pragmatische Lösung und bietet die beste Chance einer raschen Umsetzung – was im Interesse der Gemeinden liegt. Der Gegenvorschlag ist im Prinzip zweiseitig. Er sieht einen Mittelstreifen vor, welchen man im Notfall nutzen kann, was jedoch sehr selten der Fall sein wird. Dies dem Rückbauversprechen, welches 1995 abgegeben wurde. Auffällig sind die hohen Kosten, die sich auf knapp CHF 40 Mio. belaufen.

Anhand von Sanierungen in Frenkendorf hat sich der Votant ein Bild verschafft, was Strassensanierungen pro Quadratmeter kosten. Für das ertüchtigte Projekt kommt man auf sage und schreibe CHF 750 pro Quadratmeter, wenn man die Strassenfläche relativ grosszügig auszieht. Die Sanierung der Rathausgasse in Liestal kostet lediglich CHF 700 pro Quadratmeter. Der Votant ist überzeugt, dass in diesen Kosten relativ viel «warme Luft» enthalten ist. Nach einer Ausschreibung und Vergabe werden diese Kosten ganz sicher tiefer ausfallen. Typischerweise wird man sich in einem Bereich von ca. CHF 500 pro Quadratmeter, als einen Drittel tiefer, wiederfinden. Bei der Sanierung der Hauptstrasse in Grellingen liegt man ungefähr bei CHF 500 pro Quadratmeter. Der Votant ist der Meinung, dass man im Randbereich des ertüchtigten Projekts, respektive des Gegenvorschlags, nochmals prüfen soll, ob es zum Beispiel bei der Mifa-Kreuzung oder bei der Einmündung der Baslerstrasse in die Rheinstrasse wirklich einen Kreislauf braucht oder ob allenfalls eine günstigere Lösung realisiert werden könnte. Darum plädiert er im Interesse der betroffenen Gemeinden ganz klar für den vom Regierungsrat vorgelegten Gegenvorschlag und würde sich auch wünschen, dass die Initianten ihre Initiative zurückziehen. Diese ist viel, viel, viel zu teuer. Es ist auch zweifelhaft, ob sie technisch umsetzbar ist.

**Christoph Buser** (FDP) sagt, er finde Urs Kaufmann habe faszinierend schon ein gutes Schlussvotum abgegeben. Er ist der gleichen Meinung, dass bei den Kosten noch viel Luft drin ist. Das ist darauf zurückzuführen – und das wurde heute auch schon von Martin Rüegg und Lotti Stokar angetönt – dem Gebiet an der Rheinstrasse wieder Quartiercharakter zu verleihen. Dieses beinhaltet viele Bäume, viele Aufwertungsmassnahmen, die Geld kosten.

Das gilt auch für Initiative, beziehungsweise für die Aufrechnung, was man mit CHF 20 Mio. alles machen möchte.

Es geht nicht darum, ein «Disney Land» einzurichten,

in dem alles leuchtet. Die Situation heute stellt sich wie folgt dar: Die Strasse ist in einem Zustand, welcher für die Nutzung gut, wenn auch nicht schön ist. Die Strasse ist sanierungsbedürftig. Eine Rückweisung kommt daher nicht in Frage. Auch eine «Pinselsanierung» wäre falsch. Der Einschätzung von Lotti Stokar, dass nur Unfälle die Ursache für Staus sind, muss vehement widersprochen werden. Das Verkehrsnetz ist in vielen neuralgischen Punkten im Kanton bereits heute überlastet. Wenn der Votant nun hört, dass in Füllinsdorf und Frenkendorf das Bedürfnis besteht, sich durch die Rheinstrasse näher zu kommen, ist dies nicht nachvollziehbar. Die beiden Dörferkerne sind nicht tangiert. Ein Vergleich, wie ihn Marc Schinzel angestellt hat, dass hier die Rheinstrasse die beiden Dörfer verbindet, wie der Kanaltunnel Calais und Dover, ist schlicht falsch. Es müssen hier keine Quartiere zusammengebracht werden. Es geht nicht um eine Wiedervereinigung. Auch solche Ideen sind kostentreibend. Es gibt keine Anwohner, welche auf eine Aufwertung warten. Die Anwohner wissen genau, dass eine Aufwertung nur ihre Wohnungen verteuern würde. Die Rheinstrasse ist eine Kantonsstrasse, welche an erster Linie gewerblich genutzt wird auch den Schwerverkehr aufnimmt. Die Frage, die sich hier stellt, ist, ob die Rheinstrasse auch weiterhin eine gewerblich genutzte Strasse bleiben soll. Heute werden Investitionen in die angrenzenden Liegenschaften noch zurückgehalten. Das Quartier wird auch künftig kein Wohnquartier sein. Im Tunnel wird es immer wieder Unfälle geben.

Wenn man die Initiative nicht möchte, stellt man sie so dar, dass man sie am Schluss wirklich nicht will. Die kolportierten CHF 20 Mio. sind enorm übertrieben. Das Wort «umgehend» bedeutet, dass nicht zwei bis drei Tage zugewartet werden muss, bis auf der Rheinstrasse die dritte Spur geöffnet werden kann. Die Lösung, wie sie den Initianten vorschwebt, ist jene, wie man sie bereits zwischen St. Jakob und Muttenz kennt. Dort ist die ganze Strecke dreispurig und mit Betoninseln unterteilt.

Es ist korrekt, dass die Strasse meistens sehr schwach befahren ist. Aber was die Initianten möchten, ist ein Ereignismanagement. Das sieht dann vielleicht so aus, dass auf der Strasse nicht mehr alle Funktionalitäten möglich sein werden. Zum Beispiel ist vorstellbar, dass die Abbiegemöglichkeiten eingeschränkt werden. Vielleicht sind dann nur der Schauenburg- und der Hülfenkreisel offen, während die anderen geschlossen sind. So wäre für die Dauer der Tunnelssperrung der Verkehrsfluss einigermaßen sichergestellt.

Es ist unredlich, zu sagen, dass die ertüchtigte Rheinstrasse praktisch eine Umfahrung des Tunnelverkehrs sei. Dies steht so nicht in der Initiative. Es ist allen bewusst, dass die Rheinstrasse den Tunnelverkehr nur tröpfchenweise aufnehmen können, nie jedoch die gesamten 40'000 Fahrzeuge.

Im 21. Jahrhundert, im Zeitalter der Elektromobilität, sollte Telematik kein Schimpfwort sein. Es ist vorstellbar, dass die Anzeigen die Verkehrsteilnehmer im Ereignisfall darauf hinweisen werden, eine Umfahrung via Sissach oder Augst zu wählen. Drei Spuren müssen das Grundkonzept sein. Dies ermöglicht im Sanierungs- oder Ereignisfall einen schnellen Abfluss des Verkehrs. Niemand hat gesagt, dass dieses System mit unzähligen blinkenden Lichtern operieren muss. Überdimensionierte Massnahmen sind nicht nötig. Eine Auslösung durch das iPhone sollte ausreichen.

Gespräche mit Verkehrsingenieuren haben gezeigt,

dass die Massnahmen kostengünstiger umgesetzt werden können. Es handelt sich nicht um eine «Luxusertüchtigung», wie von Martin Rüegg behauptet. Daher bittet der Votant den Landrat, den Gegenvorschlag zu unterstützen – und wenn das überhaupt zur Diskussion steht – auch die Initiative.

*Für das Protokoll:  
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

\*

**Dominik Straumann** (SVP) sagt als aktiver Feuerwehr-Kommandant und als Feuerwehr-Instruktor: Die Nackenhaare sträuben sich, wenn man sich anhören muss, dass ein Ereignis nur alle 20 Jahre passiere respektive sehr unwahrscheinlich sei – und es fast schon weltfremd sei, so etwas anzunehmen. Tagtäglich fahren dort Schwerverkehrsfahrzeuge durch, es fahren auch Kleinfahrzeuge mit Gefahrgut durch. Es ist nur eine Frage der Zeit (und es ist nicht zu hoffen, dass es bald schon geschieht), dass es dort ein Ereignis geben wird, welches die Infrastruktur langfristig schädigt. Wenn dort ein Fahrzeug mit Flüssigtreibstoff oder irgendwelchen chemischen Stoffen durchfährt und es kommt zu einer Durchzündung, dann ist die Tunnelröhre für mehrere Wochen geschlossen. Man kennt das von andern Tunnel-Ereignissen (Eisenbahntunnel am Simplon, Gotthard, Österreich). Die Wahrscheinlichkeit besteht tagtäglich – bei jeder Durchfahrt. Man redet von Fahrzeugen der Zukunft mit alternativem Antrieb (Gas, Wasserstoff) – hier zu behaupten, ein Ereignis sei unwahrscheinlich oder nur alle 20 Jahren absehbar, ist fahrlässig. – Zu Lotti Stokars Votum: Die Umfahrung ist eine Alternative, aber keine vollwertige Redundanz. Wie will sie es denn auch werden? Man hatte vorher Stau (als es den Tunnel noch nicht gab), man wird nachher Stau haben (wenn der Tunnel geschlossen ist). Man wird es gar nicht schaffen, den Verkehr dort durchzubringen, zumal man es auch im Vorfeld nicht schafft hat. Aber: Wenn der Tunnel mehrere Tage oder Wochen geschlossen ist, dann muss wenigstens ein Versorgungsnetz vorhanden sein zwischen dem Ober- und dem Unterbaselbiet. Dafür braucht es die Massnahmen.

Christoph Buser hat es gesagt: Es ist eine Kantonsstrasse, es ist eine Schwerverkehrsachse. Es sollte ausser Frage stehen: In keiner Gemeinde wird die Strasse tiefer kategorisiert werden. Man redet nicht von einem Quartiersträsschen, das ein Wohngebiet erschliesst. Wenn man diese Strasse zu einer Quartierstrasse degradiert, dann fährt man entweder über Giebenach, Frenkendorf oder durchs Fraumatt-Quartier; oder man fährt auf der Strasse hinter dem Bahngleis und bei der AAGL durch. Eine andere Alternative gibt es nicht. Der Verkehr verteilt sich dann eben in alle Quartiere – das darf doch nicht sein. Die Wege von Gemeinde zu Gemeinde müssen mit einer anständigen und zweckmässigen Kantonsstrasse erschlossen sein. – Was hier an Vorschlägen vorliegt, sind gewisse Alternativen, die sehr gut sind. Es ist aber auch die Frage, warum man im jetzigen Status bei den Kostenschätzungen einen Wert von plus/minus 40 Prozent hat – das ist sehr befremdlich. Wenn man positiv rechnet, dann ist man bei 30 Millionen (und so soll man rechnen). Dann sind die beiden Projekte nicht mehr so abwegig wie bei Kosten von knapp 60 Millionen. – Also: Die SVP ist klar für Eintreten und Fortsetzung der Debatte. Man ist zudem gegen die Rückweisung.

**Christine Koch** (SP) spricht einen Umstand an, der noch nicht erwähnt wurde: Es geht hier um einen Grundsatzentscheid. Im ursprünglichen Projekt zur A22 wurde der sofortige Rückbau der Rheinstrasse nach der Eröffnung der Umfahrung so rechtsverbindlich wie möglich verankert. Die Rednerin muss rückblickend sagen, dass sie dummerweise Ja gesagt hat zu dieser halben Milliarde und zur Umfahrung – im Glauben, dass man nachher die Rheinstrasse zurückbaut. Was damals versprochen wurde, hat aber nicht stattgefunden. So wie hier Umweltauflagen ohne Konsequenzen massiv abgeschwächt werden, wäre es eigentlich in Zukunft möglich, jedes beliebige Strassenprojekt mit den blumigsten flankierenden Massnahmen zu verkaufen – ohne dass sie umgesetzt werden. Das ist ein «Bschiss».

**Martin Rüegg** (SP) stellt zwei Dinge ins Zentrum: Es wird behauptet, dass niemand das rechtskräftige Projekt wolle. Es ist aber schlicht festzustellen, dass dieses Projekt (mindestens als Grundidee) eine Volksabstimmung überstanden hat. Seine Rechtskraft ist nicht irgendwie vom Himmel gefallen. Sie wurde irgendwann begründet. Was damals beschlossen wurde, ist die einzige der vier Ideen, die Rechtskraft hat und rasch umgesetzt werden könnte. – Heute fahren 8000 Fahrzeuge auf dieser Strasse. Damit ist sie doch längst keine Quartierstrasse. Das ist halb soviel Verkehr wie zwischen Gelterkinden und Sissach; dort sind es 16 000 Fahrzeuge. Dort gibt es auch keine Mittellinie. Der Kantonsingenieur musste in der Kommission bestätigen, dass die Mittellinie nicht sakrosankt ist; man kann sie jederzeit aufheben. Dann kann man auch in Liestal zwischen dem einen und dem andern Kreisel links abbiegen. Stichwort Stau – das ist doch bei 8000 Fahrzeugen ein Witz. Wenn es irgendwo Stau gibt, dann zwischen Gelterkinden und Sissach, wo 16 000 Fahrzeuge und ebenfalls ein Bus (ohne Bus-Buchten!) unterwegs sind. – Stichwort Velos und Lastwagen: Das ist doch schlicht ein Märchen. Das ist doch möglich. – Wenn man tatsächlich ein Ereignis im Tunnel hat, dann ist sowieso alles anders – und man muss schauen, wie man durchkommt. – Stichwort Kosten: Die Erfahrung [dies an Christoph Buser] zeigt, dass Strassenprojekte, insbesondere wenn sie einen Tunnel umfassen, eher doppelt so teuer als billiger werden. Die NEAT war die Ausnahme.

Es darf zudem nicht vergessen werden, dass es noch weitere Strassenprojekte gibt, die unbedingt realisiert werden müssen – die Umfahrung Liestal etwa, die am Zerfallen ist (mindestens 100 Millionen). Jetzt aber sollen hier weitere 50 bis 90 Millionen ausgegeben werden – für ein Nice-to-have-Projekt. Man sollte sich in der finanziellen Situation, in welcher der Kanton steckt, auf das Wesentliche konzentrieren. Dagegen wird man sich nicht wehren. – Zum Rückweisungsantrag der CVP: Man darf mit Interesse zur Kenntnis nehmen, dass die Lauber-Partei, die Partei des Finanzministers eigentlich kein Geld ausgeben will. Dass sie jetzt aber eine fünfte Idee ins Spiel bringt, welche quasi secondhand-mässig knapp zehn Millionen kosten soll, bringt gar nichts. Es braucht keine weiteren Ideen. Wenn man ehrlich ist und weder Initiative noch Gegenvorschlag will, so soll mal zweimal den Nein-Knopf drücken. – Also: Blockaden und Marschhalte gibt es genug – es gibt durchaus ein rasch umsetzbares Projekt (auch die Werkleitungen erfordern eine zügige Umsetzung). Darum soll der Landrat nicht eintreten auf das Geschäft und die Initiative ablehnen.

Es ist ein Zufall, dass **Marc Scherrer** (CVP) nach Martin Rüegg spricht – aber es trifft sich gut. Ganz grundsätzlich: Man hat ausgiebig über die technischen Raffinessen und Details diskutieren können. Es soll jetzt aber die Moralkeule geschwungen und an den gesunden Menschenverstand appelliert werden: Wie soll man dem Volk draussen und den Leuten auf der Tribüne erklären, dass man für 40 Millionen eine Strasse umbauen will, die nachher plus/minus im selben Zustand ist wie heute? Man ist sich einig, dass man kein Geld hat. Jetzt soll man ein Projekt mit 40 Millionen finanzieren, um nachher den gleichen Zustand zu haben? Man hat ausserdem eine Initiative, die man befürworten oder ablehnen kann. Man weiss heute nicht, was sie kostet. Darum ist es vernünftig, jetzt noch etwas Zeit zu geben, bis man wirklich weiss, was die Initiative kostet – die aber ein Projekt initiiert, das eine deutlich verbesserte Situation bewirken kann. Es ist wohl ein Witz, dem Volk gegenüber zu sagen, dass man eine Strasse für 40 Millionen saniert – die im Ereignisfall nichts taugt. Das versteht kein Mensch. Wenn wirklich etwas passiert (und diese Gefahr besteht alltäglich: Letzte Woche hatte man am Freitag genau das Problem – die Leute standen stundenlang im Stau), dann sagt man wohl einfach: Man hat jetzt zwar 40 Millionen ausgegeben – man kann aber in dieser Situation leider nichts machen. Respektive man sagt: Man kann die Strasse nur als Ersatzroute nutzen, wenn der Kanton zwei Wochen Zeit hat, um mit dem Gabelstapler die Betonklötze zu verschieben. Das ist unvernünftig.

Darum die Bitte: Entweder wird das Geschäft zurückgewiesen (mit dem Auftrag für eine neue Vorlage, welche die Kosten auf ein Minimum reduziert und die Strasse für die nächsten Generationen befahrbar erhält) oder man verlangt einen vernünftigen Ausbau, der auch im Ereignisfall kurzfristig zu brauchen ist. Die Fraktion hat dies so diskutiert und kam zum Schluss, dass man aktuell zu wenig Geld hat, um den Luxus-Bau zu finanzieren. Über die Initiative kann man diskutieren, wenn man die genauen Kosten kennt. Darum der Antrag zur Überarbeitung: Denn 40 Millionen sind zuviel. Es soll einen Vorschlag zu fünf oder maximal zehn Millionen ausgearbeitet werden. Aus diesen Überlegungen ist der Antrag entstanden – und nicht, weil man die Lauber-Partei ist (es geht nicht um die Partei). Anton Lauber ist aber ein vernünftiger Finanzchef, der einem immer wieder vor Augen hält, dass man sparen muss – darum kam man zu diesem sinnvollen Antrag. Mit diesem Vorgehen hat auch Christoph Buser nochmals Zeit, um zu klären, was die Initiative effektiv kostet (es ist unschön, wenn man über Kosten diskutiert, deren Höhe man nicht kennt).

Hannes Schweizer hat auf das Kleingedruckte hingewiesen, sagt **Hanspeter Weibel** (SVP); das ist Anlass, dies speziell anzusehen. Wenn eine Kostenschätzung eine Genauigkeit von plus/minus 40 Prozent hat, dann sinkt natürlich das Vertrauen. – Man spricht immer von einem rechtskräftigen Projekt – aber letztlich blendet man bei diesen Kostenfragen immer aus, welche Staukosten man hat. Das zahlen nicht wir, das zahlen immer die andern. Als regelmässiger Nutzer dieser Strasse ist auch zu bemerken, dass das Aufhübschungspotenzial nicht zu erkennen ist; gerade auch nicht für den Betrag, der zur Diskussion steht. Und von einem Dorfzentrum hat man an der Rheinstrasse auch noch nichts zu sehen bekommen. Aber das mag ein individueller Eindruck sein. Jedenfalls: Soviel Geld ausgeben, aber nachher nichts oder weniger zu

haben – das kann man sich nicht vorstellen. Wenn man schon Geld ausgeben muss für diese Strasse, so soll es für einen sichtbaren Zweck geschehen. Damit man sieht: Die Strasse kann man auch im Ereignisfall nutzen. Diese Nutzung muss einfach gehen; es kann nicht sein, dass die Gabelstapler auffahren müssen. Man muss kurzfristig entscheiden können, dass der Verkehr dort durch kann. Man soll sich aber keine Illusionen machen: Der Stau bleibt, aber er ist vielleicht etwas weniger lang. In diesem Sinn müsste man sowohl der Initiative als auch dem Gegenvorschlag zustimmen. Einer Rückweisung mit der Aufmunterung, nochmals zu rechnen, kann man nicht Folge leisten – auch wenn man sparen muss (was man auch als Nicht-Lauber-Parteigänger festhalten kann).

Wenn **Markus Meier** (SVP) sieht, welche Argumente zusammen gekratzt werden, wie von einem «Schwindel» gesprochen wird und was an weiteren Äusserungen zu vernehmen ist (dies mit Bezug auf Fragestunde), so ist zu sagen: Man soll doch gleich sagen, dass man Tempo 30 auf der Rheinstrasse will! – Das damalige Projekt stammt aus dem Jahr 1995 oder 2000. Es ist nicht zu verantworten, dass man etwas baut, das vor 20 Jahren unter anderen Verhältnissen entschieden wurde. Man muss sich den heutigen Herausforderungen stellen. Und zu den Kosten: Für eine Bandbreite von plus/minus 40 Prozent braucht man keinen Ingenieur; da reicht jemand, der mit Zahlen umgehen kann und weiss, was eine Strasse ist – er wird auch zu dieser Kostengenauigkeit kommen. Und es ist ja interessant – diese Rechnung hat wahrscheinlich noch niemand gemacht: Wenn das Projekt des Gegenvorschlags auf minus 40 Prozent des budgetierten Kostenbetrags zu stehen kommt, dann ist man bei 26 Millionen; wenn man zugleich annimmt, dass das ursprüngliche Projekt 15 Prozent teurer kommt, so ist man bei 42 Millionen. Das ist die Bandbreite, die man diskutiert. Mit andern Worten: Man spricht über eine Glaubensfrage und nicht über den Preis. Die Frage ist: Will man ein zeitgerechtes und sinnvolles Projekt – oder nicht? Man darf froh sein, dass es die Initiative gibt – darüber muss das Volk abstimmen, während der Landrat höchstens eine Empfehlung abgibt.

**Stefan Zemp** (SP) stellt fest, dass der Landrat wieder einmal über Strassenprojekte diskutiert. Und wenn es im Kanton Baselland um Strassenprojekte geht, so stehen immer mehrstellige Millionenbeträge zur Debatte. Als man die Umfahrung seinerzeit diskutierte (der Redner war damals noch nicht im Landrat), hat man sie dem Baselbieter Volk als Entlastung der Rheinstrasse verkauft – weil an der Rheinstrasse selber immer ein «Puff» war und das Gewerbe nicht durchfahren konnte. Man darf für sich in Anspruch nehmen, ebenfalls Gewerbler zu sein, der sein Baumaterial über diese Strasse transportiert. Seit es die Umfahrung gibt, steht man dort seltener im Stau (man kann ausnahmsweise über Frenkendorf fahren, wenn man weiss, wie man links abbiegen muss). – Der Kanton Baselland hat ein Flair dafür, über Strassen zu diskutieren. Man spart aber zugleich an Kultur und Sport. Im oberen Baselbiet hat man eine Kunsteisbahn – und der Kanton ist nicht fähig, einen angemessenen Betrag zur Erhaltung dieser Anlage mit ihrer regionalen Ausstrahlung zu leisten (weil er im Kasak-Kässeli 2014/2018 nur zehn Millionen zur Verfügung hat). Im Landratssaal diskutiert man aber über Strassenprojekte, die meist zwischen 30 und 50 Millionen kosten. So geht es nicht! Man wird dem Volk nicht

begreiflich machen können, warum man immer Geld in die Strassen investiert.

**Thomas Eugster** (FDP) sagt, dass man nicht über Kunstseilbahnen spreche. Es geht um die Rheinstrasse. Und es geht darum, dass man Rechtssicherheit schafft für die betroffenen Gemeinden und die Unternehmer an der Strasse. Rechtssicherheit schafft man nicht, indem man alles zurückweist – und hofft, dass es am Schluss nur einen Betrag im einstelligen Millionenbereich kostet. Das ist [dies an Marc Scherrer] nicht realistisch. Man hat es gehört: Es muss saniert werden – und es wird in Gottes Namen einen zweistelligen Millionen-Betrag kosten. Man hat aber auch gesehen, dass das bisherige Projekt nicht tauglich ist. Darum muss man es jetzt diskutieren und die Vorlage nicht zurückweisen; damit man über Gegenvorschlag und Initiative befinden kann.

**Rolf Richterich** (FDP) wendet sich an die CVP: Es ist illusorisch, eine solche Strasse für einen so tiefen Betrag zu sanieren – zumindest in dem Rahmen, wie man es möchte. Es sind relativ viele Ohnehin-Kosten in den verschiedenen Varianten, die aufliegen. Es ist aber so, dass man jetzt einen Grundsatzentscheid fällen muss, ob man beim bestehenden Projekt bleibt oder ob man den Gegenvorschlag oder die Initiative will. Wenn man den Gesetztext liest, so steht dort nichts über die Kosten; dort steht etwas über das System (Funktionen der Strasse etc.). Diesen Entscheid muss man fällen. Als nächsten Schritt nach dieser Ausmehrung gibt es eine Projektierungsvorlage, welche die Kosten für Sanierung respektive Rückbau mit einer besseren Genauigkeit aufzeigt. Es ist heute der falsche Weg, die Vorlage zurückzuweisen; das bringt niemanden weiter. Man muss sagen, was die Strasse leisten muss – das ist entweder der Ist-Zustand oder ein Zustand gemäss Initiative respektive Gegenvorschlag.

**Andrea Heger** (EVP) geht auf zwei Voten ein: Die Argumente betreffend «Aufhübschung» und Kosten tragen nicht. Das Projekt, das am meisten aufhübscht, ist das günstigste. Wenn man Verbesserungen punkto Sicherheit oder Nutzen will, kostet das bereits mehr. Es ist sinnvoll, das Geld für das ertüchtigte Projekt auszugeben. Am teuersten ist das Vorhaben, das am wenigsten schön ist. – Dann zur Rechtssicherheit: Ja, man möchte gerne Rechtssicherheit; darum soll man sich an die Versprechen halten, die man vor Jahren abgegeben hat. Das schafft die grösste Rechtssicherheit.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) widerspricht Rolf Richterichs Aussage, wonach die Funktion vor den Finanzen kommt: Das hört man jetzt das erste Mal von dieser Seite. Eigentlich geht es um die Finanzen in diesem Kanton – und 50 oder 70 Millionen für ein Ereignisbewältigungsszenario sind nunmal zu viel. Mit diesem Geld kann man gescheitere Dinge anstellen. Darum wird der Rückweisungsantrag unterstützt.

**Marc Scherrer** (CVP) vermisst bei Rolf Richterich den sonst spürbaren Biss zur kritischen Hinterfragung des Kantons. Es kann doch nicht sein, dass man sagt: Es kostet 40 Millionen – take it or leave it. Klaus Kirchmayr hat es richtig gesagt: Man hat eine Ausgangslage, welche in die Strategie hineinspielt. Die Ausgangslage ist nunmal so, dass die Finanzsituation diese Investitionen eigentlich nicht erlaubt. Das muss man berücksichtigen. Es kann

doch nicht sein, dass man schlicht ein 40-Millionen-Projekt des Kantons zu akzeptieren hat. Man muss es doch zumindest kritisch hinterfragen. Auch wenn man die Kosten selber nicht exakt benennen kann (man ist ja nicht Kantonsingenieur). Als Verwaltungsrat – und das ist der Landrat – muss man aber gegenüber dem ausführenden Organ diese kritische Prüfung zumindest vornehmen. Mit der Rückweisung macht man das einzig Richtige.

**Rolf Richterich** (FDP) sieht sich falsch verstanden: Es wurde nicht gesagt, dass es soviel kosten *muss*, wie es in der Gegenüberstellung der BPK ausgewiesen ist. Überhaupt nicht – im Gegenteil. Wahrscheinlich aber hat ein Ingenieur bloss den Finger ins Wasser gehalten, um die Temperatur zu fühlen. Das ist etwa das Niveau der Kostenschätzung. Darum geht es aber heute nicht. Wenn man anschaut, was die vier Varianten kosten, so muss man sagen, dass sie – im heutigen Zustand – etwa gleich viel kosten. Aber es ergibt sich jeweils ein ganz anderer Nutzen. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis muss man sehen. In einem nächsten Schritt würde man die Sache detailliert angehen und ein Design-to-costs vornehmen. Dies aber zu einem realen Wert, etwa von 25 Millionen; und nicht zu fünf oder zehn Millionen, bei denen man von Anfang an weiss, dass es nicht funktionieren wird. In Deutschland (man hat es gestern an der Gotthard-Eröffnung gehört) würde man eine gute Prognose machen, damit das Projekt angegangen wird – dann aber wird es enorm viel teurer. In der Schweiz geht man den sicheren Weg und sagt: Es kostet so oder so viel – dann zieht man das Projekt aber zu diesen Kosten durch.

**Hannes Schweizer** (SP) ist erstaunt, dass eine Rückweisung thematisiert wird, nachdem dies in der Kommission nie ein Thema war. Die Rückweisung beantragen heisst auch, dass man die Vorlage nicht so genau studiert hat – sonst käme man klar zur Einsicht, dass das ertüchtigte Projekt eine abgespeckte Form des Gegenvorschlags und der Initiative ist. Es ist aber auch eine Verbesserung des rechtsgültigen Projekts. Wenn man jetzt mit einer Rückweisung ein klares Bekenntnis zu einer der Varianten verhindern will, so hat das nicht mit Biss zu tun – sondern eher mit fehlendem Verständnis (dies im Sinne einer persönlichen Anmerkung; die Frage konnte in der Kommission nicht besprochen werden). Der Gegenvorschlag zeigt, wie Politik sein sollte – er will die Multifunktionalität einer vorhandenen Infrastruktur für alle Beteiligten verbessern. Dafür soll man einstehen; der Sprecher wird sich mit der Minderheit im Sinn von Urs Kaufmann dem Gegenvorschlag anschliessen – und die Initiative als Luxus ablehnen (dies als persönliche Haltung).

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) unterbricht angesichts der Uhrzeit die Debatte und möchte sie nach der Mittagpause fortsetzen.

– *Ordnungsantrag*

**Martin Rüegg** (SP) beantragt, dass die Eintretensdebatte vor dem Mittag beendet werden soll. Der Antrag ist persönlich motiviert. Der Redner ist am Nachmittag aus persönlichen Gründen nicht abkömmlich, aber zugleich Fraktionssprecher. Es wird deshalb jede Entscheidung akzeptiert.

://: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 48:29

Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.02 Uhr]

– Fortsetzung der Eintretensdebatte

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) legt die Haltung der Regierung dar: Sie beantragt dem Landrat, die Gesetzesinitiative abzulehnen und ihr einen formulierten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Die Gesetzesinitiative bringt nach Auffassung der Regierung für den Normalbetrieb – und den hat man meistens – und aus finanzieller Sicht Nachteile mit sich. Der Gegenvorschlag kommt einiges günstiger nach dem Dafürhalten der Regierung. Man sollte sich das leisten, was man vermag. Der Gegenvorschlag sieht als Ergänzung zur bisherigen Planung vor, dass im Bedarfsfall eine dreistreifige Verkehrsführung auf der Rheinstrasse innerhalb einer Frist von wenigen Tagen umgesetzt werden kann. Darum soll dem Antrag der Kommission zugestimmt werden. – Ein Wort zur Kostengenauigkeit von plus/minus 40 Prozent: Das ist korrekt – es ist aber auch dargestellt, dass man nicht gleiche Projektierungsstände hat. – Man hat auch einen fünften Vorschlag gehört. Es ist wahrscheinlich nicht zielführend, wenn parallel verschiedene Planungen voran getrieben werden – denn am Schluss braucht es nur eine. Man wird darauf bedacht sein, dass man die Kosten so tief wie möglich hält; daran hat man genug Interesse.

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Nicht-Eintreten mit 56:27 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.05 Uhr]

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Rückweisung mit 61:22 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.06 Uhr]

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 704

**Frage der Dringlichkeit:**  
**2016/171 vom 2. Juni 2016**

**Motion von Bianca Maag-Streit, SP: Depotleistungen der Gemeinden für Bewohner und Bewohnerinnen ohne Vermögen beim Eintritt ins Altersheim**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehnt.

Das Anliegen der Motion ist wichtig und als Problem erkannt, sagt Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP). Es ist allerdings so, dass man im Alters- und Pflegegesetz, das noch dieses Jahr in die Vernehmlassung geht, in § 42 die Thematik in differenzierterer Form aufnimmt. Es wäre falsch, jetzt mit Dringlichkeit das bestehende Gesetz abzuändern – und fast zeitgleich zum APG eine Vernehmlassung zur Motion durchzuführen. Es ist seriöser, dies – auch in Absprache mit den Gemeinden – im ordentlichen Verfahren zu behandeln. Darum soll die Dringlichkeit abgelehnt werden.

Es ist so, dass manche Gemeinden jetzt diese Depotleistungen erbringen, sagt **Bianca Maag-Streit** (SP), aber keine gesetzliche Grundlage dafür besteht. Und es gibt Gemeinden, welche dies ablehnen – und die Einwohnerinnen und Einwohner, die dringend ins Altersheim müssten, können das nicht; eben weil die Depotleistung nicht geleistet wird. Bis das neue Gesetz in Kraft tritt (per 1.1.2018), dauert es noch eineinhalb Jahre. Das ist kein haltbarer Zustand, dass die Leute nicht ins Altersheim eintreten können, weil die Gemeinde sich weigert, das Depot zu leisten. Darum ist Dringlichkeit gegeben; auch wenn das Thema im neuen Gesetz vorgesehen ist.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hält das Anliegen für berechtigt. Die Antwort des Regierungsrates zeigt aber, dass man so oder so einen Gesetzesprozess hat – und wenn man jetzt die dringliche Motion überweist, startet man einen parallelen Gesetzesprozess, der vielleicht drei Monate schneller ist als das laufende Gesetzgebungsverfahren. Gibt es – dies an die Regierung gefragt – nicht einen pragmatischen Weg, bis zum 1.1.2018 eine Lösung zu finden?

**Andrea Kaufmann** (FDP) sagt, dass das Gesetz in Überarbeitung sei. Bei einzelnen Gemeinden ist es nicht unstritten. Es kann nicht sein, dass einzelne Paragraphen vorgängig in Kraft treten. Da muss eine Vernehmlassung der Gemeinden abgewartet werden. Es ist auch auf die Charta von Muttenz zu verweisen, welche die Variabilität gewährleisten will. Der Kanton kann dies nicht immer unterlaufen und Entscheide treffen, welche den Gemeinden zusätzliche Kosten bringen. Falls einzelne Gemeinden diese Depots jetzt schon zahlen, so sollen sie dies auf freiwilliger Basis tun. Es soll aber nicht wieder ein Gesetz geschaffen werden. Wenn die Gemeinden diese Depots zwingend leisten müssten, wäre es notwendig, dass ihnen die EL abgetreten werden (was ja vielleicht vom Gesetz her gar nicht möglich ist). – Die Dringlichkeit soll abgelehnt werden.

Die Motion gehört nicht in den Raster der Dringlichkeit,

sagt **Rolf Richterich** (FDP). Es ist sicher ein wichtiges

Geschäft, aber nicht dringlich.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit mit 56:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.01 Uhr]

*Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 705

2016/171  
Motion von Biana Maag-Streit vom 2. Juni 2016: Depotleistungen der Gemeinden für Bewohner und Bewohnerinnen ohne Vermögen beim Eintritt ins Altersheim

Nr. 706

2016/172  
Motion von SP-Fraktion vom 2. Juni 2016: ELBA: Für eine mit der Siedlungsentwicklung koordinierte Verkehrsinfrastrukturplanung – Gemeinden einbeziehen!

Nr. 707

2016/173  
Motion von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Radrouten-Netz 2030 Baselland – Neue Schwerpunktsetzung bei der Weiterentwicklung des kantonalen Radrouten-Netzes

Nr. 708

2016/174  
Postulat von Bianca Maag-Streit vom 2. Juni 2016: Beratung von Menschen mit einer Behinderung

Nr. 709

2016/175  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Prüfung eines alternativen Inertstoffdeponie-Konzepts

Nr. 710

2016/176  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Bund erklärt zwei E-Voting-Verfahren für sicher

Nr. 711

2016/177  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Überprüfung der Prozesse bei der Bewilligung von Bau-Investitionen

### Zusatzfrage

*Plant die Regierung, bei vorzeitigen Pensionierungen eine*

Nr. 712

2016/178  
Interpellation von Linard Candreia vom 2. Juni 2016: Schliessung der Ziegler Papier AG in Grellingen

Nr. 713

2016/179  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 2. Juni 2016: CABB stellt ihre Produktionsmethode um

Nr. 714

2016/180  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 2. Juni 2016: Rapspflanzen entlang von Bahnlinien

Nr. 715

2016/181  
Interpellation von Rahel Bänziger Keel vom 2. Juni 2016: Nimmt der Regierungsrat die Radonbelastung der kantons-eigenen Schulen auf die leichte Schulter?

Nr. 716

2016/182  
Interpellation von Pascal Ryf vom 2. Juni 2016: Reisen eritreische Asylsuchende in ihr Heimatland?

Nr. 717

2016/183  
Interpellation von Martin Rüegg vom 2. Juni 2016: Steuererleichterung für Unternehmen

### **Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.**

*Für das Protokoll:  
Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei*

\*

Nr. 718

**14 [2016/165](#)  
Fragestunde vom 2. Juni 2016**

### Fragen und Antworten

#### **1. Florence Brenzikofer: Einsparungen Personalaufwand**

**Florence Brenzikofer** (Grüne) dankt für die Beantwortung der beiden Fragen, weist darauf hin, dass die Antwort zu Frage 1 unbefristete Anstellungsverhältnisse betrifft und dass es gibt viele befristet Angestellte gibt, die ihre Stelle verlieren, für welche es noch keine Anschlusslösung gibt, und stellt deshalb folgende

*gestaffelte, finanziell attraktive Frühpensionierung ab 2017 zu berücksichtigen, resp. zu prüfen?*

Antwort

Grundsätzlich, antwortet Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP), gehe der Kanton bei den Personalmassnahmen mit sehr viel Fingerspitzengefühl vor, auch wenn es für die einzelnen Betroffenen schwierig bleibe. In der ersten Präsentation der Zwischenergebnisse wurde aufgezeigt, dass relativ wenige Kündigungen ausgesprochen werden müssen. Es steht Geld für den Sozialplan bereit und mit Personen, die Interesse haben, das Pensum zu reduzieren oder in eine vorzeitige Pension zu gehen, wurden Gespräche geführt.

Bezüglich der vorzeitigen Pension wurden bisher noch keine Detailgespräche geführt. Es gibt einen fixen Zeitpunkt, auf den die Massnahmen geplant werden. Es wird nicht ausgeschlossen, dass bei Personen, die an einer vorzeitigen Pensionierung interessiert sind, eine gestaffelte Pensionierung berücksichtigt werden könnte. Das wäre dann wahrscheinlich eine Art Pensenreduktion bis zur Vorpensionierung. Eine gestaffelte Vorpensionierung ist technisch sehr anspruchsvoll, weil die Rentenleistung immer neu berechnet werden muss. Der Regierungspräsident nimmt den Gedanken mit.

**2. Christine Koch: Tempo 30**

**Christine Koch** (SP) stellt eine

Zusatzfrage

Warum gibt es in Arisdorf noch kein Tempo 30?

Antwort

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann spontan nicht antworten und muss die Antwort später nachliefern.

://: Somit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

*Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei*

\*

Nr. 719

**7 2016/039**

**Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 23. Mai 2016: Formulierte Gesetzesinitiative «zur Verkehrskapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal (Rheinstrasse Pratteln/Liestal-Initiative)»; Ablehnung und Gegenvorschlag; 1. Lesung**

**[Fortsetzung]**

Es gehe nun, nachdem am Vormittag Eintreten beschlossen worden ist, mit der ersten Lesung des Strassengesetzes weiter, informiert Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP).

– *Erste Lesung Strassengesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

*Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei*

\*

Nr. 720

**8 2016/057**

**Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Mai 2016: Aesch, Ausbau Knoten Angenstein/Entlastung Ortsdurchfahrt, Projektierungskredit**

Da es sich um einen 11:0-Entscheid der Bau- und Planungskommission handelt, verzichtet Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) auf eine Erläuterung dieses Geschäfts. Die Kommission hat die Fragen, u.a. zum Konzept Ortsdurchfahrt Aesch, kritisch geprüft. Die Kommission kam einstimmig zum Schluss, dass diese beiden Kredite tragbar und wichtig sind.

– *Eintretensdebatte*

**Christine Koch** (SP) ist ein wenig irritiert, dass dieser Betrag ohne Diskussion durch den Landrat gehe. Die SP-Fraktion unterstützt den Knoten Angenstein grossmehrheitlich. Dieser Knoten ist wichtig und notwendig, aber auch nicht die alleinige Lösung für den Stau. Der Stau wird sich weiter ins Laufental verlagern.

Auch die SVP-Fraktion stimme beiden Verpflichtungskrediten zu, sagt **Susanne Strub** (SVP). Während der Beratung wurde klar, dass die Umsetzung der Ortsbildpflege überwacht werden muss. Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat in der Kommission zu Protokoll gegeben: Sicherheit geht vor Ortsbildpflege. Das Schloss wird nicht abgerissen, das Zollhäuschen ebenfalls nicht, wenn aber bei der Brücke etwas verändert werden muss, soll das nicht eine gute Lösung verhindern.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Aesch, Ausbau Knoten Angenstein/Entlastung Ortsdurchfahrt, Projektierungskredit mit 78:0 bei 2 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13.40]

**Landratsbeschluss**

### **Aesch, Ausbau Knoten Angenstein/Entlastung Ortsdurchfahrt; Projektierungskredit**

vom 2. Juni 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes Ausbau Knoten Angenstein in Aesch wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 800'000.00 inkl. Mehrwertsteuer von 8.0 Prozent bewilligt. Nachgewiesene Lohnpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2014 werden bewilligt.
2. Für die Erarbeitung eines Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Hauptstrasse in Aesch wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer von 8,0 Prozent bewilligt. Nachgewiesene Lohnpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2014 werden bewilligt.
3. Das Postulat 2013/429 von Brigitte Bos-Portmann, Verkehrsfluss und Sicherheitsanforderungen am Knotenpunkt Angenstein, wird abgeschrieben.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei

\*

Nr. 721

### **9 2015/409**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 24. November 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Mai 2016: Halbzeit Baselbieter Energiepaket: Bericht zur Wirkung des energiepolitischen Förderprogramms in den Jahren 2010 bis 2014**

Kommissionpräsidentin **Christine Gorrengourt** (CVP) erklärt, die Nachfrage nach den Förderbeiträgen aus dem Baselbieter Energiepaket habe sich auf einem hohen Niveau stabilisiert. Ein grosser Teil der Sanierungen sind Gebäudehüllensanierungen. Zurzeit hat der Regierungsrat, damit die Jahrestanche 2016 nicht überzogen wird, einen Auszahlungstopp der bereits zugesicherten Zahlungen beschlossen. Die Auszahlungen werden ins Jahr 2017 verschoben. Es wurde aufgezeigt, aus welchen Töpfen die Förderbeiträge zurzeit alimentiert werden: auf Kantonsebene aus den kantonalen Verpflichtungskrediten und vom Bund aus der teilzweckgebundenen CO<sub>2</sub>-Abgabe, die für das nationale Gebäudesanierungsprogramm sowie für die Förderung der Haustechnik und der erneuerbaren Energien zur Verfügung steht (Globalbeitrag). Neu wird es nur noch einen Globalbeitrag für beide Bereiche des Bundes geben. Der Bund wird das Programm weiterhin unterstützen. Es ist mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Menge der Bundesgelder von den Leistungen bzw. dem Engagement seitens des Kantons abhängig sein werden. Die Kommission beantragt dem Landrat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

– Eintretensdebatte

Auch die SVP-Fraktion werde den Bericht grossmehrheitlich zur Kenntnis nehmen, erklärt **Andi Trüssel** (SVP). Er dankt für diese saubere Buchhaltung. Daraus wird klar ersichtlich, dass eine Tonne technisch verhindertes CO<sub>2</sub> zwischen neun- und 30-mal mehr kostet als ein internationales Zertifikat.

**Stefan Zemp** (SP) erklärt, auch die SP-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis. In der Vorlage wurde eine ganze Doppelseite darauf verwendet, die externe Vergabe der administrativen Behandlung des Energiepakets an das IWF zu rechtfertigen. Es klingt wie eine Entschuldigung, wenn es in Klammern heisst, «dies geschah ja erst ab 2012». Wenn es um Steuergelder in der Höhe von CHF 1.5 Mio. über drei Jahre geht, dann unterliegt das dem Subventionsgesetz!

**Urs Kaufmann** (SP) ist es ein Anliegen, den Fokus auf einige interessante Kennwerte zu richten. Auf diese Kennwerte wird während der Behandlung der Vorlage zur Energieabgabe wieder verwiesen. Die Tabelle 1 auf Seite 3 der Vorlage zeigt, dass während fünf Jahren etwa CHF 78 Mio. Förderbeiträge ausgeschüttet und damit Investitionen von CHF 691 Mio. ausgelöst wurden. Anders ausgedrückt hat jeder Förderfranken Investitionen von CHF 7,6 ausgelöst. Diese Investitionen bedeuten konkrete Arbeit für das lokale Gewerbe.

Aus dieser Tabelle geht ein weiterer Aspekt hervor: Die CHF 78 Mio. Förderbeiträge lösten Energieeinsparungen von 233 Mio. kWh/Jahr aus. Mit jedem Förderfranken können 3 kWh/Jahr eingespart werden. Die Einsparungen fallen in jedem Jahr der Lebensdauer dieser Massnahmen an. Es ist befremdlich, dass die Zahlen der Handelskammer - auf die sich Andi Trüssel vorhin berufen hat - Rechnungsfehler beinhalten. Die Handelskammer hat diese Zahlen schon mehrmals verbreitet: in der Kommission, per Brief an die Landrätinnen und Landräte, und auch in der Presse wurde darüber berichtet. Als Beispiel: Die Handelskammer sagt, dass jede eingesparte Kilowattstunde Energie im Bereich der Gebäudemassnahmen angeblich 53 Rappen kostet. Das wäre «saumässig» teuer. Aber es ist nur so teuer, weil die Rechnung falsch ist. Die Handelskammer geht davon aus, dass die Massnahmen nur über zehn Jahre aktiv sind. In Tat und Wahrheit hat eine Gebäudeisolierung eine Lebensdauer von mindestens 30 Jahren - dann kann während 30 Jahren Energie gespart werden. Wenn man also die 53 Rappen durch die dreimal längere Lebensdauer teilt, kostet eine eingesparte kWh noch 18 Rappen. Der zweite Fehler besteht darin, dass die gesamten Investitionen inkl. der ohnehin anfallenden Kosten für Maler, Gerüst etc. verwendet wurden. Für diesen Vergleich sind aber nur die energiebedingten Mehrkosten relevant. So fallen noch einmal 43 % der Kosten weg und schliesslich liegt der Preis für eine eingesparte kWh Energie bei 10 Rappen. Damit liegt dieser Preis im Bereich des normalen Preises einer Wärme-Kilowattstunde. Urs Kaufmann ist konsterniert, dass die Handelskammer diese unseriösen Zahlen mehrmals verbreitet hat (obwohl in der Kommission auf die Fehler hingewiesen wurde) und ihre Empfehlung darauf basiert.

Aus der Tabelle 3 auf Seite 6 der Vorlage ist ersichtlich, dass von den insgesamt CHF 61 Mio. ausbezahlten Fördergeldern nur CHF 20 Mio. kantonale Fördergelder sind und aus dem Verpflichtungskredit stammen. Die anderen CHF 41 Mio. stammen vom Bund aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe. 70% der ausbezahlten

Fördergelder stammen also aus der Bundeskasse. Wie Christine Gorrengourt bereits gesagt hat, sind die Beiträge des Bundes gekoppelt an die Mittel, welche im Kanton gesprochen werden. Wenn die Energieabgabe eingeführt wird und die Fördermittel angehoben werden können, wird der Kanton in der Folge auch mehr Bundesmittel erhalten. Im Umkehrschluss, wenn im Worst-Case-Szenario die Energieabgabe abgelehnt wird, hat der Kanton kein Geld für Verpflichtungskredite und kann kaum mehr Fördermittel zahlen, womit auch die Bundesgelder deutlich zurückgehen werden. Für alle Gebäude und Anlagenbesitzer wird es eine Win-win-Situation, wenn die Energieabgabe eingeführt wird: Dank den Bundesgeldern kann doppelt profitiert werden.

**Markus Dudler** (CVP) erklärt, die CVP/BDP-Fraktion nehme den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat in der Zeitung gelesen, dass neue Häuser energieautark gebaut werden können. Das stimmt tatsächlich, und es ist toll. Aber in der Realität sind 99,9 % der Häuser nicht neu; sie sind 20, 50, 100 oder sogar 300 Jahre alt. Oft ist es trotz aufwendigen Umbauten nicht möglich, sie in einen Zustand zu bringen, wie er heute bei einem Neubau möglich ist. Deshalb braucht es das Energiepaket. Die gesprochenen Fördergelder haben mit einem Faktor 7,5 rund CHF 500 Mio. Investitionen ausgelöst. Über 90 % dieser Investitionen bleiben in unserer Region, bei unserer Wirtschaft und unseren KMU.

Mit dem Energiepaket konnten bisher rund 50'000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart werden. Man kann immer sagen, das ist wenig oder nichts – global gesehen ist es nicht viel. Aber das ist eine falsche Optik. Entscheidend ist, was der Kanton beitragen kann; und das ist der Verbrauch, der innerhalb des Kantons reduziert werden kann. Über das andere kann gesprochen werden. Es bestehen aber nur wenige Einflussmöglichkeiten.

Die energiepolitischen Förderprogramme haben eine langjährige Tradition im Kanton. Seit 1988 wurde mit unterschiedlichen Modellen, aber immer mit dem gleichen Gedanken, versucht, haushälterisch mit der Ressource Energie umzugehen. Es war sicher richtig, dass die BUD strategische Partnerschaften mit dem Hauseigentümerverband, der BLKB, den Energieversorgern und der Wirtschaftskammer eingegangen ist. Das sind alles Stakeholder mit unterschiedlichen Optiken, aber einem gemeinsamen Interesse: dass in der Region investiert wird. Diese Kooperation hat sich bisher bewährt. Die energiepolitischen Herausforderungen können nur gemeinsam bewältigt werden.

Diese Punkte, das Baselbieter Energiepaket und der Stand der Dinge haben eine grosse Relevanz für die Umsetzung der nachfolgenden Vorlagen zum neuen Energiegesetz und der Energieabgabe. Das ist der Weg, den der Kanton bisher gegangen ist und der mit den beiden folgenden Vorlagen weiterverfolgt werden soll.

://: Eintreten ist unbestritten.

#### – *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Bericht zur Wirkung des energiepolitischen Förderprogramms «Bselbieter Energiepaket» in den Jahren 2010 bis 2014 stillschweigend zur Kenntnis.

*Für das Protokoll:*  
*Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei*

\*

Nr. 722

#### **10 [2015/288](#) Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. Mai 2016: Totalrevision Energiegesetz Basel-Landschaft; 1. Lesung**

Gut Ding will Weile haben, sagt Kommissionspräsidentin **Christine Gorrengourt** (CVP). Nach den Ereignissen von Fukushima und dem Beschluss des Bundes zum Ausstieg aus der Kernenergie hat sich der Landrat mit der deutlichen Annahme der Motion [2011/155](#) für die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes entschieden. Viele Vorstösse wurden eingereicht. Mit dem vorliegenden Entwurf für die Totalrevision wird das geltende Energiegesetz aus dem Jahr 1991 den Veränderungen der energiepolitischen Rahmenbedingungen angepasst. Folgende Revisionspunkte stehen im Vordergrund: Die Energiepolitik und Energiestrategie des Bundes, die 2012 verabschiedete Energiestrategie des Regierungsrates und die vielen parlamentarischen Vorstösse, welche eine Anpassung der kantonalen Energiegesetzgebung wünschen. Der Regierungsrat will eine sichere, preiswerte und umweltgerechte Energieversorgung und eine geringere Abhängigkeit von importierter Energie erreichen; durch Einsparung von Energie, eine verbesserte Energieeffizienz und die Erhöhung des Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch. Der Schwerpunkt der Effizienzmassnahmen liegt im Gebäudebereich. Laut Bundesverfassung sind die Kantone dazu aufgefordert, im Gebäudebereich auf die neue Energiestrategie des Bundesrats ausgerichtete Massnahmen zu erlassen. Gemäss Energiegesetz des Bundes obliegt es den Kantonen, im Rahmen ihrer Gesetzgebung günstige Rahmenbedingungen für die sparsame und rationelle Energienutzung zu schaffen. Sie lassen Vorschriften für Neubauten und bestehende Gebäude. Das ist der Auftrag des Landrats gemeinsam mit dem Regierungsrat.

Die Vorlage wurde an insgesamt zehn Sitzungen mit umfangreichen Anhörungen beraten. Es war nicht immer einfach, weil die Kommission frisch zusammengesetzt war – man musste sich zuerst finden. Viele Anhörungen wurden durchgeführt, weil die ursprüngliche Vernehmlassung sich von dem unterschied, was der Kommission vorlag. Teilweise hat man sich auf neuformulierte Kompromisse geeinigt. Bei einigen Bestimmungen lagen die Ansichten so weit auseinander, dass kein Konsens gefunden werden konnte. Die Voten dazu sind im Bericht enthalten und werden in der heutigen Sitzung sicherlich nochmals zur Sprache kommen. Damit die Landräte und Landrätinnen das Geschäft mit möglichst allen Informationen beraten können, liegt ein sehr ausführlicher Bericht vor. Hoffentlich

dient der Bericht einer engagierten, aber guten Beratung. In der Schlussabstimmung empfiehlt die Kommission dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung die Zustimmung zur Totalrevision des Energiegesetzes gemäss Entwurf.

**Andi Trüssel (SVP)** möchte zuerst eine Gesamtrundschau über die Energiesituation machen, weil die anschliessende Diskussion über das Energiegesetz wichtig ist und es sich um kostspielige Schritte handelt.

Einige Wochen nach Fukushima wird in Deutschland und in der Schweiz der Ausstieg aus der Kernenergie proklamiert – ohne gesicherte Daten und Fakten. Keine Firma würde in dieser kurzen Zeit ein 40-Jahresplan erstellen. Eine Vision wird verfolgt. Im Duden ist eine Vision gleich eine «Erscheinung, Hellsehen». Die Energiezukunft soll nicht von einer Vision abhängig sein. Es scheint, dass die Furcht vor Radioaktivität und vor Naturkatastrophen als Basis zur Problemlösung verwendet wird. Das kann nicht sein. Respekt ja, aber Furcht ist ein schlechter Wegbegleiter. Der Stromverbrauch in der Schweiz ist im letzten Jahr um 1,4 % gestiegen; die Energiestrategie geht von einem Rückgang des Stromverbrauchs von 2010-2050 um 10 % aus.

Nachdem bereits die Voraussetzungen in Sachen Ausbau der Geothermie, der Windenergie und der Wasserkraft nach unten korrigiert werden mussten, bekommt der Ausstiegsplan des Bundesrates Risse. Ein Projekt dieser Tragweite kann nicht auf «Glauben» basieren. Auch bei der Mondlandung war nicht Wagemut Antrieb oder Ziel. Die Astronauten konnten ins All und wieder zurück, weil Ingenieure, Techniker und Buchhalter der NASA daran gearbeitet haben. Die Energiewende erscheint wie ein Zerstörungsprojekt von über CHF 200 Mrd.; egal wie es gerechnet wird, es ist im Minimum so viel.

Wenige beginnen sich zu wehren; hoffentlich werden es mehr. Die intakte Stromversorgung soll nicht unrentabel gemacht werden. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, die CO<sub>2</sub>-neutral Strom produzieren. Mittlerweile gehen die Wasser- und Pumpspeicherkraftwerke den Bach runter. Die verfehlte Subventionspolitik in Deutschland treibt seltene Blüten: Die Pumpspeicherkraftwerke können die veredelte Energie über den Mittag nicht mehr an den Mann bringen. Es ist so weit, dass auf der höchsten Handelsebene einer Kilowattstunde ein bis zwei Eurocent angehängt werden. Das führt dazu, dass die Deutsche Bundesbahn beispielsweise die Weichenheizungen laufen lässt, um Geld zu erhalten, oder dass Off-Shore-Windkraftwerke ihre Propeller gegen den Wind richten und den Generator als Motor betreiben, weil es Geld gibt.

Andi Trüssel ist Bundeskommissär im Verwaltungsrat der Birsfelder Kraftwerke. Die Birsfelder Kraftwerke werden allen Ernstes angefragt, ob die Werke über den Mittag Wasser über das Wehr ablassen könnten, anstatt Strom zu produzieren, damit die neuen erneuerbaren, hochsubventionierten Energien eingespeist werden können. Das Kraftwerk Birsfelden produziert die Kilowattstunde für 2,7 Rappen. Wohin führt das? Es erinnert an die Zustände, als hinter dem Eisernen Vorhang noch Fünfjahrespläne gemacht wurden. Teilweise werden sehr teure technische Lösungen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion der Schweiz eingesetzt, und dabei wird nicht bemerkt, dass die wertschöpfende Industrie – das sind mittlerweile noch 20 % der Gesamtproduktion – laufend abwandert. Von was sollen wir künftig den Lebensunterhalt bestreiten? Vom gegenseitigen Haare-

schneiden?

Zur Einleitung des Energiegesetzes: Das Gesamttotal der Energien ist zu 25 % elektrische Energie, und der Rest ist Wärme, Mobilität, Heizen, Produktion etc. Die Energiestrategie 2050 wurde vom Bundesparlament noch nicht abgesehen, und der Kanton diskutiert das Energiegesetz seltsamerweise schon jetzt. Gott gab die Zeit, von Eile hat er nichts gesagt. Die Direktorenkonferenz hat die «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MUKEn) einfach abgesehen, ohne dass sich das Parlament dazu äussern konnte. Deshalb soll im Energiegesetz überall da, wo der Regierungsrat zuständig ist per Dekret der Landrat zuständig sein, damit die Verwaltung in die richtige Richtung gelenkt wird.

Die anzustrebende 2000-Watt-Gesellschaft ist der nächste Punkt: Der Votant empfiehlt jedem, das Buch «2000-Watt-Irrtum» zu lesen. 2000 Watt mal 8'760 Stunden ergibt 17'520 kWh pro Person und Jahr. Der Durchschnittsschweizer fährt 15'000 km, bei einem Sieben-Liter-Diesel sind ungefähr 10'500 kWh nur für die Mobilität. Es bleiben noch knapp 7'000 kWh zum Arbeiten, Produzieren, Heizen, Licht machen, Ferien machen, Fliegen und so weiter. Damit ist es klar, dass es so nicht gehen wird. Nun zur CO<sub>2</sub>-Verminderung: Die Deutschen machen es schlauer. Sie stellen die AKW ab, werfen die Braunkohle an, und kaufen Zertifikate, welche zwischen 9- und 30-mal günstiger sind, als selbst zu reduzieren. Die Deutschen sind in Sachen CO<sub>2</sub>-Ausstoss immer noch gleich weit, wie vor der Energiewende. Und wenn man nun den CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Baselland anschaut, ist es ein 22 Minuten-«Furz» im Gesamtweltgeschehen; und von der Schweiz sind es 630 Minuten. Das Baselbiet und die Schweiz sollten sich in diesem weltweiten Energietheater nicht so wichtig nehmen. Zur Aussage, die neuen erneuerbaren Energien seien sicher, günstig und umweltgerecht: Günstig, weil sie subventioniert werden; sicher, mit dem, was die Photovoltaik hergibt? Es wird Lücken geben, sicher in der Nacht und den Zeiten, in denen die Sonne nicht scheint, die mit Backup-Systemen gefüllt werden müssen. Die Sonne kann ca. 1'000 Stunden im Jahr «gerntet» werden. Das Jahr hat aber 8'760 Stunden. Der Wind kann ca. 2'000-2'500 Stunden genutzt werden, was ebenfalls nicht für eine Bandenergie reicht. Wer die irrsinnige Idee vertritt, Bandenergie könne durch dezentrale Energieproduktionsanlagen messregeltechnisch hergestellt werden, der hat von Messregeltechnik nichts verstanden und versteht nicht, welche Investitionen es dazu brauchen würde. Im Weiteren gehört in ein Gesetz keine Technik, weil unklar ist, wie die Technik sich entwickelt. Und die Technik wird sich exponentiell weiterentwickeln. Der Votant wehrt sich dagegen, dass mit Ideen und Gesetzen alles teurer gemacht wird und am Schluss keine wertschöpfende Tätigkeit in der Schweiz mehr bestehen kann.

**Thomas Bühler (SP)** wird sich kürzer halten als sein Vordränger und sich bemühen, gewisse Ausdrücke nicht zu verwenden, welche etwas gar flapsig formuliert sind. Die SP-Fraktion kommt zu einer anderen Einschätzung der Situation, was kaum überraschen wird. Die ausführliche Vorlage war gut hinterlegt mit den verschiedensten Vernehmlassungsantworten, aus denen Pro und Contra ersichtlich sind. Es ist eine gute Vorlage. Vieles von dem, was sich bisher bewährt hat, ist weitgehend unverändert in das neue Gesetz eingeflossen.

Selbstverständlich sind gewisse Passagen im neuen

Energiegesetz mit Weitblick formuliert. Vision kann auch als «Weitblick», als «Zielsetzung» interpretiert werden. In dem Bereich müssen Ziele mit einem weiteren Horizont als nur fünf Jahre gesetzt werden. Es gibt keinen eisernen Vorhang mehr.

Die Anpassungen im neuen Energiegesetz sind weitgehend stimmig mit dem vom Bund aufgelegten Vorgabent. Sie entsprechen weitgehend der Energiestrategie der grossmehrheitlich bürgerlichen Regierung. Sie entsprechen dem, was die Energie- und Baudirektoren der Schweiz mit den sogenannten MuKEN-Vorgaben beschlossen haben. Und sie entsprechen dem heutigen «State of the art» in Sachen Technologie; mit allen Möglichkeiten, das weiter zu entwickeln und vorwärts zu treiben. Es ist richtig, dass der Fokus des neuen Energiegesetzes weiterhin in der Energieeffizienz liegt. Es ist zielführend und sinnvoll, dass der Fokus auf der Wärmeeffizienz, dem Gebäudepark und der Sanierung des bestehenden Gebäudeparks liegt. Das ist genau die Handlungskompetenz und der Spielraum des Kantons Basel-Stadt. Investitionen sparen Gelder, die sonst in den nahen und fernen Osten geschickt werden. Hier wird Wertschöpfung in der Region belassen und das ist der SP sehr wichtig.

Es ist ein Rahmengesetz, es gibt noch viele Ausführungsbestimmungen in Verordnungen, und diese sollen weitestgehend in der Kompetenz der Regierung bleiben, damit rasche und sinnvolle Reaktionen möglich sind, wenn sich die Voraussetzungen und Technologien ändern. In der UEK wurde das Gesetz sehr gründlich, eingehend und lang beraten. Es ist ein wichtiges Geschäft. Nun liegt eine Vorlage vor, welche in der Kommission mit 11:1 Stimmen abgesegnet wurde. Es handelt sich nicht um eine Revolution. Die SP ist auf einige Kompromisse eingegangen und hat auf einiges verzichtet. Auch heute wird die SP auf einige Anträge, zum Beispiel zum Thema Mobilität oder der Förderung von erneuerbaren Energien verzichten, weil die Stossrichtung des Gesetzes stimmt und das Gesetz nicht unnötig beladen werden soll, um eine Mehrheit dafür zu finden. Die SP wird sich mit Anträgen zurückhalten und die vorgeschlagenen und beantragten Abschreibungen der verschiedenen Vorstösse gutheissen.

**Christoph Buser** (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion habe sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Die Vorlage muss im Kontext der nächsten Vorlage betrachtet werden. Deshalb ist es wichtig, kurz die Entstehungsgeschichte zu betrachten: Im Landrat wurde entschieden, eine Totalrevision des Energiegesetzes durchzuführen. Damals wehrte sich die FDP dagegen, mit dem Argument, solange der Bund noch nicht entschieden hat, soll der Kanton zuwarten. Der Rat hat anders entschieden. Man hat das Bestmögliche gemacht daraus gemacht: Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat runde Tische mit Experten und danach mit Politikern einberufen. Es wurde versucht, alle Strömungen aufzunehmen und damit ein Gesetz durch den Rat zu bringen, welches zwar nicht allen gerecht wird, aber für welches alle Anliegen angehört wurden und in welchem aufgezeigt werden kann, was in der Kompetenz des Bundes und was in der Kompetenz der Kantone liegt. Es bestand ein Konsens, auf dem Bewährten aufzubauen, wie es Thomas Bühler eben erwähnt hat. Der Kanton Basel-Stadt hat eine Geschichte rund um die Energie; der Kanton hat sich früh mit erneuerbaren Energien und v.a. mit der Energieeffizienz auseinandergesetzt. Ein Teil der Beratungen ging um die Kompetenzauf-

teilung zwischen Kanton und Bund. Auch heute werden wieder Argumente gebracht werden, die Dinge betreffen, die Bundessache sind.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es entscheidend, dass auf dem Bewährten aufgebaut wird, und bewährt hat sich die Arbeit mit Anreizen. Die Anreize funktionieren. Es ist dem Erfolg des Baselbieter Energiepakets, welches jährlich zwischen 2'000-3'000 Sanierungsprojekte generiert, zu verdanken, dass die ambitionierten Ziele, welche der Kanton sich 2010 in der Volksabstimmung über den Gegenvorschlag zur Initiative «Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien» gesetzt hat, mit einer Anreizstruktur erreicht werden sollen. Die FDP würde es ablehnen, mit Zwangsmassnahmen zu arbeiten, aber das heutige Gesetz basiert auf Anreizsystemen.

Die Fokussierung auf Effizienz bildet einen gemeinsamen Nenner. Bei anderen Fragen ist es weniger klar, einerseits weil es Bundesaufgabe ist, andererseits weil viele Fragezeichen rund um die erneuerbaren Energien und um die Mobilität offen sind, welche Instrumente wirklich zweckmässig eingesetzt werden könnten. Es sind keine Technologieverbote im Gesetz. Eine Grauzone besteht rund um die Elektroheizungen, welche die Kommission aber gut aufbereitet hat: Die Elektroheizungen, welche niemand mehr will, werden ausgeschlossen und die anderen sind zugelassen, weil es künftig bei energetisch sehr guten Liegenschaften durchaus Sinn machen kann, Elektroheizungen einzubauen. Das wurde hier aufgenommen und vor diesem Hintergrund kann man sagen, im Baselbieter Energiegesetz gibt es keine Technologieverbote.

Das Gesetz nimmt Rücksicht auf die Wirtschaft. Es gibt Ausnahmen, die werden wohl nicht zu exzessiv angewendet werden müssen. Bei den Grossverbrauchern ist es ein System, welches seit Jahren funktioniert. Bei den Normalverbrauchern – man denke an die Umstellungen der Standardstromprodukte von EBL und EBM – ist es nicht so, dass die ganze Wirtschaft von heute auf morgen das Produkt gewechselt hat.

Bezüglich der Berichte in der Zeitung ist Christoph Buser froh um die Berechnungskorrekturen, welche Urs Kaufmann angebracht hat. Bei Professor Silvio Borner hat der Votant das Konzept der komparativen Vorteile gelernt, aber es ist nicht ganz auf jedes Produkt anwendbar. Wenn sich Professor Borner auf den bekannten Ökonom Ricardo bezieht, der sagt, man solle nur das machen, worin man wirklich günstig ist, dann müssten sämtliche Arbeiten rund um die Häuser nur noch von Polen ausgeführt und die Produkte fast grundsätzlich aus China importiert werden. Das ist nicht umsetzbar für diese Region und dieses Gesetz. Das sind falsche Argumente. Der Votant besuchte bei Prof. Borner einen zweiten Kurs zur Institutionen-Ökonomie – die politische Ökonomie, in der es um den Medienwähler und um das politisch Machbare geht. Es gilt zu beachten, dass es sich um einen Kompromiss handelt, der in zehn Sitzungen erarbeitet wurde.

Grundsätzlich kann die FDP hinter diesem Gesetz stehen. Es gab eine grosse Diskussion um die Energieabgabe. Die FDP sieht aber die finanzielle Situation des Kantons. Um die Zielsetzung des Volkes zu erreichen, muss etwas gemacht werden. Aus den allgemeinen Mitteln kann das Geld nicht genommen werden. Eigentlich ist es eine Wahl zwischen Pest und Cholera: Eine Finanzierung aus den allgemeinen Mitteln provoziert eine Steuererhöhung. Wenn eine Abgabe eingeführt wird, dann nur eine sehr moderate, sehr stark zweckgebunden und mit

einer beschränkten Lebensdauer, und das alles ist erfüllt. In der Vorlage steht bis spätestens 2030. Mit all diesen Prämissen steht die FDP hinter dem Gesetz und grossmehrheitlich hinter der Abgabe. Es werden zwei Anträge zur Kompetenzordnung gestellt werden bezüglich der Einführung der MuKE.

Es liege ein gutes Gesetz vor, urteilt **Philipp Schoch** (Grüne). Es ist nicht ein gutes Gesetz, weil sämtliche grünen Anliegen aufgenommen wurden. Im Gegenteil, Thomas Bühler hat es schon erwähnt, hätte auch die Grüne/EVP-Fraktion einige Änderungen oder Ergänzungen gehabt. Bewusst wurde darauf verzichtet, diese Anträge in der Vorberatung zu stellen. Dass dies ein politisch tragfähiges und ausgewogenes Gesetz ist, zeigen die ähnlichen Voten der SP und FDP; wahrscheinlich wird auch das Votum der CVP ähnlich ausfallen.

Der Zusammenhang des Gesetzes und der Finanzierung ist für die Umsetzung entscheidend. Und diese Abhängigkeit muss auch, wenn hier eine Mehrheit gefunden wird, vor dem Volk gut vertreten werden. Die jetzige Finanzierung des Energiepakets läuft 2018 aus. Was folgt dann? Es braucht eine neue Lösung. Eine andere wie die vorliegende Finanzierung ist aus den bekannten Gründen nicht möglich, weil die Staatskasse zu sehr strapaziert ist. Es braucht ein solides Gesetz mit einer soliden Finanzierung, und das ist mit den zwei vorliegenden Vorlagen möglich. Die Baselbieterinnen und Baselbieter möchten lokal etwas für die Umwelt tun. Das wurde bei der Abstimmung «Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien» an der Urne bestätigt. Sie sind auch weiterhin bereit, sogar wenn es ein bisschen etwas kostet. Die Grünen werden keine Anträge stellen, sie wollen den in der Kommission ausgehandelten Kompromiss im Landrat realisieren. Die Fraktion Grüne/EVP unterstützen das neue Energiegesetz inkl. Finanzierung.

Energie, welche nicht gebraucht werde, sei die beste Energie, sagt **Markus Dudler** (CVP). Er dankt der Kommissionspräsidentin und dem Kommissionssekretariat für den ausführlichen und gut nachvollziehbaren Kommissionsbericht. Die CVP/BDP-Fraktion ist für Eintreten in die Debatte um das neue Energiegesetz. Der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen wie Wasser und Luft, gehören zu den Grundprinzipien der CVP/BDP-Fraktion. Eine intakte Umwelt führt zu Lebensqualität. Alternativ lokal produzierte Energien fördern die Unabhängigkeit vom Ausland und können zu einem wirtschaftlichen Schub der lokalen KMU führen. Im Gegensatz zu anderen bürgerlichen Parteien sieht die CVP/BDP-Fraktion auch keinen Widerspruch zwischen Ökologie und Ökonomie. Das Motto im Energiebereich ist bekannt: Think global, act local. Das sehr wirtschaftsliberale Energiegesetz, wie es jetzt vorliegt, baut auch auf Eigeninitiative seitens der Wirtschaft. Nur so können die in § 2 beschriebenen, sehr ambitionierten Ziele erreicht werden. Der Fraktion ist wichtig, dass die Gemeinden genügend Spielraum haben, auch um weitergehende Vorschriften zu erlassen. Selbstverständlich nur wenn das die Verhandlungspartner beispielsweise in einem Quartierplan so wollen und der Souverän es absegnet. Weiter wichtig ist, dass die Ressourcen geschützt werden – Stichwort Grundwasserschutz. Dezentrale alternative Energieerzeugungen sind zu ermöglichen und nicht durch unnötige Vorschriften und Kosten zu verhindern. Die Kompetenzaufteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden muss im Gesetz klar re-

spektiert werden. Die Fraktion unterstützt das Energiegesetz in der jetzigen Form im Grossen und Ganzen und hofft, dass das Gesetz mit einer sachlichen und effizienten Debatte ins Trockene gebracht wird. Die CVP/BDP-Fraktion ist ebenfalls für die Energieabgabe.

**Daniel Altermatt** (glp) war in der letzten Legislatur Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission und war als Ersatzmitglied zufällig in der zweiten Lesung dabei. Er hat mit einer gewissen Überraschung zur Kenntnis genommen, dass das geänderte Gesetz besser ist als die ursprüngliche Vorlage. Diese Verbesserung hat der nicht anwesende Fraktionspräsident der CVP darauf zurückgeführt, dass seine Fraktion der glp den Sitz überlassen hat. Die positive Beurteilung dieser Fraktion überrascht also. Die Befürchtung besteht, dass das im Moment relativ gute Gesetz nach dieser Debatte nicht mehr so gut ist. Gewisse Kreise möchten alles auf Freiwilligkeit und Anreize abstützen. Aber was Freiwilligkeit und Anreize bewegen, zeigt ein Blick auf die Strasse: Wenn immer möglich kauft man ein Auto mit 1,5-2 Tonnen mit 200 oder lieber 350 PS. Gebraucht wird das Auto zu 95 % in der Agglomeration, aber es könnte ja sein, dass mal eine grosse Strecke ansteht und ein sicheres Auto benötigt wird. So denkt der Mensch. Es braucht gewisse Regeln, um Energie zu sparen und auf alternative oder erneuerbare Energien umzusteigen. Es braucht eine Leitplanke, welche für alle ähnlich ist.

Zu einem Vorredner möchte Daniel Altermatt noch Folgendes anfügen: Wegen den Buchhaltern der Nasa ist die Nasa mit Gummidichtungen ins Weltall geflogen – diese Dichtungen waren preislich günstiger. Das Resultat war, dass ein Space Shuttle beim Start explodierte. Wenn Fukushima der erste Unfall gewesen wäre, bei dem Radioaktivität ausgetreten ist, könnte man ja überstürztes Handeln diskutieren. Aber es war mindestens der vierte Fall mit massivem radioaktivem Auswurf. Und zur Vision: Sein Geschäft hat der Votant auf Basis einer Vision gegründet. Die Vision hat sich in den letzten 25 Jahren immer ein bisschen verändert. Aber die Vision ist der Antrieb. Genauso ist es auch hier. Das Eine tun, das Andere nicht lassen. Ein Gesetz ist letztlich ein lebendiges Dokument, welches immer mal angepasst wird. Und als Fazit wird die Fraktion der Grünliberalen und Grünen-Unabhängigen dem Gesetz so zustimmen, wie es jetzt vorliegt.

Man muss kein Klima-Leugner sein, um dem Parlament ein paar dringende Optimierungen an diesem Gesetz zu empfehlen, führt **Christoph Häring** (SVP) aus. Mit dem Gesetz soll die Wirtschaft oder vielleicht sogar die Bauwirtschaft gewonnen werden. Aber Unternehmer müssen nicht mit neuen Gesetzen gewonnen werden. Mit Speck fängt man nur Mäuse. Die Baugesetze verlangen heute schon den weltweit besten Gebäudepark. Die zu stark ideologisch geprägte Gesetzesrevision ist ein vorauseilendes Drehen an einer Mikrometerschraube bezüglich des globalen Klimaeinflusses. Thomas Bühler möchte kein Öl aus dem Osten brauchen, dafür brauchen wir Braunkohlenstrom und lassen die Wasserkraft in Birsfelden über das Wehr ab. Der Aufwand geht zu Lasten des Bauparks und anschliessend zu Lasten der Mieter und Mieterinnen. Die Auflagen und der Aufwand für die KMU, für die Entlastung des Gesetzes sind heute schon hoch und führen zukünftig zu einem administrativen Staatsaufwand. Der nächste benötigte Reaktor der Chemie steht nicht mehr in Baselland. Selbstverständlich beinhaltet es auch eine

Abschreckung von neuen Unternehmen, die man eigentlich so gern hier ansiedeln möchte. Das kann selbst Regierungsrat Weber mit der Wirtschaftsförderung nicht kompensieren. Ideologisch ist die Revision deshalb, weil rational eine energetisch massvolle Gesellschaft nur entsteht, wenn sie nicht nur Energieeffizienz predigt, sondern Ressourceneffizienz. Das war dem federführenden AUE zu kompliziert und die Grünen hatten Angst, dass die SVP sie links überholt. Also bleibt es beim Energiesparen um jeden Preis. Es ist klimakorrigierend irrelevant und volkswirtschaftlich fragwürdig. Ob das momentan klug ist für das Baselbiet?

*Für das Protokoll:  
Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei*

\*

**Rahel Bänziger** (Grüne) antwortet auf Andi Trüssel, der behauptete, dass die Alternativenenergien die am höchsten subventionierten Energien seien. Das sieht die Sprecherin anders. Sie behauptet, dass die Atomenergie die höchstsubventionierte Energie ist.

Jahrelang machten die Atomstromkonzerne riesige Gewinne, haben es aber versäumt, genügend Rückstellungen zu machen, um sich auch für den Rückbau und das Versorgen der radioaktiven Abfälle abzusichern. Sie versicherten sich nicht genügend gegen das Risiko eines AKW-Unfalls. Abgesehen davon hätte man wohl auch gar keine Versicherung gefunden, die dieses Risiko abgedeckt hätte. Wenn es einen Staudamm «putzt» ist das tragisch, aber man kann am nächsten Tag damit beginnen aufzuräumen, im gleichen Jahr kann ausgesät, im nächsten Jahr wieder geerntet und gegessen werden, was dort wächst. Geht hingegen ein AKW «hops», was nicht nur einmal passiert ist, ist es nicht möglich, am nächsten Tag aufzuräumen. Zehntausende Jahre lässt sich nicht mehr essen, was dort wächst. Deshalb ist der Atomstrom der höchstsubventionierte Strom; denn wer bezahlt für die Stilllegung der Atommeiler? Wer bezahlt die Endlagerung, die zehntausend Jahre sichergestellt sein muss. Dies bezahlt letztlich der Steuerzahler. Und wer hat profitiert? Die Gewinne haben die Stromkonzerne eingefahren.

Nicht weit von hier, in Fessenheim, hat es einen in Europa noch nie dagewesenen Störfall gegeben. Es musste Bor in die Brennstäbe eingeleitet werden, weil es keine Kontrolle über die Kernreaktion mehr gab. Diese Geschehnisse sind nicht einfach weit weg und gehen die Region nichts an. Übrigens helfen auch die Jodtabletten in diesen Momenten nicht sehr viel. Andi Trüssel sei an dieser Stelle aber dennoch etwas überreicht. Keine Jodtabletten, sondern eine Schachtel mit feinen Traubenzückerchen. Gleichzeitig sei er zu einer nationalen Kundgebung am 19. Juni über einen geordneten Atomausstieg eingeladen. *[Rahel Bänziger überreicht Andi Trüssel den Traubenzucker]*

**Andrea Heger** (EVP) ist es stets wichtig, dass Kompromisse gefunden und möglichst viele ins Boot geholt werden. Deshalb seien ihr nochmals ein paar Gedankenansätze in Richtung der SVP erlaubt. Eine Vision hat zwei Bedeutungen. Die eine ist religiös konnotiert, wohinter sie als EVP-Mitglied stehen kann. Das andere ist, dass man von einer richtungsweisenden, erneuernden Zukunftsvorstellung spricht. Sie braucht es, ohne geht es einfach

nicht.

Zu den «Fürzen». Die einen lassen Gase entstehen, CO<sub>2</sub>. Einer alleine ist nicht so schlimm, mehrere zusammen hingegen sind negativ und sollten verhindert werden. So wie jedes einzelne negative Ereignis, das verhindert werden kann, ist es auch sinnvoll, wenn jeder einzelne Schritt in eine positive Richtung gemacht wird. Das Argument, dass man selber ein kleiner Fisch sei und es keine Rolle spiele, was man mache, sofern die anderen nicht mitziehen, zählt nicht. Als Kanton oder als Schweiz ist man immer zu klein. Es gibt aber auch andere Bereiche, in denen man eigenständig sein und zeigen möchte, wohin es gehen soll. Und das ist wichtig, auch hier.

Zum Sinnbild der Schraube: Diese können sich auch lösen und in die falsche Richtung drehen, sich lockern, worauf das Ganze auseinanderfällt. Die EVP möchte in die andere Richtung drehen, um dafür zu sorgen, dass es auch hält. Dafür soll das Gesetz gut sein.

Zur Wertschöpfung: Besieht man sich den Bericht zum Energiepaket, sieht man, dass viel Wertschöpfung besteht – gerade auch hier in der Region. Und dies ist schliesslich allen wichtig.

**Hanspeter Weibel** (SVP) mit einer Replik auf Rahel Bänziger. Sie hatte zuvor einiges zum Thema Subventionierung gesagt, das man nicht so stehen lassen kann. Vielleicht ist ihr nicht bekannt, dass es einen Fonds gibt für Entsorgungs- und Rückbaukosten für Atomkraftwerke. Diese Kosten sind in den Strompreisen einkalkuliert. In dem Fonds befinden sich heute 11.5 Milliarden Franken. Verwaltet wird er durch den Bund. Die gesamten Kosten werden auf ca. 16 Milliarden Franken geschätzt. In etwa zehn Jahren also sind die Rückbaukosten gesichert.

**Hansruedi Wirz** (SVP) erinnert sich, dass mit einer guten Grundstimmung in die Behandlung dieses Gesetzes gestartet wurde. Diese positive Stimmung war auch in der UEK noch vorhanden. Die Art und Weise, wie gearbeitet wurde, war trotz einiger Bedenken, die einen zu Beginn beschlichen, korrekt und fair. Es ist nicht das erste Mal, dass es in dieser Kommission so abgelaufen ist. Beim Energiepaket hatte man damals eine ganz andere Aufgabe; heraus kam eine Lösung, die im Rat einstimmig akzeptiert wurde.

Man sollte nun nicht allzu viel Schlechtes darüber reden. Differenzen existieren natürlich. Das, was auf dem Papier vor einem liegt, ist ein Kompromiss, von dem zu hoffen ist, dass er am Ende des Nachmittags auch noch einer ist und alle damit leben können.

**Hannes Schweizer** (SP) dankt Hansruedi Wirz herzlich für dessen Votum. Auch dem Votanten gefällt es nicht, wie sich die Diskussion für oder wider Atomstrom entwickelt hat. Mit diesem Gesetz wird den Atomkraftwerken nicht übermorgen der Stecker gezogen. Mit dem Gesetz wird lediglich der Bund in seiner Energiestrategie unterstützt. Es ist nichts anders als eine Harmonisierung der Begriffe einerseits, und die Anpassung an die Normen andererseits, was den Architekten und Planern bei der Realisierung überkantonaler Projekte eine Sicherheit gibt. Das Gesetz ist aber auch die Chance, dass jeder und jede einen Teil dazu beiträgt, sich – im Einklang mit der Bundesstrategie – irgendwann von der Atomkraft zu lösen. Dazu existiert ein Anreizsystem mit einer bescheidenen Abgabe von 12 Franken pro Jahr für ein Einfamilienhaus, um das erfolgreiche Energiepaket weiterzuführen. Das ist

das Thema, und nicht, welche Kosten nun höher sind: jene der Atomkraftwerke oder jene der erneuerbaren Energie. Es ist vielmehr ratsam, den Fokus auf das vorliegende Gesetz zu richten.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) möchte Hansruedi Wirz für sein Statement danken, ebenso den UEK-Mitgliedern für die verantwortungsvolle Behandlung des Geschäfts. Das Schlussresultat von 11:1 spricht Bände. In diesem Geiste sollten die Beratungen auch weitergeführt werden, ohne ideologische Grabenkämpfe auszutragen.

**Marc Schinzel** (FDP) kann sich seinen Vorrednern anschliessen, vor allem Hannes Schweizer. Es geht um eine 216 Seiten starke Vorlage. Der Votant hat sich dieses Mal Mühe gegeben und die Vorlage tatsächlich Seite um Seite gelesen. Auch die Bürgerlichen nehmen also, anders als das Daniel Altermatt dargestellt hat, das Gesetz zur Kenntnis und studieren es sogar sehr sorgfältig. Eine sachliche Diskussion ist deshalb auch sehr wünschenswert. Heute geht es nicht um die Energieversorgung der Schweiz, sondern um Massnahmen wie Wärmedämmung etc. Zum Beweis, dass er die Vorlage gelesen hat, kann der Votant auch gleich noch Hannes Schweizer korrigieren. Die von ihm genannten 12 Franken betreffen eine Dreizimmerwohnung (gut isoliert). Das Einfamilienhaus kostet je nach dem bis 120 oder (nicht so gut isoliert) 150 Franken.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann bestätigen, dass Marc Schinzel das Beispiel tatsächlich korrekt wiedergegeben hat. Ein Dank gebührt Marc Schinzel auch dafür, dass er den Sprecher von der Aufgabe enthoben hat, Daniel Altermatt darauf hinzuweisen, dass nicht nur der Vorschlag der Kommission, sondern schon die Vorlage der Regierung sehr gelungen ist.

Zurückblickend muss man sagen, dass der Kanton Basel-Landschaft einst ein energiepolitischer Pionier war – worauf man auch stolz war. In der Zwischenzeit hat das Ganze etwas Staub angesetzt, und heute ist der Kanton zweifellos kein Pionier mehr. Der heutige Beginn der Behandlung der Totalrevision des Energiegesetzes im Landrat ist aber tatsächlich ein energiepolitischer Meilenstein. Damit erfolgt die konsequente Weiterführung des Prozesses mit dem Runden Tisch Energie und der Energiestrategie 2012. Das Ganze hat sich weiterentwickelt, zuerst zu einer guten Vorlage, dann zu einem guten, von der Kommission bearbeiteten Gesetz. Regierungsrätin Sabine Pegoraro wäre heute gerne hier, um das Geschäft zu vertreten. Deshalb von dieser Stelle aus einen herzlichen Dank für ihren Einsatz und die besten Genesungswünsche nach Pfeffingen.

Das bisherige kantonale Energiegesetz stammt vom Oktober 1979 bzw. vom Februar 1991. Seither hat sich viel geändert und im neuen Energiegesetz konnten die heutigen Entwicklungen berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt des neuen Energiegesetzes liegt bei den Effizienzmassnahmen und erneuerbaren Energien im Gebäudereich und es berücksichtigt die sogenannten Mustervorschriften der Kantone (MuKE). Das vorliegende Gesetz entspricht auch der deklarierten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Die Frage wurde hier schon in den Raum gestellt, ob man damit nicht dem Bund vorausgehe.

Wie in den vorangegangenen Voten gehört, kann man unterschiedlicher Ansicht sein, wie es um die Energiefra-

gen in Zukunft aussehen soll. Eines ist aber ganz sicher: Warten ist keine gute Strategie. Es wäre sogar eher ein gefährliches Spiel. Etwas steht nämlich fest: Der sogenannte Energiewandel findet in der Tat statt. Am Schluss steht man dann vor der simplen Frage, ob der Kanton innovativ vorausgehen oder hinterher hinken möchte. In diesem Sinne darf man sagen, dass der kantonale Beitrag, der mit einer neuen Gesetzgebung geleistet wird, durchaus vorbildlich ist für die Schweiz, worauf man – wieder einmal – stolz sein darf.

Die Erreichung der Ziele im Energiegesetz bedingt nicht nur einen Schritt vorwärts beim Vollzug neuer Vorschriften, sondern auch die Finanzierung der Fördermittel für das «Baselbieter Energiepaket». Die aktuelle Finanzierung läuft 2018 aus. Klar ist: Wer A sagt, muss auch B sagen. Das B ist die Vorlage, die es nun zu beraten gibt. Das ist der Baselbieter Beitrag zur Erreichung der klimapolitischen Ziele. Am Schluss geht es darum, was der Kanton als Beitrag leisten kann, alles andere ist nicht in seiner Hand. Über alles andere lässt sich lange diskutieren, aber es führt nie an ein Ziel.

Der Kanton hat Ziele, energiepolitische und klimapolitische Ziele. Es lohnt sich, diese auf der nun gelegten Basis weiterzuerfolgen. Im Namen des Regierungsrats sei für die Unterstützung der Vorlage gedankt. Ebenfalls gedankt wird der Verwaltung für die umfangreichen Vorarbeiten.

://: Eintreten ist unbestritten.

#### – 1. Lesung Energiegesetz

Titel und Ingress *keine Wortmeldung*

I. *keine Wortmeldung*

§§ 1-3 *keine Wortmeldung*

§ 4

**Andi Trüssel** (SVP) stellt den Antrag auf Streichung von Absatz 4. Es gibt sonst eine Rechtsunsicherheit auf Stufe Gemeinde, was für die installierenden Handwerker eine unzumutbare Situation darstellt.

**Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass die Gemeinde heute schon, gestützt auf kommunale Zonenreglemente, bei Quartierplanungen weitergehende energetische Anforderungen stellen und mit den Bauherren absprechen können. Deshalb macht es auch Sinn, diese bereits bestehende Möglichkeit im kantonalen Energiegesetz festzuhalten. Die Kommission hat diesem Recht bzw. der Möglichkeit im Absatz 5 zudem Leitplanken gegeben. Dort wird neu das Recht der Gemeinden in der Umsetzung mit gewissen Leitplanken versehen. Konkret heisst das, dass die Umsetzung mit effizienten und anerkannten Verfahren erfolgen muss. Dadurch wird verhindert, dass allenfalls komplizierte Umsetzungen von energetischen Massnahmen bei Quartierplanungen von der Gemeinde gewählt werden. Zusammen machen also Abs. 4 und Abs. 5 sehr wohl Sinn. Sie sollten deshalb auch beibehalten werden. Eine Streichung von Abs. 4 hätte folgerichtig eine Streichung von Abs. 5 zur Folge, weil dieser sich darauf bezieht.

**Christoph Buser** (FDP) kann sich den Ausführungen von Urs Kaufmann bezüglich Streichung von Abs. 4 weitge-

hend anschliessen. Würde nämlich eine Regelung ausbleiben, wäre es aus Sicht der Gemeinden wohl dennoch regelbar. Die FDP-Fraktion würde bei diesem Vorhaben also aufgrund der Gemeindeautorität nur teilweise mitmachen. Es ist aber auch so, dass auch nicht wirklich viel erreicht wird, wenn in jeder Gemeinde andere Vorschriften herrschen. Aus Sicht der FDP wäre es das beste, dass der Kanton hier die Vorgaben macht. Damit ist man in der Kommission nicht durchgekommen. Die Gefahr ist, dass eine Streichung den Raum noch weiter öffnen würde. Lässt man Abs. 4 und die Ergänzung in Abs. 5 jedoch stehen, gibt der Kanton wenigstens eine gewisse Leitplanke in Sachen Effizienz vor.

**Philipp Schoch** (Grüne) sagt, dass die Fraktion der Grünen und EVP gegen den Streichungsantrag ist. Man soll jene unterstützen, die noch mehr machen möchten. Vermutlich handelt es sich dabei nicht um einen sehr grossen Teil der 86 Gemeinden. Dennoch gibt es vielleicht die eine oder andere, die mal etwas ausprobieren möchte. Dieser Spielraum muss gegeben sein.

**Markus Dudler** (CVP) spricht sich namens der CVP/BDP-Fraktion gegen eine Streichung von Abs. 4 aus. Die Begründung hat der Sprecher in seinem einleitenden Votum bereits gegeben.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) sagt, dass auch die Fraktion der glp/GU gegen eine Streichung beider Absätze 4 und 5 ist. Ein Beispiel: An verschiedenen Orten im Kanton (z.B. in Birsfelden) gibt es einen Wärmeverbund. Es wurde geprüft, ob es sinnvoll ist, die Abwärme der ARA zu nutzen. Dies wurde verneint, weil sich zu wenig Leute gemäss Prognose anschliessen würden. Mit dem Abs. 5 liessen sich die Hausbesitzer zu einem Anschluss zwingen. Somit liesse sich Energie sparen bzw. Abwärme nutzen. Das ist ein wesentlicher Punkt des Energiegesetzes, weshalb die Streichung von 4 und 5 klar abgelehnt wird.

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt, dass dieser Punkt bei den nachfolgenden Punkten ungefähr synonym anwendbar ist. Man kann jetzt zwar Ja oder Nein stimmen, ehrlich gesagt ändert das nichts. Der Erste, der damit zu etwas gezwungen wird, wird bis vor Bundesgericht gehen, weil in der Schweiz das Eigentumsrecht mindestens so hoch gewichtet wird. Dieser Punkt muss per se scheitern, weshalb es auch unverständlich ist, dass so etwas stehen gelassen werden soll. Verschiedener solche Anliegen, z.B. Oberflächenentwässerung oder ein Anschlusszwang an Energien, die viel zu teuer sind, sind alle gescheitert, weil man nicht jemanden zu etwas zwingen kann, wovon er andere Vorstellungen hat und das selber finanziert. In der Schweiz hat der Bürger immer noch eigene Rechte. Die Empfehlung lautet deshalb klar: streichen.

**Urs Kaufmann** (SP) weist darauf hin, dass es hier immer noch um § 4, Quartierplanungen, geht. Als Gemeinderat hat der Votant selber schon mehrere solcher Projekte geleitet, bei denen weitergehende Anforderungen gestellt wurden. Es handelt sich um ein Geben und Nehmen mit den entsprechenden Bauherrschaften. Sie erhalten ja meistens auch etwas davon, häufig gibt es mehr Nutzungen, die dann mehr Wert haben, während auf Energieseite freiwillig mehr gemacht wurde. Es gibt keinen Grund, das Bundesgericht zu fürchten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) gibt Urs Kaufmann insofern Recht, als dass es hier um Quartierplanungen geht. Das ist etwas, was man machen kann, aber nicht muss. Es geht um eine Kann-Bestimmung, die den Gemeinden einen Spielraum gibt. Es ist ihnen freigestellt, diesen zu nutzen. Es ist nicht ganz einzusehen, weshalb man den Gemeinden ohne Not die Kompetenzen nehmen soll, über etwas zu entscheiden, das sie selber beurteilen können. Ein Quartierplan ist aber fakultativ.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP auf Streichung von § 4 Absatz 4 mit 55:29 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.56]

§ 5

**Andi Trüssel** (SVP) beantragt die Streichung des ganzen § 5. Die Überlegung ist folgende: Angenommen, man befindet sich in einem Quartier, am Rande zu einem anderen Quartier, in einem Einfamilienhaus, sieben bis 10 Jahre alt. Dann kommt dieser Paragraph daher und bestimmt, dass man sich an die neue Wärmeleitung ins Quartier anschliessen müsse, ohne Rücksicht auf die alte Investition. Das kann nicht sein. Das ist nicht wirtschaftsfreundlich.

**Urs Kaufmann** (SP) lehnt namens seiner Fraktion den Streichungsantrag ab. Der Paragraph 5 soll den Gemeinden ein neues Recht gewähren im Sinne der Charta von Muttenz, damit die Gemeinden in Zukunft sicherstellen können, dass möglichst alle Liegenschaften an ein bestehendes oder auch ein neues Wärmenetz angeschlossen werden sollen. Viele Anschlüsse führen automatisch zu einer besseren Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Wärmenetze. Deshalb ist eine Anschlusspflicht im Interesse aller versorgter Wärmebezügler. Sie kann indirekt auch verhindern, dass allenfalls ein anderes Leitungsnetz (wie eine Erdgasleitung) in dasselbe Quartier gezogen wird.

Was spricht heute noch für die Realisierung von Wärmenetzen? Es gibt verschiedenste Energie- oder Wärmequellen, die zentral anfallen, und deshalb in einem Netz verteilt werden müssen. Dazu gehört die Abwärme (z.B. aus Abfallverbrennungsanlagen oder aus grossen Energiebetrieben). Andererseits ist die Nutzung von Umweltwärme (z.B. Grundwasser) meist nur in einer grossen Heizzentrale mit einer Verteilung über ein Wärmenetz in die Häuser umsetzbar. Das Recht, das man den Gemeinden einberaumen möchte, ist mit sehr vielen Einschränkungen versehen. So fordert Absatz 2 klar, dass die Kosten für die Anschliessenden nicht wesentlich höher sein dürfen. Absatz 3 besagt, dass bestehende Gebäude erst dann, wenn die Heizung ersetzt werden muss, angeschlossen werden müssen. Dies widerspricht der Befürchtung von Andi Trüssel, dass man vorzeitig eine eigene Investition rausreissen und ersetzen müsse. Weiter steht in Absatz 4, dass der Regierungsrat eine entsprechende Anschlusspflicht mit dem Reglement genehmigen muss. Dank all dieser Absicherungen wird es nicht passieren, dass dem Liegenschaftsbesitzer wegen dieser Anschlusspflicht viel höhere Heizkosten oder Fehlinvestitionen entstehen.

Den Gemeinden soll eine Chance gegeben werden, mit angemessenen Anschlusspflichten die Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen zu verbessern oder erst zu ermöglichen.

**Christoph Buser** (FDP) sagt, dass die FDP mit diesem Gesetz keine Zwänge einführen möchte. Der mit diesem Paragraphen eingeführte Eingriff ist nicht statthaft. Die FDP lehnt ihn deshalb aus eigentumsrechtlichen Überlegungen ab. Am Schluss sind die Wärmeverbände so aufgestellt, dass die Leute davon überzeugt sind und sich von sich aus anschliessen. Die FDP wird den SVP-Antrag unterstützen.

**Philipp Schoch** (Grüne) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP den Antrag ablehnen. Urs Kaufmann hat die Abfederung, die von der Kommission nach längerer Diskussion vorgenommen wurde, gut aufgezeigt. Es wurden Sicherungen vorgenommen, damit der von Andi Trüssel geschilderte Fall eben nicht geschehen kann.

**Markus Dudler** (CVP) sagt, dass diesem Paragraphen eine Motion von Kollegin Agathe Schuler aus dem Jahr 2010 vorausgegangen ist, die damals modifiziert überwiesen wurde. Dort stand: «Wir beantragen, die kantonale Gesetzgebung (Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) und Energiegesetz) dahin gehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass die Gemeinden in ihren Zonenplänen und Zonenreglementen eine Anschlusspflicht an Wärmeverbänden (Fernwärmeversorgung) für Neubauten oder Bauten, in welchen die Wärmeerzeugungsanlage ersetzt werden muss, verfügen können.» Aus diesem Grund ist die CVP/BDP-Fraktion gegen Streichung.

**Hanspeter Weibel** (SVP) versteht nicht, dass man hier eine veraltete Technologie vorschreiben möchte. Wenn ein Anschluss wirtschaftlich Sinn macht, wird sich jeder Hauseigentümer von selbst dort anschliessen. Warum braucht man diese Pflicht? Weil diese Wärmeverbände eben nicht wirtschaftlich sind und es andere, wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung gibt. Es gibt genügend Rahmenbedingungen, wie das ökologisch erfolgen muss. Mit einer Anschlusspflicht wird nichts anderes gemacht, als die unwirtschaftlichen Wärmeverbände, die darauf angewiesen wären, noch unwirtschaftlicher zu machen. Es kann nicht sein, dass man derart ins Eigentumsrecht eingreift. Man stelle sich vor, es gibt in zehn Jahren eine neue Art von Technologie von Wärmeerzeugung, und man wäre gezwungen, sich trotzdem der alten anzuschliessen. Das macht keinen Sinn.

**Marc Schinzel** (FDP) steht zum Entwurf; dennoch möchte er sich in diesem Fall äussern, denn dieser Punkt gefällt ihm überhaupt nicht. Markus Dudler hatte zuvor gesagt, man müsse mit der Vorlage dezentrale und alternative Energieerzeugungen ermöglichen. Diese dürfen nicht regulatorisch behindert werden. Genau das möchte die FDP auch, und genau das würde eben behindert. Ein konkretes Beispiel: Der Sprecher wohnt in einem Haus aus dem Jahr 1955, was etwas vom Schlimmsten ist, das man sich energietechnisch vorstellen kann. Es kommt hier das ganze energetische Horrorkabinett zusammen. In nicht allzu ferner Zeit wird man das sanieren müssen. Das macht Spass; auf diesen Moment freut er sich schon. Aber dann möchte er doch nicht vom Gesetzgeber zu bestimmten erneuerbaren Energieformen gezwungen werden. Er möchte selber, nach eigenen Kriterien, bestimmen, wofür er sein Geld ausgibt. Wie Hanspeter Weibel bereits gesagt hat, sollte man doch nicht alte Technologien unterstützen, indem man sie ins Gesetz schreibt. Das ist ein Fehler und entspricht nicht dem Grundkonzept

von Anreizen, das man sonst hat. Die vorliegende Lösung ist eine Bestandesgarantie für die Wärmeverbände, die damit ihr Konzept auf Zukunft hin absichern können. Es entspricht aber sicher nicht dem Anliegen einer wirtschaftlichen Investition, nicht dem Eigentumschutz und einem innovativen Denkansatz bei den erneuerbaren Energien.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin, dass noch acht Redner anstehen. Es wird um kurze Voten gebeten, sofern sie denn überhaupt nötig sind.

**Hannes Schweizer** (SP) ist ein Rätsel, was von den drei letzten Votanten in Paragraph 5 hineininterpretiert wurde. Die Rede war von Zwang und veralteter Technologie. Im Text heisst es aber nur, dass die Gemeinden in ihren Reglementen festlegen *können*. Wo besteht hier der Zwang? Paragraph 1 Absatz 3 hält fest, dass die Investition verhältnismässig sein muss, geltend für alle Paragraphen. Wird ein Haus bereits mit erneuerbarer Energie versorgt, ist logisch, dass dies nicht noch angehängt werden muss.

– *Ordnungsantrag*

**Rolf Richterich** (FDP) stellt einen Ordnungsantrag auf Beendigung der Beratung zu § 5. Die Meinungen sind gemacht und wurden bereits gut wiedergegeben.

://: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 67:9 Stimmen mit zwei Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.08]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) lässt nun über den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 5 abstimmen.

://: Der Landrat stimmt mit 44:36 Stimmen der Streichung von § 5 zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.09]

§§ 6 und 7 *keine Wortmeldung*

§ 8

**Andi Trüssel** (SVP) beantragt folgende Ergänzung von Absatz 3:

<sup>3</sup> Die Energieberatung kann mit einem Leistungsauftrag an Dritte übertragen werden. Die Abgeltung des Leistungsauftrages erfolgt durch Kanton und Gemeinden paritätisch und beträgt maximal CHF 1.00 pro Kopf der Bevölkerung und Jahr.

**Thomas Bühler** (SP) findet es doch reichlich übertrieben, in einem Gesetz einen Frankenbetrag festzuschreiben. Regierungsrätin Sabine Pegoraro hatte ja bereits betont, dass die Regierung an die Verhältnismässigkeit gebunden sei und somit bei der Abgeltung sicher nicht überborden würde. Der Antrag ist somit abzulehnen.

://: Der Landrat stimmt mit 48:34 Stimmen dem Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.12]

§ 9

**Christoph Buser** (FDP) stellt einen Antrag dahingehend, dass es in der Kompetenz des Landrats liegen sollte, Veränderungen, die von der Regierung ausgehen, herbei-

zuföhren. Der Landrat hat diese Anträge zu diskutieren und zu beschliessen mittels eines Dekrets. Die Änderung lautet wie folgt:

*Der Landrat kann in einem Dekret für ausgewählte Gebäudekategorien und Sachverhalte eine Verpflichtung zur Erstellung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) festlegen.*

Die Rede ist hier vom sogenannten GEAK (Gebäudeenergieausweis). In der Kommissionsberatung wurde zur Kenntnis genommen, dass der Bund dies will. Wenn grössere Beiträge an eine Sanierung gesprochen werden, setzt dies einen GEAK voraus. Es ist aber heute schon so, dass der GEAK vom Energiepaket gefördert wird. Es braucht also keine gesetzliche Festlegung, um dort Massnahmen ergreifen zu können. Es besteht dabei die Gefahr, dass das liebe Haus der Kantone und die Energiedirektorenkonferenz etwas beschliessen und es, den Landrat umgehend, direkt in die Regierung geht. Dies führt zu einem Automatismus, den man nicht zulassen sollte. Es ist einfach, ein Dekret mit einer Vorlage zu ändern. Es geht hier darum, eine Gebäudekategorie zwangsmässig zu erstellen; das ist Sache des Landrats. Deshalb der Antrag, dass dies per Dekret beschliessen werden kann.

**Andi Trüssel** (SVP) wirbt für die Streichung des gesamten Paragraphen. Die Überlegung ist: Ist etwas sinnvoll, macht man es auch. Nimmt das Haus an Wert zu, wenn eine Plakette an der Wand hängt, wird ein solcher Energieausweis besorgt, ohne dass man dazu verpflichtet ist. Man sieht es auch in Novartis Campus: Die Minergie- und Minergie Plus-Bestimmungen führen zu einem Rattenschwanz an Fachleuten, die messen, ob auch alles den Anforderungen entspricht. Dieser Aufwand wird bei den Einfamilienhäusern ja nicht betrieben. Deshalb streichen.

Nun fangen all die Landratszuständigkeiten an, bemerkt **Urs Kaufmann** (SP). Im Energiegesetz ist der Landrat genau zweimal zuständig: Einmal muss man ihm berichten über den Erfolg des Energiegesetzes, einmal geht es um die Förderbeiträge. Mehr nicht. Es soll hier nun aber in eine ganz neue Richtung gegangen werden, die man bereits im Bildungsgesetz eingeschlagen hat – dass nämlich immer mehr Kompetenzen an den Landrat gehen sollen. Bei gewissen Themen ist die Flughöhe möglicherweise tatsächlich auf Ebene Landrat, wie schon Christoph Buser festgestellt hat. Aber gerade beim GEAK ist die Flughöhe so tief, dass der Landrat der Falsche wäre und man nur riskieren würde, irgendwo reinzuflogen, weil man zu tief unterwegs ist. Eine solche typische Vollzugsaufgabe soll auf Verordnungsebene definiert werden, wo es auch sinnvollerweise einen GEAK braucht in Zusammenhang mit der Ausschüttung von Fördermitteln. Dies soll der Regierungsrat in der Verordnung festlegen können. Deshalb braucht es auch die Bestimmung in der bisherigen Form, d.h. mit der Festlegung durch den Regierungsrat. Der Votant bittet, beide Anträge abzulehnen.

**Markus Dudler** (CVP) findet den Streichungsantrag nicht gut. Eine Grundlage braucht es, wenn Geld verteilt werden soll. Dazu eignet sich ein GEAK vermutlich am besten. Zur Kompetenzverteilung zwischen Landrat und Regierungsrat kann man aber geteilter Meinung sein. In diesem Fall unterstützt die CVP/BDP-Fraktion den Antrag der FDP.

**Philipp Schoch** (Grüne) findet es grundsätzlich an einem

ganz falschen Ort angesiedelt, wenn der Landrat hierfür die Kompetenz erhält, wie bereits von Urs Kaufmann sehr gut ausgeführt. Es geht nicht darum, dass irgendjemand im Haus der Kanton etwas Böses macht, das dann plötzlich auch im Baselbiet Geltung hat. Den Gebäudeausweis gibt es übrigens im nördlichen Nachbarland schon lange und ist dort bestens eingeföhrt.

**Andi Trüssel** (SVP) zieht den SVP-Antrag auf Gesamtstreichung zugunsten des FDP-Antrags zurück.

://: Der Landrat stimmt mit 50:32 Stimmen dem Änderungsantrag der FDP zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.18]

## § 10

**Christoph Buser** (FDP) sagt, dass per Dekret in § 10 Absatz 2 eine Reduktion des Energiebedarfs beschliessen werden können soll.

<sup>2</sup> Für die Sanierung bestehender Bauten und Anlagen kann der Landrat zur Reduktion des Energiebedarfs in einem Dekret Massnahmen vorschreiben.

Am Schluss sind es Automatismen, die spielen. Diese möchte die FDP nicht. Da es ohnehin ein Dekret gibt, wäre dies die Flughöhe, die der Landrat einnehmen sollte, um zu entscheiden, ob Verschärfungen opportun sind oder nicht.

**Urs Kaufmann** (SP) hegte die Hoffnung, man hätte etwas mehr Vertrauen in die Regierung. Ein gewisses Verständnis für diese Forderung der Anpassung der Flughöhe ist trotzdem nicht ganz unverständlich. Dies gilt ebenso für den kommenden Paragraphen 11, Abs. 2. Es ist allerdings schade, dass man damit schon bei Pipifax wie dem GEAK angefangen hat, und dies nun offenbar durchziehen möchte. Es ist auf jeden Fall zu hoffen, dass beim nächsten Paragraphen, wo es um einen erneuerbaren Anteil von neuen Heizungen geht, der SVP-Antrag abgelehnt und dies in der Kompetenz der Regierung belassen wird. Die SP-Fraktion wird sich gegen die Anträge aussprechen.

**Dominik Straumann** (SVP) weist seinen Vorredner darauf hin, dass diese Regelung bereits in den Fahrzeugkategorien bekannt ist. Dort ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Fahrzeug festgelegt. Dies wurde vom Parlament auf Gesetzesstufe festgelegt. Das Parlament hatte auch in einem Dekret den Bonus/Malus festgelegt. Dort wird konkret über energietechnische Massnahmen im Verkehr geredet. Hier geht es um Häuser, und im gleichen Sinne soll der Landrat ebenfalls die Spielregeln per Dekret festlegen. Aus diesem Grund ist der Antrag nichts als konsequent. In der ursprünglichen Fassung lag die Kompetenz beim Landrat, wanderte dann in die Regierung, nun kommt es wieder in den Landrat zurück.

://: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag der FDP mit 50:31 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.22]

## § 11

**Andi Trüssel** (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion zwei Änderungsanträge und einen Streichungsantrag:

<sup>1</sup> Für Neubauten und Erweiterungen bestehender Bauten legt der Landrat in einem Dekret einen Anteil erneuerbarer Energie zur Deckung des Energiebedarfs fest.

<sup>2</sup> Beim Ersatz bestehender Wärmeerzeuger/-speicher kann der Landrat in einem Dekret einen Anteil erneuerbarer Energie zur Deckung des Energiebedarfs festlegen.

Absatz 3 soll zudem gestrichen werden:

**Urs Kaufmann** (SP) verspürt vorab bei Absatz 1 nun doch einen erhöhten Leidensdruck, wenn es darum gehen soll, die Regelung bei Neubauten auf Landratsebene zu hieven. Im jetzigen Energiegesetz gibt es keine Landratskompetenzen. Es ist alles in Verordnungen durch den Regierungsrat geregelt. Es würde damit etwas ganz Neues begonnen werden, und es ist nach wie vor nicht verständlich, weshalb sich der Landrat in solche technische Detailfragen einmischen sollte. Bei Neubauten gibt es heute schon eine Pflicht, bei der Warmwassererzeugung zu 50% erneuerbare Energien einzusetzen. Der Votant bittet, diese Fragen dem Regierungsrat via Verordnung zu überlassen und die Anträge abzulehnen.

**Dominik Straumann** (SVP) fand die letzte Bemerkung von Urs Kaufmann interessant. In der Tat ist man heute bei der Warmwassergewinnung schon zu 50% zu erneuerbaren Energien verpflichtet. Im Gesetz steht aber noch nirgends, was genau erneuerbare Energien sind und auf welche Bereiche sie sich beschränken. Die Regierung soll in einem Dekret festlegen, welche Energieformen in welchen Anteilen enthalten sein sollen; der Landrat kann dem zustimmen, es braucht eine einfache Lesung. Es ändert gar nichts, ob dies in einer Verordnung oder in einem Dekret steht. Mit dem Unterschied, dass es im Dekret eine politische, öffentliche Diskussion gibt, in der Verordnung kann es jeden Dienstag durch die Regierung geändert werden, nach einem Vernehmlassungsverfahren in ausgesuchten Kreisen. Aus diesem Grund ist die SVP der Meinung, dass solche Spielregeln mit Prozentwerten zuerst durch den Landrat diskutiert, und dann in einem Dekret festgelegt werden sollen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist doch etwas erstaunt. Das Parlament darf sich zwar als Gesetzgeber alle Kompetenzen geben, es kann auch bestimmen, wer welche Aufgabe wahrnehmen soll. Dennoch ist es bemerkenswert, was hier alles als Sache des Parlaments betrachtet wird. Zweckmässig ist dieses Vorgehens jedoch ziemlich sicher nicht. Diese Dinge sollten eigentlich Sache der Regierung sein.

**Christoph Buser** (FDP) gibt die Unterstützung der SVP-Anträge durch die FDP-Fraktion bekannt. Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Regierungsfassung dem Landrat bereits die Kompetenz gegeben wurde. Heute merkt man, dass das Gesetz doch auf Widerstand stösst. Eine der Ängste ist, dass man Automatismen vom Bund übernehmen muss. Veränderungen finden nicht ohne Weiteres und jederzeit statt, sondern vermittelt der Energiedirektoren in viel längeren Zeiträumen. Die Kompetenzverschiebung zum Landrat ist eine reine Konzession an diese Ängste. Dem Landrat soll die Möglichkeit gegeben werden, die Sachen abzusegnen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) wehrt sich erstens strikt gegen die Bevormundung von Isaac Reber, wann ein Antrag intelligent ist, wann nicht. Zweitens gibt es tatsächlich CEOs, die von ihrem Verwaltungsrat eine Guideline benötigen.

**Urs Kaufmann** (SP) muss Christoph Buser korrigieren. Es liegen hier zwei Ergänzungsanträge vor. Bei Absatz 1 hat die Regierung vorgeschlagen, den Anteil erneuerbarer Energie in eigener Kompetenz festzulegen. Der Votant bittet, dies nicht zu ändern. Die Verordnung soll nahtlos fortgeführt werden, ohne Lücken dazwischen und mit Ungewissheiten und Diskussion im Landrat über etwas, das es heute schon gibt.

://: Der Landrat stimmt mit 47:32 Stimmen bei einer Enthaltung dem SVP-Antrag auf Änderung von § 11 Absatz 1 zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.29]

://: Der Landrat stimmt mit 49:31 Stimmen bei einer Enthaltung dem SVP-Antrag auf Änderung von § 11 Absatz 2 zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.30]

://: Der Landrat stimmt mit 47:31 Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Antrag der SVP auf Streichung von § 11 Absatz 3 zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.31]

§§ 12-13 *keine Wortmeldung*

§ 14

**Andi Trüssel** (SVP) sieht in diesem Paragraphen ein Technologieverbot. Es gab eine Zeit, als es ungeschickt war, aus Wärme zu 35% Strom zu erzeugen, um daraus wieder Strom zu gewinnen. Heute hat man, aus bekannten Gründen, Strom zur Verfügung, den man anderweitig verwenden sollte. Deshalb beantragt die SVP, Artikel 14 (Elektroheizungen) zu streichen.

Für **Urs Kaufmann** (SP) sind Elektroheizungen eine Technologie, die man tatsächlich verhindern sollte. Mit Ausnahme der in Absatz 7 definierten Fälle. Elektroheizungen sind total ineffizient und brauchen sehr viel Strom. Es gibt mit der Wärmepumpe eine effiziente Alternativtechnologie, die für die Umwandlung von Strom in Wärme lediglich etwa einen Drittel dessen benötigt, was man mit einer Elektroheizung braucht. Würde man den Paragraphen 14 streichen, wäre dies auch ein deutlicher Rückschritt gegenüber dem heutigen Energiegesetz, das eine Bewilligungspflicht beinhaltet. Im Namen der SP-Fraktion bittet der Votant, den Streichungsantrag abzulehnen. In Absatz

7 wurde für Härtefälle in der Kommission eine gute Ergänzung gefunden.

**Christoph Buser** (FDP) schliesst sich der Argumentation von Urs Kaufmann an. Mit diesem Paragraphen sind jene Elektroheizungen gemeint, von denen man wohl grundsätzlich der Meinung ist, dass es sie nicht mehr geben sollte. Die anderen Formen sind durch die Bestimmung in Absatz 7 nach wie vor zulässig.

Nun ist man wieder beim Thema Technologieverbot angekommen, sagt **Hanspeter Weibel** (SVP). Heute schaut man auf die jetzt aktuelle Technologie. Davon hat es aber vor 20 Jahren auch nicht alles gegeben. Hätte man damals schon ein Verbot ausgesprochen, hätte man quasi die Entwicklung verboten. Jeder versteht unter Elektroheizungen vermutlich etwas anderes. Es ist schliesslich jedem Investor zuzutrauen, bei einer Investition das bestmögliche Preis-Leistungsverhältnis zu berücksichtigen. Sollte es in Zukunft einmal eine Form der Elektroheizung geben, die in ihrer Bilanz Investition und Betrieb vergünstigen, sollte man das nicht per Gesetz verbieten.

**Markus Dudler** (CVP) spricht sich namens der CVP/BDP-Fraktion klar gegen den Streichungsantrag aus.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP auf Streichung von Paragraph 14 mit 54:25 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.35]

§§ 15-22 *keine Wortmeldung*

§ 23

**Urs Kaufmann** (SP): Hier geht es um die Energienutzung im Untergrund, also tiefer als 600 Meter. Es geht darum, welche Energieformen in diesem Untergrund genutzt werden können. Aktuell ist (in Absatz 5) geregelt, dass dies Geothermie, Gasspeicherung, Erdgas, Schiefergas und Schieferöl umfassen soll. In der Kommission beantragte die SP die Streichung von Erdgas, Schiefergas und Schieferöl; man beabsichtigte also, die Nutzung von fossilen Energieträgern explizit zu verbieten. Der Antrag stiess auf Widerstand, weshalb man ihn nun eingeschränkt wieder vorbringen möchte. Verboten werden soll der Einsatz von Frackingtechnologien, also von Schiefergas und Schieferöl. Andere Kantone (z.B. Waadt und Fribourg) haben diesen Schritt schon getan. Der Antrag lautet wie folgt:

<sup>5</sup> *Wer Energie aus dem tiefen Untergrund nutzen will, bedarf einer Konzession des Regierungsrates. Eine solche setzt eine vorgängige Richtplanfestsetzung voraus. Der Einsatz von Frackingtechnologien für die Nutzung von Schiefergas und Schieferöl ist nicht zulässig.*

Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, dass Fracking eine sehr gefährliche Technologie darstellt. In der kleinräumigen Schweiz wäre es insbesondere bezüglich Wasserversorgungssicherheit unvernünftig, wenn mittels Chemie beim Fracking der letzte Tropfen Erdöl aus dem Untergrund herausgepresst würde. Es macht daher Sinn, diese Technologie mit gefährlichen Chemikalien zu verbieten.

**Christoph Buser** (FDP) moniert, dass mit der Kommissionfassung ein Technologieverbot eingeführt würde, weil abschliessend aufgeführt wird, was zur Nutzung des tiefen Untergrunds erlaubt ist. Die FDP anerkennt, dass die Förderung von Schiefergas und Schieferöl problematisch sein

kann. Deshalb wird es auch explizit genannt und unterliegt entsprechenden Auflagen. Dass man aber alles, was mit fossilen Energieträgern zu tun hat, a priori verbietet, wäre ein falsches Signal. Die FDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

**Markus Dudler** (CVP) informiert, dass die CVP/BDP-Fraktion mit einem Antrag in der Kommission die Förderung von fossilen Energieträgern verbieten wollte. Dem Antrag der SP kann sich die Fraktion nun anschliessen, so dass zumindest die Fracking-Technologie verboten wird.

**Andi Trüssel** (SVP) verdeutlicht, dass die SVP nach wie vor gegen ein Technologieverbot ist.

**Thomas Bühler** (SP) sagt, dass es hier tatsächlich um eine Technologie gehe, von der man weiss, dass sie Schäden verursacht. Dies nicht zuletzt in der erdbebengefährdeten Region, und nicht zuletzt in einem Gebiet, wo man sich Sorgen um das Grundwasser macht. Über die Deponie im Laufental hat man sich ja hier vor nicht langer Zeit unterhalten. Die Frackingtechnologie sollte man zum Schutz des Grundwassers verbieten.

://: Der Landrat lehnt den Ergänzungsantrag der SP mit 40:39 Stimmen bei einer Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.41]

§§ 24-32 *keine Wortmeldung*

§ 33

**Andi Trüssel** (SVP) erklärt den folgenden Antrag der SVP-Fraktion: Es gibt sieben Netzebenen, auf jeder Netzebene gibt es eine Bilanzverantwortung (in Form von Energie). Auf der untersten Ebene kann man einspeisen, wie einem beliebt. Damit zuhause an der Stockdose 240 Volt und nicht 280 Volt oder 180 Volt rauskommt, werden Längstransformatoren eingebaut, die das regeln. Alle anderen, die nicht Einspeiser, sondern Bezüger sind, bezahlen dies – das Kraftwerk macht diese Arbeit nicht gratis. Deshalb möchte man den Absatz 1 wie folgt ergänzen:

<sup>1</sup> *Die Netzbetreiber müssen die dezentral erzeugte elektrische Energie gemäss den Vorgaben des Bundesrechts in ihr Netz übernehmen und abgelten. Netzanpassungen wie Längstransformatoren etc. sind durch die einspeisenden Energieerzeuger ihrem eingespeisten Energieanteil abzugelten. Es gilt auf jeder Netzebene die gegenseitige Netzbilanzverantwortung.*

Für diesen Antrag sind laut **Christoph Buser** (FDP) in seiner Fraktion gewisse Sympathien vorhanden. Man sieht jedoch in der Praktikabilität grosse Probleme. Das von Andi Trüssel angesprochene Problem besteht in der Tat, dass bei der dezentralen Erschliessung der Energieeinspeiser Netzkosten entstehen. Es wäre schweizweit aber Neuland, es gibt keine Bemessungsgrundlagen, auf die sich der Kanton Baselland zur Umsetzung stützen könnte. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, dass Andi Trüssel zuvor gesagt hatte, dass in ein Gesetz keine Technik gehöre. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass er mit diesem Antrag mit den Längstransformatoren einer Technik den Weg ins Gesetz bahnen möchte. Wichtiger ist aber eine Ablehnung aus anderem Grund, denn diese Regelung sollte auf Bundesebene einheitlich erfolgen. Mit dieser missverständli-

chen Formulierung auf kantonaler Ebene entstehen nur Gegensätze und Unsicherheiten.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bittet, den Antrag abzulehnen, da er bundesrechtswidrig ist. Der Kanton hat auf Netzebene 1, 2, 3 und 4 überhaupt nichts zu regulieren. Man gefährdet damit nur das ganze Gesetz im entsprechenden Verifizierungsprozess. Das ist ein Mist und nicht sehr durchdacht.

**Markus Dudler** (CVP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion den Antrag ablehnen wird.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag der SVP mit 54:23 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.46]

**Andi Trüssel** (SVP) stellt den Antrag, einen neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut zu schaffen:

<sup>4</sup> Von diesen Abgeltungen (gemäss Absatz 2) wird die Abgabe für die System Dienstleistung der Swissgrid (Stromnetzbetreiber) anteilmässig in Abzug gebracht.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 53:25 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.47]

§§ 34-35 *keine Wortmeldung*

§ 36

**Andi Trüssel** (SVP) stellt einen Streichungsantrag zu Absatz 1, betreffend die kantonale erhobene Energieabgabe.

<sup>1</sup> Der Regierungsrat legt im Rahmen der im Fonds zur Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mittel ~~und einer kantonal erhobenen Energieabgabe~~ Förderbeiträge für die rationelle Energienutzung oder für die Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme fest.

**Urs Kaufmann** (SP) sieht hier einen Vorgriff auf das nächste Traktandum. Es ist zu hoffen, dass dieses dann so herauskommt, dass es die entsprechende Erwähnung der Energieabgabe braucht. Deshalb kommt die Abstimmung hierzu zum falschen Zeitpunkt, weswegen die SP-Fraktion den Antrag auch ablehnt.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 54:23 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.49]

**Rolf Richterich** (FDP) macht beliebt, in § 36 Absatz 2 den Buchstaben d zu streichen.

Es ist etwas unlogisch, wenn jenen, die mehr tun als gesetzlich notwendig, Geld nachgeworfen wird. Es ist eines der unnötigen Mitnahmeeffekte, wenn dadurch eine Subventionierung stattfindet. Möchte jemand mehr als gesetzlich machen, tut man es aus einem anderen Grund als dem, Geld aus dem Energieförderbeitrag zu erhalten. Hier lässt sich Geld sparen.

**Urs Kaufmann** (SP) findet es extrem schade, wenn gerade dieser Teil herausgestrichen würde, denn es geht hier eigentlich um Leuchtturmprojekte. Möchte jemand technologisch einen Sprung vorwärts machen und etwas umsetzen, das vom Gesetz nicht vorgeschrieben ist, wäre es doch schade, wenn ausgerechnet dieser benachteiligt

sein soll und keinen Förderbeitrag erhält. Es ist wichtig, dass es Anreize zu technologischen Weiterentwicklungen gibt, was mit dem Förderbeitrag unterstützt würde. Die SP-Fraktion bittet, den Antrag abzulehnen. Es braucht weiterhin Leuchtturmprojekte und Anreize für neue Technologien.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bittet ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Als zusätzliches Argument sei darauf hingewiesen, dass Unternehmer, die sich in diesen Themen weiterentwickeln möchten, gerade auf solche Leuchttürme oder Vorwärtsprojekte angewiesen sind. Sie haben einen grossen Multiplikatoreffekt wenn es um den Knowhowaufbau geht. Das ist sinnvoll und ermöglicht dessen Anwendung bei vielen anderen Projekten.

**Christoph Buser** (FDP) kann sich seinen beiden Vorrednern anschliessen. Diese Massnahme ist heute schon im Energiepaket und würde die Schatulle des heutigen Förderolumens nicht leeren. Das wird auch in Zukunft nicht so sein. Es wäre gut, wenn man dies als eine Fortführung des Baselbieter Energiepakets sehen würde. Der Votant wird den Antrag ablehnen.

**Markus Dudler** (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/BDP-Fraktion den Antrag ablehnt.

://: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag der FDP mit 73:7 Stimmen bei einer Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.53]

§§ 37-42 *keine Wortmeldung*

II.-IV. *keine Wortmeldung*

://: Damit ist die erste Lesung des Energiegesetzes abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 723

**11 2015/289**  
**Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. Mai 2016 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 11. Mai 2016: Einführung einer Energieabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich; Änderung des Energiegesetzes Basel-Landschaft; 1. Lesung**

Kommissionspräsidentin **Christine Gorrengourt** (CVP) macht deutlich, dass sich die Kommission grundsätzlich für eine Energieabgabe ausspreche. Sie ist für die Mehrheit der Kommission ein nützliches Instrument zur Generierung zusätzlicher Mittel für die energetische Gebäudesanierung. Durch die Besteuerung der fossilen Energien werden die erneuerbaren Energien indirekt gefördert, womit das Geld für die nötigen Sanierungen vorhanden ist. Zur Beratung des §36a verfasste die Finanzkommission einen Mitbericht. Der in der Vorlage vorgeschlagene §36a wurde in der Kommission leicht abgeändert. Haupt-

sächliche Änderungen sind: Zeitliche Begrenzung der Abgabe (Abs. 1), Einsetzen eines Maximalen Betrags von 0,5 Rp pro kWh (Abs. 2), Streichung Möglichkeit der Verdopplung der Abgabe (Abs. 3), Berücksichtigung bereits realisierter Massnahmen (Abs. 5 und 6).

Damit die Vorlage nicht gefährdet wird, wurde eine sehr gemässigte Variante gewählt. Die Kommissionspräsidentin hofft, dass der Landrat geneigt ist, der Vorlage zuzustimmen.

**Roman Klausner** (SVP), als Präsident der mitberichterstattenden Finanzkommission, sagt, dass die Finanzkommission bei der Betrachtung der finanziellen Seite der Vorlage das Gefühl bekam, dass man es hier wieder mit einer verdeckten Steuererhöhung zu tun hat. Von einer Seite wurde darauf hingewiesen, was mit der Abgabe alles ausgelöst werden könne. Ein Teil davon sah dies nicht ganz so, deshalb auch das Resultat mit 8:2 Stimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Andi Trüssel** (SVP) stellt den Antrag auf Nicht-Eintreten auf die Vorlage, weil die SVP-Fraktion keine neuen Abgaben und Gebühren möchte, die den Arbeitsplatz weiterhin verteuern würden.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, dass die SP klar hinter der Energieabgabe stehe. Im Unterschied zu Basel-Stadt, wo es eine Lenkungsabgabe auf Strom gibt, wird das Baselbiet Neuland betreten und eine Energieabgabe auf fossile Energien einführen. Da der Wärmeverbrauch im Fokus der kantonalen Energiepolitik steht, ist dieser Weg nur folgerichtig. Es ist unbestritten, dass Förderbeiträge nötig sein werden, um die Energiesparziele vom heutigen und auch vom neuen Energiegesetz überhaupt erreichen zu können. Angesichts der leeren Kantonskassen ist es kaum möglich, dass in Zukunft weiterhin mit Verpflichtungskrediten diese Fördermittel bereitgestellt werden können. Die vorgeschlagene massvolle Energieabgabe führt zu keinen spürbaren Mehrkosten in den betroffenen Haushalten. Es ist aber andererseits so, dass viele Firmen sich von der Energieabgabe befreien werden können. Man geht davon aus, dass dies rund 60% betreffen wird. Es wurde sogar eine Härtefallregelung für entsprechende Betriebe eingebaut, die deshalb in einen Engpass kämen. Für viele Industrie- und Gewerbebetriebe besteht also kein Risiko, dass sie etwas bezahlen müssen. Hingegen besteht eine doppelte Chance, etwas zu erhalten. Wenn sie selber in Effizienzmassnahmen investieren, würden sie dafür Unterstützung erhalten. Es ist wichtig zu wissen, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen solche Projekte im Bereich Energie, Heizzentrale, Kälteversorgung sich in vier bis acht Jahren amortisieren müssen, damit sie umgesetzt werden. Einsparungen sind in der Regel meistens fünfzehn und mehr Jahre wirksam und aktiv – aus volkswirtschaftlicher Überlegung liesse sich diese deutlich längere Amortisationsdauer einsetzen.

Dank der höheren Förderbeiträge aber, die diese Betriebe erhalten werden, wird das enge betriebswirtschaftliche Korsett bei der Beurteilung der Massnahme etwas gelockert. Die Firmen können dann etwas grössere und umfassendere Investitionen im Bereich der Heizung oder Kälteanlage vornehmen, und sind trotzdem immer noch im Rahmen ihrer vier bis acht Jahren Amortisationsdauer, erhalten aber einen Zustupf des Kantons und können entsprechend etwas mehr investieren, z.B. in effizien-

tere Anlagen – und dann von den Einsparungen während 15 bis 20 Jahren profitieren. Es ist also eine Win-Win-Situation für die entsprechenden Betriebe.

Es geht aber noch weiter: Die Massnahmen werden vom lokalen Gewerbe ausgeführt. Somit profitieren auch sie davon. Mit jedem Förderfranken lassen sich, wie gehört, sieben bis acht Franken Investitionen auslösen. Die Energieabgabe ist ja bis 2030 limitiert, was heisst, dass in den vierzehn Jahren kantonale Fördermittel von CHF 210 Millionen zur Verfügung stehen und lokal zu entsprechenden Investitionen in der Grössenordnung von etwa 1.6 Milliarden Franken führen. Noch dazu kommt der grössere Teil der Fördermittel vom Bund, aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, was wiederum an die Höhe der kantonalen Fördermittel gekoppelt ist – und soll in Zukunft noch stärker gekoppelt werden. Wenn Baselland also die kantonalen Fördermittel von vier auf rund 15 Millionen aufstockt, werden auch die Bundesmittel mit grösster Wahrscheinlichkeit deutlich ansteigen, weil diese Kopplung noch verstärkt werden soll.

**Christoph Buser** (FDP) hatte schon beim vorherigen Traktandum eingeführt, dass die FDP-Fraktion die Abgabe unterstützt. Man sieht als Alternative den Griff in die Erfolgsrechnung, was die aktuelle Situation nicht zulässt. Für die FDP ist entscheidend die Zweckgebundenheit und die zeitliche Befristung der Abgabe. Das Energiegesetz gibt sehr ambitionierte Ziele vor; und mit dieser Vorlage wird der Bevölkerung nun das Preisschild auf den Tisch gelegt. Das Volk kann dann selber bestimmen, ob sie die Ziele auf Basis des anreizbasierten Systems, wie man es heute hat, erreichen möchte. Wenn nicht, wäre die logische Konsequenz, die Ziele im Energiegesetz nach unten zu korrigieren. Im Moment wird aber nichts anderes getan, als die Zielerreichung mit einem Preis zu versehen.

**Philipp Schoch** (Grüne) spricht sich im Namen von Grünen und EVP für ein überzeugtes Ja zur neuen Abgabe aus. Es ist sicher keine versteckte Steuererhöhung; zudem muss das Volk noch darüber befinden. Es wird auch nicht wie bei einer Steuer ein bestimmter Prozentsatz erhoben, sondern es hängt ein klares Preisschild daran. Man weiss also, auch als Stimmbevölkerung, worauf man sich einlässt, und was die Massnahmen ungefähr kosten. Volle Transparenz ist gewährleistet.

Die Leute möchten diese Massnahme und werden auch dieser Abgabe sicher zustimmen, weil sie verstehen, dass sie ohne Finanzierung nicht umsetzbar ist.

Aus Konsequenz der Zustimmung zum Energiegesetz, so **Markus Dudler** (CVP), sagt die CVP/BDP-Fraktion auch hier Ja zur Finanzierung zumindest des Paragraphen 36a.

**Daniel Altermatt** (glp) sagt, dass die Grünliberalen schon in der Vernehmlassung relativ kritisch Stellung bezogen zur Energieabgabe, nach dem Motto: wieder ein neues Kässeli, wieder ein neuer Kassenwart. Es ist ein Hobby in der Schweiz, für jedes Anliegen in der Schweiz ein eigenes Kässeli aufzutun, anstatt sich zu überlegen, ob man nicht alle zusammenführen und etwas Richtiges daraus machen könnte. Die Idee ist ja auch, dass es eine Lenkungsabgabe sein soll, was bei diesem Betrag von 0.5 Rappen pro Kilowattstunde sicher verfehlt wird. Das tut nun echt niemandem weh. Auf der anderen Seite ist den Grünliberalen natürlich auch klar: Will man Fördermassnahmen ergreifen, muss irgendwoher Geld kommen. Man

hat sich verschiedene Szenarien überlegt, wie man das Geld auftreiben könnte. Man hat dann allerdings gesehen, dass dies nicht so einfach ist. «Faute de mieux» stimmt somit auch die glp/GU-Fraktion zu.

**Hanspeter Weibel** (SVP) hält fest, dass der Nicht-Eintretensantrag der SVP eigentlich mit der Beratungseffizienz zu tun hat. Wer sich die Vorlage genau angeschaut hat, konnte sehen, dass man versucht hat, juristische Gutachten zu finden, die die Einführung der Steuer oder Abgabe (oder wie auch immer man sie nennen soll) als zulässig erklären sollte. Sieht man sich aber noch die Stellungnahme des Bundes an und nimmt zur Kenntnis, was dort alles geplant ist, dann wird die Kompetenz der Kantone zur Erhebung einer solchen Abgabe bestritten. Es wurde zwar ein paar Male gesagt, dass das Volk, weil es eine Verfassungsänderung ist, darüber befinden wird. Dies ist ein Irrtum: Letztlich wird ein Gericht darüber entscheiden. Denn der erste, der zu einer solchen Abgabe verpflichtet ist, wird dagegen Beschwerde erheben. Dann wird zuerst geklärt werden müssen, ob diese Art von Gesetzgebung tatsächlich in der Kompetenz der Kantone liegt oder nicht.

Es wird hier also ziemlich viel heisse Luft produziert. Und deshalb auch, im Sinne der Abkürzung des Verfahrens, der Vorschlag, darauf gar nicht einzutreten. Denn am Ende wird ohnehin jemand anders darüber entscheiden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) glaubt, dass man nun endlich beim Kern dieses Gesetzes angelangt ist. Wie zuvor gesagt: Das Volk wird keine volle Transparenz haben, sondern es wird voll transparent dastehen. In § 36 a 4 steht ja auch klar, dass die Energieabgabe direkt am Endverbraucher erhoben wird. Er deklariert erstmal, was er braucht, wie viel er braucht. Damit werden alle möglichen Daten preisgegeben, die dem Staat am Schluss ermöglichen, lenkend einzugreifen. Möchte man das? Es gibt nun die Chance, mit dem Nicht-Eintreten ebenfalls dem Anliegen von Daniel Altermatt entgegen zu kommen: Dass man nämlich erstens die Struktur der Finanzierung, die Höhe und vor allem das Erheben der Gelder neu regelt. Es kann nicht sein, dass beim Endverbraucher detailliert festgestellt wird, wieviel Kilowattstunden er Gas oder Erdöl einkauft. Das gibt einen gläsernen Bürger – und genau das möchte die SVP nicht.

Für Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist man bei der Abgabe nun in der Tat bei der Gretchenfrage angelangt. Mit der Einführung der Energieabgabe als Zwecksteuer wird eine Spezialfinanzierung geschaffen, die einerseits den Staatshaushalt nicht zusätzlich belastet, dafür andererseits von der bisherigen Finanzierung über Verpflichtungskredite entlastet. Die Energieabgabe ist mit 0.5 Rappen pro Kilowattstunde eine sehr moderate Zwecksteuer. Die jährliche Mehrbelastung für eine 3-Zimmerwohnung beträgt 12 bis 27 Franken pro Jahr, bei einem Einfamilienhaus sind es 51 bis 128 Franken pro Jahr und bei Unternehmen, je nach Grösse, zwischen 250 und 12'500 Franken pro Jahr. Wer mit erneuerbaren Energien heizt, zahlt nichts.

Die Unternehmen, welche bereits freiwillig und erfolgreich Energie einsparen oder bereit sind, dies im Rahmen von Vereinbarungen zu tun, werden ebenfalls von der Energieabgabe befreit. Mit den bis 2030 geschätzten 325 Mio. Franken an Fördermitteln aus der Energieabgabe

und den Beiträgen des Bundes können rund 2.5 Milliarden Franken an Investitionen ausgelöst werden. Und dies in der Region und nicht irgendwo auf der Welt. Bis 2030 könnten damit insgesamt 200'000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden werden. Das entspricht rund 20% der heutigen Emissionen im Kanton.

Die Zahlen sprechen für sich. Ohne etwas Mut kommt man nicht vorwärts. Und deshalb hofft der Regierungsrat sehr auf eine erfolgreiche Abstimmung im Landrat und auf eine ebensolche Volksabstimmung im Kanton. Denn über eines muss man sich im Klaren sein: Der Wert dieses Energiegesetzes steht und fällt mit dieser alles entscheidenden Frage. Viel Mut bei der Abstimmung!

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) lässt zuerst über den Nicht-Eintretensantrag der SVP abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP auf Nicht-Eintreten mit 52:22 Stimmen bei einer Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.13]

– *Erste Lesung Verfassung*

*keine Wortmeldung*

://: Damit ist die erste Lesung der Verfassungsänderung abgeschlossen.

– *Erste Lesung Energiegesetz*

Titel und Ingress *keine Wortmeldung*

I. *keine Wortmeldung*

§ 36 a

**Oskar Kämpfer** (SVP) stellt Antrag auf Streichung von Absatz 4.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP mit 53:22 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.16]

II.-IV. *keine Wortmeldung*

://: Damit ist die erste Lesung des Energiegesetzes abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 724

## 12 2016/113

### Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2016 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2016: Jahresabschluss 2015 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) kann zahlenseitig von einem sehr guten Ergebnis berichten. Für den Kanton resultierte eine Ausschüttung von 59.9 Millionen Franken aus den verschiedenen Töpfen. Für die Bank war es ein sehr gutes Geschäftsjahr. Die Kommission konnte sehen, dass solide und seriös gearbeitet wurde. Der Eigendeckungsbeitrag liegt bei 211 Prozent. Das Ziel wäre eigentlich 150 Prozent. Auch dort ist man gut aufgestellt.

Die Auflagen der Finma werden stets grösser. Dies wird eines der Probleme sein, die die Bank in Zukunft begleiten wird. Diesbezüglich wurde auch diskutiert, wie sich die Bank in Zukunft aufstellen muss, um diese Herausforderung zu bewerkstelligen.

Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern sei herzlich für ihren Einsatz, das Ergebnis und die gute Zusammenarbeit gedankt. Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, den Jahresabschluss zu genehmigen.

#### – Eintretensdebatte

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) fasst zusammen, dass die Kantonalbank auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2015 zurückblicken darf. Dies in einem nicht sehr einfachen Umfeld. Dazu sei der Bank herzlich gratuliert. Den Kanton freut am meisten, dass am Geschäftserfolg mit einer höheren Gewinnausschüttung partizipiert wird. Sie beträgt für das Jahr 2015 immerhin CHF 53.6 Mio., im Vorjahr waren es CHF 11.6 Mio. Auf der anderen Seite beträgt die Abgeltung der Staatsgarantie, aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften, nur noch 3% des erzielten Gewinns, also nur noch CHF 3.9 Mio., immerhin 4.6 Mio. weniger als bisher. Gesamthaft bleiben unterm Strich noch 7.3 Mio. Franken, hinzu kommt die Verzinsung des Dotationskapitals mit 2.4 Mio. Franken.

Dass der Kanton das Geld bitter nötig hat, braucht nicht erwähnt zu werden. Der SVP-Fraktion wäre eigentlich eine höhere Ausschüttung mehr als recht gewesen. Man nimmt aber zur Kenntnis, dass aufgrund der aktuellen Eigentümerstrategie der Regierungsrat beschlossen hat, den Eigenmitteldeckungsgrad von 200 auf 250% zu erhöhen. In der Praxis heisst das, dass man voraussichtlich in den nächsten 8 bis 10 Jahren kaum mit einer markant höheren Ausschüttung rechnen darf. Obwohl der Zeitpunkt für eine höhere Ausschüttung, aufgrund der angespannten Finanzsituation, sehr ideal gewesen wäre. Ob der Entscheid der Regierung in Bezug auf den Eigenmitteldeckungsgrad richtig gewesen ist, ist zumindest zu hinterfragen.

Die SVP wird den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie die Jahresrechnung 2015 genehmigen, verbunden mit der Anerkennung für die geleistete effiziente Arbeit. Dank gilt dem Verwaltungsrat (Bankrat), der Geschäftsleitung und vor allem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

**Urs Kaufmann** (SP) teilt, in Vertretung der Bankspezialis-

tin der SP, mit, dass die Fraktion Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht der BLKB klar genehmigt. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sei gratuliert für das tolle Ergebnis in einem ganz schwierigen Umfeld; insbesondere, da dank dem guten Ergebnis sogar noch 7 Millionen Franken mehr in die Staatskasse geflossen sind als im Vorjahr.

**Michael Herrmann** (FDP) schliesst sich namens seiner Fraktion dem Lob an die Kantonalbank an. Zu einer Zeit, da über Minuszinsen etc. diskutiert wird, hat sie ein sehr solides Ergebnis erzielt. Dementsprechend Dank an die umsichtige Geschäftsführung. Es ist zu hoffen, dass Kollege Heinz Lurf diesen Dank auf «seine» Bank mitnimmt.

Im April erschien ein Zeitungsartikel, wonach die FDP die Bank verkaufen möchte, damit kurzfristig Löcher gestopft werden können. Der Bericht selber war nicht sehr fundiert, weshalb hier nicht darauf eingegangen werden soll. Festzuhalten ist aber, dass die BLKB nicht an den Kantonsgrenzen aufhört, auch nicht an den Landesgrenzen. Die Bank bewegt sich heute in einem Umfeld mit weltweiten Einflüssen. In diesem Sinne ist es absolut legitim (oder gar nötig), dass darüber diskutiert wird, in welchem Rechtskleid sie in Zukunft aufgestellt sein soll, ob es Änderungen braucht, ob die Staatsgarantie überhaupt noch sinnvoll ist etc. Zu diesem Zeitpunkt, da es der Bank gut geht, ist eine solche Diskussion gut. Die FDP meint, dass man sich dem nicht verschliessen soll. Gerade von Seiten der Bank ist man sehr offen, sich dieser Diskussion zu stellen, da sie selber merken, wie herausfordernd das Umfeld ist. Es liegt also auch am Landrat, das Thema Rechtskleid aufzunehmen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) kann sich seinen Vorrednern anschliessen. Das Lob, das die Bank von allen Seiten erhält, ist verdient. Die Zahlen unterfüttern die hervorragende Leistung, welche die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter, unter Aufsicht des Bankrats, im letzten Jahr geleistet haben. Auch zu erwähnen ist, dass der Bankrat den Nachfolgeprozess für den CEO umsichtig aufgegleist hat. Das, was der neue CEO bislang kommuniziert hat, lässt einen sehr optimistisch in Zukunft blicken.

Bei aller Lobpreisung und der guten Resultate soll aber nicht versäumt werden, den Blick in die Zukunft zu richten. Im Gegensatz zu vielen, die glauben, dass die Kantonalbank eine gute Quelle für zusätzliches Einkommen sein könnte, muss man feststellen, dass das Umfeld der Bank trotz dem guten Abschluss nicht etwa leichter, sondern schwieriger wird. Diese Schwierigkeiten ruhen auf zwei grossen Entwicklungen in dieser Industrie. Erstens ändert sich das Kundenverhalten sehr schnell. Die Kundenverankerung in der Region bricht langsam auf. Es ist nicht auszuschliessen, dass die ganze Digitalisierung, die stetig neuen Zahlungsmöglichkeiten, das Verhalten der Kunden der Kantonbank umfangreicher ändert als man das erwartet. Zweitens ist das Zinsumfeld historisch einmalig. Die Schweiz hat de facto Negativzinsen. Sollte sich diese Situation verschärfen, können sich plötzlich sehr umfangreiche Risiken ergeben, auch für die Baselbieter Kantonalbank, die im Moment sehr gut dasteht. Die BLKB finanziert im Moment 85% ihrer Ausleihungen durch ihre Spareinlagen. Sollten Negativzinsen zu massiven Abflüssen führen, wird die Bilanz sehr belastet. Es gilt, rechtzeitig auch diesen Entwicklungen Sorge zu tragen.

Die (langfristigen) Risiken der Bank scheinen dem Votanten heute so gross wie nie, obwohl sie gut geführt ist. Deshalb sind die Anforderungen für den Eigentümer

wie für den Bankrat gross. Der Kanton ist als Eigentümer gut beraten, einerseits die Rechtsform dieser Risikosituation adäquat anzupassen. Von dieser Aufgabe entbindet einen niemand. Andererseits sollte die Stärke der BLKB, als eine der erfolgreichsten Banken der Schweiz, sinnvoll genutzt werden, um sie auch in weitere Prosperität zugunsten des Eigentümers umzusetzen.

Die Bank ist vom Businessmodell her gut aufgestellt, auch bezüglich Leitung und Beaufsichtigung. In diesem Sinne verdanken die Grünen die Leistung aller Mitarbeitenden ganz herzlich und nehmen den Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis.

**Simon Oberbeck** (CVP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion den Bericht selbstverständlich positiv zur Kenntnis nimmt. Bei den vielen Baustellen im Kanton tut es gut zu sehen, dass es auch einen Lichtblick gibt. Dies lässt sich von der Basellandschaftlichen Kantonalbank nun wirklich sagen. In diesem Sinne herzliche Gratulation zum tollen Resultat im schwierigen Umfeld.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat genehmigt den Jahresabschluss 2015 der BLKB stillschweigend.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bedankt sich für die Mitarbeit, wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16.30 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**16. Juni 2016**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**